

“Soziale Marktwirtschaft – Vordenker und Klassiker“

Inhalt

Vorwort von Claudia Crawford

Teil I. Moderne Vorstellungen vom Konzept der sozialen Marktwirtschaft in Russland und Deutschland

Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und wissenschaftliches Diskurs in Russland

(Nataliya Meden, Dr. Sergej Nevskiy, Dr. Ekaterina Romanova, Dr. Nataliya Supyan und Dr. Leonid Tsedilin)

Die konzeptionellen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland
Концептуальные основы социального рыночного хозяйства

(Prof. Dr. Nils Goldschmidt und Prof. Dr. Michael Wohlgemuth)

Soziale Marktwirtschaft für Russland: verpasste Chance oder unerreichbares Ziel?

(Prof. Dr. Wladimir Awtonomow)

Teil II. Die Vertreter der Freiburger Forschungs- und Lehrgemeinschaft

Walter Eucken

Einführung von Prof. Dr. Nils Goldschmidt

Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus

Die Grundlagen der Nationalökonomie

Grundsätze der Wirtschaftspolitik

Franz Böhm

Einführung von Univ.-Prof. Dr. jur. Jochen Mohr

Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtschöpferische Leistung

Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft

Friedrich August Lutz

Einführung von Dr. Ekkhard Köhler
Das Grundproblem der Geldverfassung
Geldpolitik und Wirtschaftsordnung

Leonhard Miksch

Einführung von Prof. Dr. Nils Goldschmidt
Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung

Friedrich-August von Hayek

Einführung von Prof. Dr. Michael Wohlgemuth
Freie Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung

Alexander Rüstow

Einführung von Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud,
Prof. Dr. Frank Maier-Rigaud
Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus
Zwischen Kapitalismus und Kommunismus

Wilhelm Röpke

Einführung von Dr. Ingrid Schmale
Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart
Civitas Humana
Internationale Ordnung – heute

Josef Höffner

Einführung von: Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
Die Funktionen des Privateigentums in der freien Welt

Alfred Müller-Armack

Einführung von Prof. Dr. Lothar Funk

Entwicklungsgesetze des Kapitalismus. Ökonomische, geschichtstheoretische und soziologische Studien zur modernen Wirtschaftsverfassung

Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft

Ludwig Erhard

Einführung von Prof. Dr. Lothar Funk

Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt

Wohlstand für alle

Personenregister

Sachregister

Information über Autoren und Übersetzer

Originale deutsche Quellen

Urheberrechte

Übersetzer

Vorwort

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft wurzelt in den Arbeiten der ordoliberalen Freiburger Schule, die um Walter Eucken herum und seine Kollegen noch vor dem 2. Weltkrieg entstanden. Mit den Namen von Müller-Armack, der erstmals den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft verwendete und von Ludwig Erhard, der entscheidend zur Entstehung einer freiheitlichen und wettbewerblich organisierten Wirtschaftsordnung mitwirkte, ist die politische Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft verbunden.

Dabei war dies in Deutschland kein selbstverständlicher Weg. Nach dem Krieg in der zweiten Hälfte der 40er Jahren wurde stark um die Frage gerungen, wie die am Boden liegende Wirtschaft am schnellsten wieder aufgebaut werden könnte. Ziel war es nicht zuletzt, dass alle Beschäftigten von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation profitieren sollten. So war es nicht verwunderlich, dass sozialistische und kollektivistische Ideen immer wieder als die bessere Wahl dargestellt wurden. Aber schließlich setzten sich Ludwig Erhard und seine Mitkämpfer durch. Schon einige Jahre später sprach man vom deutschen Wirtschaftswunder.

Wesentliche Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft sind dabei im Rahmen der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, unserer Verfassung, verankert. Dazu gehören Handlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit, Berufsfreiheit und das mit voller Verfügungsmacht verbundene Privateigentum. Sie haben der Bundesrepublik über die Jahrzehnte Wohlstand und sozialen Frieden gebracht. So dynamisch die Prozesse in einer freien

Marktwirtschaft sind, so flexibel konnte die Wirtschaftspolitik dank des bestehenden Rechtsrahmens auf diese reagieren. Das heißt aber nicht, dass die Soziale Marktwirtschaft nicht auch vor Herausforderungen steht. Die Entstehung globaler Kapital- und Handelsmärkte führt auch heute wieder zu der Frage, welchen Ordnungsrahmen diese neuen, nunmehr internationalen Wirtschaftsstrukturen brauchen. Die Soziale Marktwirtschaft mit ihren Rahmenbedingung für eine leistungsfähige und gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für jeden Einzelnen, wobei dem Staat die Rolle des Hüters dieser Ordnung der Freiheit zukommt, muss nun auch auf globaler Ebene eine Entsprechung finden.

Die Konrad Adenauer Stiftung thematisiert die Soziale Marktwirtschaft aufgrund ihrer Bedeutung für die Gesellschaft seit Beginn ihrer Arbeit – in Deutschland aber auch im Ausland. Die Stiftung ist davon überzeugt, dass die Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland auch für andere Länder von Interesse sein könnte. Neben Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen dienen dabei vor allem Publikationen dazu, das Konzept und die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft bekannt zu machen. Deshalb möchte die Konrad-Adenauer-Stiftung in Moskau mit einer Reihe der Publikationen die Grundlagen, die Texte der Klassiker und aktuelle Diskussionsbeiträge zur Sozialen Marktwirtschaft den russischsprachigen Lesern zur Verfügung stellen.

Im zweiten Teil der Publikation werden ausgewählte Texte der Klassiker der Sozialen Marktwirtschaft veröffentlicht. Einige der Texte erscheinen dabei zum ersten Mal auf Russisch, und zum ersten Mal befinden sich die wichtigsten Texte zusammen in einem Buch. Dabei wird jeder Text eines Klassikers der Sozialen

Marktwirtschaft mit einer Einführung durch einen modernen deutschen Autor begleitet. Diese online-Ausgabe gibt die Einleitungen zum zweiten Band und die Einführungen zu den Klassikern in Deutsch wieder. Die Klassikertexte als solches können den angegebenen Quellen entnommen werden.

Ich wünsche diesem Band viele interessierte Leser, die zum Nachdenken und Diskutieren über Fragen der Wirtschafts- und Sozialordnung in unseren Ländern in der heutigen Zeit angeregt werden.

Claudia Crawford

August 2016

Teil I

Moderne Vorstellungen vom Konzept der sozialen Marktwirtschaft in Russland und Deutschland

Entwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft und Perzeption in Russland

*Nataliya Meden, Dr. Sergej Nevskiy, Dr. Ekaterina Romanova,
Dr. Nataliya Supyan und Dr. Leonid Tsedilin*

Ende der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts hatte das Nachkriegsdeutschland den Weg seiner ganzen weiteren Entwicklung zu wählen. Das Land stand vor einer entscheidenden Wahl. In den westlichen Besatzungszonen hat sich die Gesellschaft nach dem Scheitern des Nationalsozialismus noch nicht ganz erholt und nahm deswegen alle Erklärungen der Politiker, nur die freie Marktwirtschaft könne das Land aus der tiefsten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Krise führen, äußerst misstrauisch wahr. Dank den entschlossenen Handlungen des ersten Bundeswirtschaftsministers Ludwig Erhard, der die im akademischen Milieu der sogenannten Freiburger Schule entstandene Theorie der Wirtschaftsordnung¹

¹ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft nicht nur von den Vertretern der Freiburger Schule und der ihr nahestehenden wirtschaftlichen und sozialliberalen Strömungen in der Wissenschaft gelegt wurden. Sie entstanden auch unter dem Einfluss des

angewandt hatte, gelang es in Westdeutschland nach dem Krieg, ein funktionsfähiges Modell der sozialen Marktwirtschaft aufzubauen, das auf den vom Staat geordneten liberalen Institutionen (im Geiste des Ordoliberalismus) basierte und durch ein umfangreiches System sozialer Garantien flankiert wurde. Unter anderem durch eine konsequente Umsetzung der grundlegenden Prinzipien dieses Modells konnte das Land nicht nur die Probleme des Wiederaufbaus schnell überwinden, sondern auch beeindruckende Erfolge in Wirtschaft und Politik erzielen. Nur zehn Jahre nach Beginn der Marktreformen erreichte die Bundesrepublik Deutschland den Höhepunkt ihres Wirtschaftswunders, wurde international als ein freier und demokratischer Staat und eine der weltweit führenden Volkswirtschaften mit einer stabilen Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft anerkannt.

Im sowjetischen wissenschaftlichen Diskurs wurde in den 1950er Jahren zum ersten Mal erwähnt, dass in der Bundesrepublik eine besondere Theorie der sozialen Marktwirtschaft entstanden war. Sowjetische Gesellschaftswissenschaften hatten während des Kalten Krieges keinen uneingeschränkten Zugang zu den Werken westlicher Forscher, in der Sowjetunion wurde diese Theorie allgemein als eine unter vielen damaligen Strömungen der bürgerlichen Theorien der Kapitalismustransformation gesehen, neben dem Volkskapitalismus, dem Wohlfahrtstaat und der hybriden Wirtschaft.² Die Aufgabe der Wirtschaftstheoretiker war, sich mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft

theoretischen Nachlasses der jüngeren Historischen Schule der Nationalökonomie in Deutschland, der Soziallehre der katholischen Kirche, der oppositionellen Freiburger Kreise usw. Von diesen Strömungen im wirtschaftlichen und sozialphilosophischen Gedankengut handelt dieses Buch.

² *Bljumin, I.G.* Kritika burshuasnoj polititscheskoj ekonomii [Kritik der bürgerlichen politischen Ökonomie]. In 3 Bänden. Bd. 3. Krisis sowremennoj burshuasnoj polititscheskoj ekonomii [Die Krise der zeitgenössischen bürgerlichen politischen Ökonomie]. Moskau, 1962.

auseinanderzusetzen und dabei nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis des zeitgenössischen Kapitalismus zu verunglimpfen, sie konnten sich aber mit den Werken der Gründungsväter dieser Theorie nicht vertraut machen.³ Man blieb der Tradition, die Theorie der sozialen Marktwirtschaft (wie auch die ganze westliche Wirtschaftstheorie) sozusagen in Abwesenheit zu verurteilen, bis zum Ende der Sowjetunion treu. Deutsche Theoretiker kritisierten ihrerseits genauso einseitig das sozialistische Wirtschaftssystem und demonstrierten dabei eine Vorliebe für ideologische Argumente.

Der erste Versuch, die Theorie der sozialen Marktwirtschaft unvoreingenommen zu analysieren und ihre Stelle in der Geschichte der Wirtschaftstheorie zu bestimmen, wurde am Ende der Sowjetzeit unternommen.⁴

Die russische Wirtschaftswissenschaft entwickelte ein großes Interesse für die theoretische Tradition der sozialen Marktwirtschaft erst in den 1990er Jahren. Damals erschienen nämlich einige Werke der deutschen Klassiker des Neoliberalismus in russischer Übersetzung, darunter die wichtigsten Werke Walter Euckens wie "Die Grundlagen der Nationalökonomie" (1940)⁵ und "Grundsätze der Wirtschaftspolitik" (1952)⁶ sowie Ludwig Erhards "Wohlstand für

³ *Émile James*. Histoire sommaire de la pensée économique. Paris, 1955. *Ben B. Seligman*. Main Currents in Modern Economics: Economic Thought since 1870. Glencoe, 1963.

⁴ *Tscherkowitz, W.N.* Wsemirnaja istorija ekonomitscheskoj mysli [Globale Geschichte des Wirtschaftsdenkens]. In 6 Bänden. Moskau, 1987–1997. (Die Theorie der sozialen Marktwirtschaft wird im Band 3 (Moskau, 1989) behandelt. – *Anm. der Autoren.*)

⁵ *Ojken, W.* Osnowy nazionalnoj ekonomii [Die Grundlagen der Nationalökonomie]. Übers. aus dem Deutschen. Hg. von Wladimir Awtonomow, Wladimir Gutnik und Carsten Herrmann-Pillat. Moskau, 1996.

⁶ *Ojken, W.* Osnownyje prinzipy ekonomitscheskoj politiki [Grundsätze der Wirtschaftspolitik]. Übers. aus dem Deutschen. Hg. von Leonid Zedilin und Carsten Herrmann-Pillath. Vorwort von Otto Lazis. Moskau, 1995.

Alle“ (1957)⁷ und “Gedanken aus fünf Jahrzehnten: Reden und Schriften“ (1966)⁸.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der theoretischen Grundlagen des deutschen Ordoliberalismus und der Besonderheiten seiner praktischen Umsetzung leisteten zeitgenössische russische Forscher Wladimir Awtonomow⁹, Sergej Bartenev¹⁰, Aleksandr Chudokormow¹¹, Wladimir Gutnik¹², Wladimir Kostjuk¹³, Sergej Newskij¹⁴, Rustem

⁷ *Erhard, L.* Blagosostojanije dlja wsech [Wohlstand für alle]. Übers. aus dem Deutschen. Moskau, 1991. (Nachdruck: Moskau, 2001.)

⁸ *Erhard, L.* Polweka rasmyschlenij: Retschi i statji [Gedanken aus fünf Jahrzehnten: Reden und Schriften]. Übers. aus dem Deutschen. Moskau, 1993.

⁹ Sozialnoje rynotschnoje chosjajstwo. Teorija i etika ekonomitscheskogo porjadka w Rossii i Germanii [Soziale Marktwirtschaft. Theorie und Ethik der Wirtschaftsordnungen in Russland und Deutschland]. Übers. aus dem Deutschen. Hg. von Wladimir Awtonomow. Sankt Petersburg, 1999. Istorija ekonomitscheskich utschenuj [Geschichte der Wirtschaftstheorie]. Hg. von Wladimir Awtonomow, Oleg Ananjin und Natalija Makaschewa. Moskau, 2000.

¹⁰ *Bartenev, S.A.* Ekonomitscheskije teorii i shkoly (istorija i sowremennost) [Wirtschaftstheorien und -schulen (Geschichte und Gegenwart)]. Moskau, 1996.

¹¹ Istorija ekonomitscheskich utschenuj (sowremennyj etap) [Geschichte der Wirtschaftstheorie (gegenwärtige Etappe)]. Lehrbuch. Hg. von Aleksandr Chudokormow. Moskau, 1999. Ekonomitscheskaja teorija w istoritscheskom raswiti: wsgljad is Franzii i Rossii [Wirtschaftstheorie in der historischen Dynamik: Ein Blick aus Frankreich und Russland]. Hg. von Aleksandr Chudokormow. Moskau, 2016.

¹² Teorija chosjajstwenного porjadka: Frajburgskaja schkola i nemezkiy neoliberalism [Theorie der Wirtschaftsordnung: Die Freiburger Schule und der deutsche Neoliberalismus]. Übers. aus dem Deutschen. Hg. und Vorwort von Wladimir Gutnik, Moskau, 2002. Mechanism regulirowanija ekonomiki w Germanii: kak on funkcionirujet i tschemu utschit [Wirtschaftssteuerungsmechanismus in Deutschland: Wie funktioniert er und was lehrt er uns?]. Hg. von Wladimir Gutnik. Moskau, 1995. *Gutnik, W.P.* Politika chosjajstwenного porjadka w Germanii [Politik der Wirtschaftsordnung in Deutschland]. Moskau, 2002.

¹³ *Kostjuk, W.N.* Istorija ekonomitscheskich utschenuj [Geschichte der Wirtschaftstheorie]. Moskau, 1997.

¹⁴ *Newskij, S.I.* Ekonomika poslewojennoj Sapadnoj Germanii: na puti k »ekonomitscheskomu tschudu« [Wirtschaft in Westdeutschland nach dem Krieg: Auf dem Weg zum »Wirtschaftswunder«]. Lehrbuch. Moskau, 2006. *Newskij, S.I.* Sozialno-ekonomitscheskije reformy w poslewojennoj Sapadnoj Germanii: 1945–1949 [Sozialwirtschaftliche Reformen in Westdeutschland nach dem Krieg: 1945–1949]. Moskau, 2008.

Nurejew¹⁵, Boris Sarizkij¹⁶ und Aleksandr Tschepurenko¹⁷. Unter den jüngsten Schriften muss Natalija Supyans Kapitel¹⁸ zur Entwicklungsgeschichte des Konzepts der Freiburger Schule im vom Europa-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammelband "Deutschland heute" erwähnt werden sowie Sergej Newskijs Artikel¹⁹ über die Lage im Nachkriegsdeutschland, wo Ansichten der deutschen Theoretiker der sozialen Marktwirtschaft in den Nachkriegsjahren analysiert werden.

Seit den 1990er Jahren nimmt das deutsche Konzept einen festen Platz in russischen Lehrbüchern und Universitätslehrplänen zur Geschichte der Wirtschaftstheorie ein. Man hat wohl anerkannt, dass der Fortschritt in den Wirtschaftswissenschaften mit zu den Ursachen der unumstrittenen sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der westlichen Welt zählt, daraus resultiert nun ganz logisch auch dieses Interesse. Eine relativ große Aufmerksamkeit für dieses Konzept in Russland (wie auch in einigen anderen postsozialistischen Staaten) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die russische Gesellschaft ähnliche

¹⁵ Sozialnoje rynotschnoje chosjajstwo: koncepczii, praktičeskij opyt i perspektivy primenenija w Rossii [Soziale Marktwirtschaft: Konzepte, praktische Erfahrungen und Perspektiven einer Anwendung in Russland]. Hg. von Rustem Nurjew. Moskau, 2007.

¹⁶ Sarizkij, B.Je. Ludwig Erhard: sekrety »ekonomičeskogo tschuda« [Ludwig Erhard: Geheimnisse des »Wirtschaftswunders«]. Moskau, 1997. Sarizkij, B.Je. Ekonomika Germanii: put po lestnize, weduschtschej wnis [Die deutsche Wirtschaft: Auf einer Treppe, die nach unten führt]. Moskau, 2003.

¹⁷ Sozialnoje rynotschnoje chosjajstwo w Germanii: istoki, koncepczija, praktika [Soziale Marktwirtschaft in Deutschland: Ursprünge, Konzept, Praxis]. Hg. von Aleksandr Tschepurenko. Moskau, 2001.

¹⁸ Supyan, N.W. Nemezkaia model: prodolshenije transformazii [Das deutsche Modell: Fortsetzung einer Transformation]. In: Sowremennaja Germanija. Ekonomika i politika [Deutschland heute. Wirtschaft und Politik]. Hg. von Wladislaw Below. Moskau, 2015. S. 22–53.

¹⁹ Newskij, S.I. Ekonomičeskaja politika sojusnikow w poslewojennoj Sapadnoj Germanii (1945–1947 gody) [Die Wirtschaftspolitik der Alliierten in Westdeutschland nach dem Krieg (1945–1947)]. In: Ekonomičeskaja politika [Wirtschaftspolitik]. 2015. Bd. 10. Nr. 6. S. 40–78.

Aufgaben zu lösen hatte, um einen effizienten Übergang von der zentralistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft zu schaffen.

Einige Gemeinschaftspublikationen russischer und deutscher Wissenschaftler thematisierten das Problem, ob und inwieweit die deutsche Erfahrung auf eine postsozialistische Wirtschaft übertragen werden kann.²⁰ Wir meinen, man darf die traditionell engen Kontakte zwischen der deutschen und der russischen Volkswirtschaft und Wirtschaftstheorie nicht unterschätzen, wenn man auf die Frage nach den Ursachen für die Popularität der Theorie der sozialen Marktwirtschaft in Russland eingeht.

Zwischen 1996 und 2002 finanzierte die Volkswagenstiftung die Zeitschrift *Politekonom*²¹, die alle drei Monate erschien und der Wirtschaftspolitik gewidmet war. In den einzelnen Heften ging es um praktische Fragen der Geschäftsführung und um die Geschichte der Wirtschaftstheorie. Während der Arbeit an dieser Fachzeitschrift wurde ein wirtschaftspolitisches Problem deutlich, für das, wie es sich nun herausstellte, nach wie vor keine endgültige Lösung existiert, und zwar die Perzeption des Konzeptes der sozialen Marktwirtschaft und die Auslegung dieses Begriffs.

Dieses Buch soll der russischen Leserschaft ein vollständiges Entwicklungsbild der deutschen neoliberalen Wirtschaftstheorie vermitteln, von den Ursprüngen der Freiburger Schule in den 1930er Jahren bis zu den ersten Ergebnissen der praktischen

²⁰ Marktwirtschaft als Aufgabe. Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang vom Plan zum Markt. Hg. von Carsten Herrmann-Pillath, Otto Schlecht und Horst Friedrich Wünsche. Stuttgart, 1994. Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland und die ökonomische Transformation in Rußland. Hg. von Hans-Hermann Höhmann. Köln, 1997.

²¹ Chefredakteur der Zeitschrift war Carsten Herrmann-Pillath (Professor an der Universität Witten/Herdecke), Leonid Zedilin (Abteilung für internationale wirtschaftliche und politische Studien am Institut für Wirtschaft der Russischen Akademie der Wissenschaften) hatte die Posten des verantwortlichen Sekretärs und des Geschäftsführers inne.

Umsetzung des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland Ende der 1940er und in den 1950er Jahren. In diesem Buch sind die grundlegenden Schriften der wichtigsten Vertreter des deutschen Neoliberalismus gesammelt. Die meisten dieser Texte sind noch nie auf Russisch erschienen und dem breiten russischen Publikum weitgehend unbekannt.

Jedem dieser klassischen Texte wird eine umfangreiche Einführung mit der Beschreibung von Leben und Werk des jeweiligen Autors vorangestellt. Diese Ausgabe soll somit eine Lücke in der einschlägigen Fachliteratur schließen und die russischen Leser, vor allem Studierende, Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter, mit der Ideenwelt der deutschen neoliberalen Wirtschaftstheoretiker vertraut machen. Durch die Hinwendung zu den theoretischen Ursprüngen der sozialen Marktwirtschaft werden unsere Vorstellungen von der Vielfalt der intellektuellen, geistigen und moralischen Grundlagen des Wirtschaftssystems der heutigen Bundesrepublik bereichert, es wird außerdem deutlich, wie wichtig eine kulturhistorische Tradition für die Entwicklung und Umsetzung eines Programms von tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen ist. Das heutige Russland könnte bei Deutschland nicht nur lernen, wie man ein Wirtschaftssystem richtig aufbaut, das effizient und zugleich mit einer sozialen Verantwortung gekoppelt ist. Es könnte auch lernen, wie wichtig es ist, für dieses System eine allumfassende theoretische Begründung zu liefern. So könnten laufende "Transformationskosten" minimiert und neue Systemfehler mit deren langfristigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen vermieden werden.

Einen Anstoß zur Vorbereitung dieses Buches lieferte eine öffentliche Vorlesung von Prof. Dr. Nils Goldschmidt aus der

Universität Siegen zum Thema "Genese und Aktualität des Konzeptes der sozialen Marktwirtschaft", die er im Juni 2014 am Fachbereich Wirtschaft der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität hielt. Weitere Impulse gaben spätere Konferenzen über Theorie und Praxis der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Konferenzreihe wurde vom Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Russland organisiert. Die Idee für diese Ausgabe entstand noch 2008 im Ergebnis einer langjährigen Forschungsk Kooperation zwischen russischen und deutschen Wissenschaftlern (Die Herausgeber möchten an dieser Stelle ganz besonders Prof. em. Dr. Alfred Schüller, Prof. em. Dr. Helmut Leipold und Prof. Dr. Joachim Zweynert danken, die diese Idee unterstützt und bei der Herausarbeitung des Buchkonzepts mit wertvollen Ratschlägen geholfen haben.), ihre praktische Umsetzung wurde Mitte 2014 vom Lehrstuhl für Geschichte der Volkswirtschaft und der Wirtschaftstheorie der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität initiiert. Das Projekt wurde zwei Jahre lang von führenden russischen Wirtschaftswissenschaftlern, die sich auf Deutschland spezialisieren und auch diese Einleitung verfasst haben, und ihren deutschen Kollegen, angesehenen Fachleuten auf dem Gebiet der Theorie der Ordnungspolitik, mit allseitiger Unterstützung und Förderung des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Russland verwirklicht.

Die konzeptionellen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland

Prof. Dr. Nils Goldschmidt und Prof. Dr. Michael Wohlgemuth

„Soziale Marktwirtschaft“ ist heute zur Konsensformel der Wirtschaftspolitik in Deutschland und sogar in der Europäischen Union geworden: nahezu alle politischen Parteien und Regierungen berufen sich hierauf. Dies kann aber auch Anzeichen dafür sein, dass „Soziale Marktwirtschaft“ zur beliebigen Leeformel geraten ist. Umso wichtiger ist es, sich zu fragen: Was waren historisch gesehen die normativen und theoretischen Ausgangspunkte des Konzepts in Deutschland?

Welche Ideen der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft und des „Ordo-Liberalismus“ können heute nur noch aus dem historischen Kontext (Deutschland in den 1930er bis 1950er Jahren) verstanden werden; welche sind grundsätzlich auch heute und anderswo noch relevant und vielleicht aktueller denn je?

Dieser Band bietet anhand von Originaltexten die Grundlagen, um diese Fragen zu diskutieren. Jeweils werden zentrale Grundtexte mit Einführungen versehen, die dem Leser die intellektuellen und politischen Zusammenhänge erläutern, um Autoren, Werk und Wirkung historisch einordnen zu können.

1. Das Grundanliegen der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft

Im Jahr 1932 veröffentlichte Walter Eucken, seit 1927 Professor für Nationalökonomie an der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität, einen Beitrag mit dem Titel "Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus". Gegen eine "Politisierung der Wirtschaft" ruft Eucken dazu auf, das Verhältnis von Staat und Wirtschaft neu und grundlegend zu bedenken.²² Der Staat sei mehr und mehr zum Spielball wirtschaftlicher Interessen geworden – sowohl in der Hoffnung einzelner, durch staatliche Intervention eine bessere Position am Markt zu erhalten, als auch in dem Verlangen, gegen die Auswirkungen des Marktes durch Staatseingriffe geschützt und materiell abgesichert zu werden.

Mit dieser Tendenz zum "interventionistischen Wirtschaftsstaat", so die Überzeugung von Eucken, werde aber das Bestreben des klassischen Liberalismus – ein freier, durch das Preissystem koordinierter Wettbewerb –, pervertiert. "Gerade durch die Politisierung der Preisbildung wurde der Produktions- und Verteilungsprozess von Zufälligkeiten politischer Machtgruppen abhängig, und insofern ist die Wirtschaftsordnung anarchisch geworden."²³ Hiergegen fordert Eucken eine staatlich-gesellschaftliche Ordnung, ohne die der Kapitalismus "weder seine starken Kräfte entfalten noch überhaupt funktionieren kann"²⁴.

Mit diesen Überlegungen zu einer notwendigen Ordnung der Wirtschaft umschreibt Eucken eindringlich das, was in jenen Jahren zum Grundanliegen der Ordoliberalismus und später der

²² Eucken W. (1932) Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, Weltwirtschaftliches Archiv 36, S. 303.

²³ ebd., S. 309.

²⁴ ebd., S. 314.

Sozialen Marktwirtschaft werden sollte: Gegen einen schwachen, von Interessengruppen abhängigen Staat geht es um die Suche nach einer gefestigten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, die nicht einzelnen Gruppeninteressen dient, sondern Garant ist für eine allen Mitgliedern der Gesellschaft dienliche Wirtschaftsordnung.

Der Begriff "Ordnungsökonomik" steht für die moderne Fortführung des Ansatzes dieser Freiburger Tradition im Sinne Walter Euckens und umfasst die Teilbereiche Ordnungstheorie und Ordnungspolitik (Streit 1997). Unter "Freiburger Schule" fassen wir die Forschungs- und Lehrgemeinschaft an der Universität Freiburg in den 1930er und 40er Jahre um Walter Eucken, Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth sowie die wohl wichtigsten Schüler von Walter Eucken: Friedrich A. Lutz, Leonhard Miksch und Joseph Höffner, die in diesem Band ebenfalls mit Originaltexten vertreten sind.

Von diesem Ordoliberalismus i.e.S. kann man in theoriegeschichtlicher Perspektive einen Ordoliberalismus i.w.S. unterscheiden, der – in Abgrenzung zum von Machtgruppen diskreditierten "laissez-faire" Liberalismus – ebenfalls die Notwendigkeit von Grundprinzipien zur Errichtung einer ebenso gerechten wie stabilen Wettbewerbsordnung (umso wettbewerbsvernichtenden Tendenzen entgegenzuwirken) betont und gewisse regulierende Eingriffe akzeptiert. Dieser Strömung können dann auch z.B. Alexander Rüstow, Wilhelm Röpke, Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard zugerechnet werden.

Eine besondere Rolle kommt Friedrich A. von Hayek zu. Die Wurzeln seiner Ideen liegen in der Österreichischen Schule der Nationalökonomie im Anschluss an Carl Menger. In seiner Hinwendung zu Fragen der Wirtschaftsverfassung steht er jedoch

auch dem Ordoliberalismus und Walter Eucken, mit dem er in einem engen wissenschaftlichen Austausch stand, nahe. Diese enge Verbindung zeigt sich auch darin, dass Hayek später in Freiburg lehrte und Direktor des dortigen Walter-Eucken-Instituts war.

Bei allen Unterschieden der Arbeiten der hier genannten Autoren im Detail eint sie das von Walter Eucken benannte Ziel: man sucht nach den konkreten institutionellen Rahmenbedingungen für eine "funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Rechtes und des Staates", wie Eucken (1940/1989, S. 239) es in seinen "Grundlagen der Nationalökonomie" formulieren sollte.

Die Sicherung solcher institutionellen Rahmenbedingungen braucht einen "starken Staat". Mit einem solchen "starken Staat" ist eindeutig kein totaler Staat gemeint, der mehr und mehr in die Lebensbereiche seiner Bürger eingreift und sie zu lenken sucht. Vielmehr geht es dem Ordoliberalismus um einen wirkmächtigen Staat, der die Wirtschaft wenigen, aber klaren und allgemeinen Ordnungsregeln unterwirft, um so vor allem die soziale Funktion des Wettbewerbs als Prozess dezentraler Koordination unter gleichberechtigten privatautONOMEN Akteuren zu sichern.

Mit dieser Forderung nach einem starken Staat, der den Interessen der Konsumenten zu dienen hat, stand Eucken in jenen Jahren keineswegs allein. Im gleichen Jahr 1932 formulierte Alexander Rüstow auf dem Treffen des Vereins für Sozialpolitik in Dresden ähnliche Gedanken. Rüstow, mit dem Eucken zeitlebens freundschaftlich verbunden war, fasst das Ziel eines neuen Liberalismus folgendermaßen:

“Der neue Liberalismus jedenfalls, der heute vertretbar ist, und den ich mit meinen Freunden vertrete, fordert einen starken Staat, einen Staat oberhalb der Wirtschaft, oberhalb der Interessenten, da, wo er hingehört.“ (Rüstow 1932/1963, S. 258)

Auch Wilhelm Röpke, mit Rüstow und Eucken der dritte wichtige theoretische Ideengeber für die spätere Soziale Marktwirtschaft, wandte sich schon früh gegen einen “schattenhaften Staat” (Röpke 1923/1959, S. 44), der gegenüber den Sonderinteressen einzelner Gruppen einknickte: “Wer sollte denn sonst heute noch Hüter des von allen Seiten unterhöhlten Staatsgedankens sein, wenn nicht – so absurd es klingt – der Liberale?” (ebd., S. 46).

Die Forderung von Eucken, Rüstow und Röpke nach einem neuen, an der Ordnung der Wirtschaft durch die sichtbare, aber nicht von Sonderinteressen gelenkte Hand des Rechts ausgerichteten Liberalismus war insbesondere auch den wirtschaftlichen Turbulenzen der Weimarer Republik geschuldet. Die Unfähigkeit des Staates, Kartelle zu verhindern und die Wirtschaft einem fairen Leistungswettbewerbs auszusetzen, forderte die ökonomische Theorie heraus, die Aufgaben der Wirtschaftspolitik neu zu bedenken.

2. Die Entstehung der Freiburger Schule

Dieser Gedanke, das Wirken der marktwirtschaftlichen Kräfte einem Rechtsrahmen und neutralen Schiedsrichtern zu unterwerfen, um so wirtschaftliche Machtpositionen zu verhindern und die positiven Eigenschaften des Wettbewerbs zu nutzen, wurde an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg schon bald zur Leitidee für ein eigenes Forschungsprogramm.

Es ist dabei vor allem der Zusammenarbeit Walter Euckens mit zwei juristischen Kollegen zu verdanken, dass die Freiburger Schule sich zu einer eigenständigen und Disziplinen-übergreifenden Denkrichtung entwickeln konnte. Ohne zunächst einander näher bekannt zu sein, beschäftigten sich Walter Eucken und die Juristen Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth am selben Ort mit der gleichen Frage. Franz Böhm hat dies im Rückblick wie folgt beschrieben:

“Die Frage, die uns gemeinsam beschäftigte, war ... die Frage nach der privaten Macht in einer freien Gesellschaft. Sie führt notwendig weiter zu der Frage, wie eine Ordnung der freien Wirtschaft beschaffen ist. Von da gelangt man zu der Frage, welche Typen und Möglichkeiten es überhaupt gibt, welche Rolle in ihnen jeweils die Macht spielt, und zwar sowohl die Macht der Regierung als auch die Macht von Privatpersonen und privaten Gruppen, und welche Ordnungsstörungen auftreten, wenn sich innerhalb des Staates und der Gesellschaft eine andere Machtverteilung herausbildet, als diejenige, die dem jeweiligen Wirtschaftssystem ordnungskonform ist.“²⁵

In seiner Habilitationsschrift “Wettbewerb und Monopolkampf” von 1933 brachte Franz Böhm bereits einiges von dem zum Ausdruck, was später ein Grundzug der Freiburger Schule werden sollte: “Es handelt sich sozusagen um den Versuch, das Lehrgebäude der klassischen Wirtschaftsphilosophie aus der Sprache der Nationalökonomie in die Sprache der

²⁵ Böhm F. (1957). Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. (Das Recht der Ordnung der Wirtschaft), in: Hans Julius Wolff (Hg.). Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br., Freiburg: Albert, S. 95-113.

Rechtswissenschaft zu übersetzen.“²⁶ Hiermit leitete Böhm die Debatte um die Verknüpfung von ökonomischen und staats- wie privatrechtlichen Wettbewerbs- und Ordnungsfragen ein, die später als “Interdependenz der Ordnungen” bezeichnet werden sollte.

Die Kerngruppe “Böhm – Eucken – Großmann-Doerth” umfasste bald einen weiten Arbeitskreis von Schülern und Kollegen, der es erlaubt, von einer “Schule” zu reden. Hierzu zählen insbesondere die Eucken-Schüler K. Paul Hensel, Hans Otto Lenel, Friedrich A. Lutz, Karl Friedrich Maier, Fritz W. Meyer und Leonhard Miksch sowie Bernhard Pfister.

Diese Entstehungsphase des Ordoliberalismus fiel zeitlich zusammen mit dem Aufstieg der nationalsozialistischen Diktatur. Schon früh zeigte sich der fundamentale Widerspruch zwischen den Mitgliedern der Freiburger Schule (insbesondere Walter Eucken und Franz Böhm) und der nationalsozialistischen Ideologie, die gerade in Freiburg mit dem damaligen Rektor der Universität, Martin Heidegger, eine prominente Führungsfigur gefunden hatte. Eucken war unter dem Rektorat Heidegger ein führender Sprecher der Opposition im Senat und nahm auch in der Fakultät den Gegenpart zu regimetreuen Mitgliedern ein. Euckens Vorlesungen jener Jahre waren zugleich ein Treffpunkt regimekritischer Zeitgenossen. Eine institutionalisierte Form erhielt der Widerstand einiger Mitglieder der Freiburger Schule gegen das NS-Regime in drei sogenannten Freiburger Kreisen (vgl. hierzu Goldschmidt, Hg., 2005). Nicht zuletzt der Verlust der Freiheit in Universität und Gesellschaft in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur dürfte entscheidend dazu

²⁶ Böhm F. (1933). Wettbewerb und Monopolkampf. Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, Berlin: Heymanns. S. IX.

beigetragen haben, dass sich das ordoliberalerale Programm mehr und mehr zu einem "Programm der Freiheit" (Eucken 1952/2004, S. 370) entwickelte.

3. Ordoliberalismus und "Soziale Marktwirtschaft"

Dieses Freiburger Programm der Freiheit wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem wesentlichen Grundstein der Sozialen Marktwirtschaft. Eucken und Böhm konnte unter anderem als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Einfluss auf Erhards Liberalisierungspolitik nehmen. Euckens Schüler Miksch war zeitweilig Mitarbeiter Erhards. Aus seiner Feder stammt weitestgehend das so genannte "Leitsätze-gesetz", mit dem im Juni 1948 parallel zur Währungsreform in den Gebieten der West-Alliierten für eine Vielzahl von Gütern die Preise frei gegeben und so dem Markt seine Funktionsfähigkeit wieder gegeben wurde – ein wesentlicher Baustein für das spätere "Wirtschaftswunder". Freie Preise informieren über geänderte Knappheiten und Präferenzen; sie kontrollieren (als Gewinn- und Verlustmeldungen) die Macht der Akteure und lenken knappe Ressourcen in effizientere Verwendungen.

Den Versuch, die Marktwirtschaft und das Soziale an der Marktwirtschaft den Bürgern vertraut zu machen und in praktische Politik umzusetzen, unternahm vor allem Ludwig Erhard als Direktor der Wirtschaftsverwaltung der amerikanischen und britischen Bizone und als späterer Bundeswirtschaftsminister. Erhard, der die Schriften Euckens wohl erst nach dem Krieg studierte, sah rückblickend im Ordoliberalismus "eine Theorie, die die Zeichen der Zeit richtig zu deuten wusste" (Erhard 1961/1988, S. 696) und eine Konzeption, die für ihn selbst zum dogmatischen Bezugspunkt werden konnte. Gleichwohl Erhard die Ideen der Freiburger mit

einem gewissen politischen Pragmatismus verband, ist das Grundanliegen identisch: Es geht um die Etablierung von Markt und Wettbewerb als Mittel zur Erreichung sozialer, d.h. gesellschaftlicher Zwecke.

Dieses Grundanliegen teilte auch Alfred Müller-Armack, der nach dem Krieg konsequent für eine Soziale Marktwirtschaft eintrat und später als Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft deren konkrete Ausformung entscheidend mitgestaltete. Müller-Armack, der auch den Begriff "Soziale Marktwirtschaft" prägte, brachte den Kerngedanken dieser Wirtschaftsordnung auf die griffige Formel, dass es hier darum geht, "auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden" (Müller-Armack 1956/1976, S. 245).

Was die "Wettbewerbswirtschaft" angeht, so folgte die Soziale Marktwirtschaft – zumindest in den 1950er und 1960er Jahren – weitgehend den Freiburger Vorstellungen. Das bedeutet auch, dass es sich um eine regelgebundene "freie Initiative" handelt und dass staatliche Eingriffe in Privateigentum und Vertragsfreiheit etwa dann geboten sind, um freien Marktzutritt zu ermöglichen.

Der "Wettbewerbswirtschaft" dienen auch Organisationen mit politischer Gestaltungsmacht. Das Deutsche Kartellamt und die unabhängige Zentralbank (Deutsche Bundesbank) wurden wichtige Pfeiler der Sozialen Marktwirtschaft, die auch später die entsprechenden Institutionen in Europa mitformten.

Den wesentlichen Beitrag zum "sozialen Fortschritt" erwarteten Erhard wie Eucken zunächst von dynamisch wachsenden und

wettbewerblich strukturierten offenen Märkten. Die "soziale Frage" findet ihre erste und entscheidende Antwort in der Wettbewerbsordnung – also nicht gegen oder für den Markt, sondern mit dem Markt²⁷. Sozialpolitik ist somit weder Korrekturbetrieb noch schlichtes Anhängsel der Sozialen Marktwirtschaft, sondern ein gleichwertiger und integraler Bestandteil des Konzepts. Es geht nicht um punktuelle Interventionen in den Markt "aus sozialen Gründen", sondern vor allem um den Privilegien freien Zugang zum Markt – mit freiheitlich ebenso wie sozial erwünschten Folgen (vgl. Goldschmidt 2007; Wohlgemuth 2011)

Bei der Ausgestaltung der Sozialpolitik bietet das Prinzip der "Marktkonformität" prinzipielle Orientierung. Müller-Armack bringt auch diese Grundidee auf den Punkt: Politische Lenkungsmaßnahmen sollen "den sozialen Zweck sichern, ohne störend in die Marktapparatur einzugreifen" (Müller-Armack 1956/1976, S. 246). Zentrales Element der "Marktapparatur" ist bei allen Vertretern der Freiburger Tradition ein funktionierendes Preissystem. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, die ihre Ziele dadurch zu verwirklichen suchen, dass sie den Preismechanismus manipulieren, zerstören genau diese sozial wichtigen Funktionen des Marktes. Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft waren sich noch einig darin, dass die Elemente der Sozialpolitik – gerade in Bezug auf die soziale Sicherung – immer dem Prinzip der Subsidiarität (d.h. des Vorrangs privater Vorsorge und selbstverwalteter Körperschaften vor zentralstaatlichen Maßnahmen) verpflichtet sein müssen. Aber insbesondere der wirtschaftliche Rückgang in den 1970er Jahren und der damit

²⁷ Blüme G., Goldschmidt N. (2004). Sozialpolitik mit dem Markt. Sozialstaatliche Begründung und wirtschaftliche Ordnung, Die Neue Ordnung 58, S. 180–193.

verbundene Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie der wachsende Einfluss anderer wirtschaftspolitischer Leitbilder haben zu einer veränderten Wahrnehmung der Sozialpolitik geführt. Mit der Zunahme wirtschaftlicher Unsicherheit wuchs das Verlangen nach höherer sozialer Absicherung.

Galt dabei der Sozialstaat zunächst als Ergänzung, wurde er später immer mehr zum Gegenspieler der Wettbewerbsordnung. Erst die anhaltende wirtschaftliche Stagnation und die immer offensichtlichere Krise der sozialen Sicherungssysteme seit den 1980er Jahren und vor allem nach der deutschen Wiedervereinigung zeigten die Grenzen eines solchen Wohlfahrtsstaates an.

Zwar hat in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik mittlerweile auch in der Politik ein gewisses Umdenken stattgefunden, ob dabei aber die Einsicht in eine notwendige Rückkehr zu den Grundideen der Freiburger Tradition Pate stand, oder doch eher die Finanzierungszwänge der sozialen Sicherungssysteme, darüber ließe sich trefflich diskutieren. Die Frage nach der "Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft" als tatsächlich noch politisch handlungsleitende Konzeption wird zumindest seitens der Vertreter einer Privilegien freien und nachhaltigen Ordnungspolitik auch skeptisch beurteilt (vgl. Goldschmidt/Wohlgemuth, Hrsg., 2004).

4. Die Freiburger Tradition in der Sozialen Marktwirtschaft

Hans Großmann-Doerth fiel 1944, Franz Böhm verließ Freiburg 1945, und Walter Eucken starb 1950. Die Ideen der Gründungsväter der Freiburger Schule werden aber bis heute weiter gepflegt und entwickelt, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlichen Richtungen.

Franz Böhm war u.a. als Bundestagsabgeordneter maßgeblich um ein Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als "Grundgesetz" einer Wettbewerbsordnung bemüht. Als Forschungsprogramm erhält die Freiburger Tradition vor allem nach 1962, mit der Berufung von Friedrich von Hayek, wieder entscheidende neue Impulse. Zwar standen Eucken und andere Ordoliberalen schon seit den späten 1920er Jahren mit Hayek in Kontakt, der sich nach dem Krieg auch durch die Zusammenarbeit in der Mont Pèlerin Society intensivierte; jedoch entwickelte Hayek in London und später in den USA betont eigenständige ordnungspolitische und ordnungstheoretische Ideen. Seine Ankunft in Freiburg hat so zu einer kreativen Herausforderung der Freiburger Tradition beigetragen, wie sich beispielsweise an Hayeks Konzept der "spontanen Ordnung" und seiner Betonung des Wissensproblems ablesen lässt (vgl. Streit/Wohlgemuth 2000). Die unterschiedlichen methodologischen Herangehensweisen der "klassischen" Freiburger Tradition einerseits und der evolutionären Sozialphilosophie Hayeks andererseits erweisen sich aber in den meisten Fällen als durchaus komplementär, und konnten, gerade auch von Hayeks Nachfolgern in der Freiburger Lehrstuhltradition, in kreativen Symbiosen weiterentwickelt werden.

5. Zehn Grundaussagen von Ordoliberalismus und sozialer Marktwirtschaft

Es versteht sich für eine lebendige Tradition von Ordoliberalismus und sozialer Marktwirtschaft von selbst, dass sie kein endgültig abgeschlossenes und unveränderliches Lehrgebäude dogmatisch verteidigt. Dennoch gibt es verschiedene Grundthemen und -aussagen, die bereits in den

1930er Jahren in Freiburg formuliert wurden und noch heute für eine moderne Soziale Marktwirtschaft als zentrale Leitideen wirken können. Im Folgenden sollen zehn Grundaussagen formuliert werden, die einem allgemeinen Grundriss dessen abgeben, was aus unserer Sicht für eine ordoliberal fundierte Soziale Marktwirtschaft wesentlich ist.

1. Maßstab für die "Güte" einer wirtschaftlichen Ordnung sind die Vorstellungen und Präferenzen der Mitglieder einer Gesellschaft. Die Regeln des Wettbewerbs sind an diesen gemeinsamen Interessen der Individuen auszurichten.

2. Die Gestaltung der wirtschaftlichen Ordnung ist als Gegensatz zu politischen Interventionen in den Markt zu verstehen: Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist die Bildung und Durchsetzung allgemeiner "Spielregeln", nicht die Manipulation einzelner "Spielzüge".

3. Hierfür bedarf es der sorgfältigen Analyse der gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Ordnung und Vorschläge zu deren Gestaltung.

4. Vordringlichste Aufgabe der Spielregeln einer Wirtschaftsverfassung ist der Schutz offener Märkte in einer Wettbewerbsordnung. In diesem Sinne ist der Wettbewerb eine "staatliche Veranstaltung", da er seine Voraussetzungen nicht selbst schaffen und garantieren kann.

5. Folglich geht es im Unterschied zur Politik eines "laissez-faire" nicht um das freie Spiel der Marktkräfte per se, sondern um die Gestaltung der Regeln für den Wettbewerb im Sinne der Konsumenten. In diesem Verständnis ist Wettbewerb ein Mittel zur Gestaltung sozialer, d.h. gesellschaftlicher Zwecke.

6. Der Dynamik gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen wird am besten dadurch Rechnung getragen, dass "Wettbewerb als Entdeckungsverfahren" (Friedrich A. von Hayek) verstanden wird. Die Ordnung der Wirtschaft und deren Regeln sollten also durch eine weitgehende Offenheit und Allgemeinheit gekennzeichnet sein, die Raum für individuelle Entfaltungs- und Lösungsmöglichkeiten lässt.

7. Jede spezifische Wirtschaftspolitik ist Teil einer umfassenden Ordnungspolitik. Anstelle eines fallweisen "Ausbalancierens" wirtschaftlicher und sonstiger gesellschaftlicher Ziele geht es um eine integrative Verknüpfung auf der Ebene der Wirtschaftsverfassung. Die Ausgestaltung der Wettbewerbsordnung soll und kann damit auch etwa Ziele der Sozialpolitik, des Umweltschutzes, oder der Generationengerechtigkeit unter der Maßgabe ihrer wettbewerbskonformen Ausgestaltung berücksichtigen und in eine allgemeine ordnungspolitische Konzeption zusammenführen.

8. Grundlegendes Kriterium zur Sicherung einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung ist die konsequente Zurückdrängung von Privilegiensuche einzelner Gruppen und Sonderinteressen. Die Verhinderung wirtschaftlicher Machtpositionen, wie sie in Monopolen und Kartellen zum Ausdruck kommt, ist ein konstitutives Merkmal ordnungsökonomischen Denkens und der Sozialen Marktwirtschaft. Es soll "Leistungswettbewerb" errichtet werden, der den Akteuren gerade dann Erfolg verspricht, wenn sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zugunsten der Bedürfnisse anderer bestmöglich nutzen.

9. Neben der Ordnung der Wirtschaft bedarf es auch einer funktionsfähigen und freiheitsschützenden Ordnung des politischen Systems. Die konkrete Ausgestaltung der Sozialen

Marktwirtschaft ist immer auch Ergebnis politischer Prozesse. Moderne Ordnungsökonomik muss sich deshalb auch mit den Ordnungsprinzipien und Prozessen für einen politischen Leistungswettbewerb beschäftigen, der gerade diejenigen kollektiven Entscheidungen prämiert, die den gemeinsamen Bürgerinteressen entsprechen.

10. Die Soziale Marktwirtschaft ist somit nicht nur eine spezifische Wirtschafts- und Sozialordnung, sondern – im Sinne des Ordoliberalismus – immer auch ein interdisziplinäres, sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm, das auch im sozialetischen Diskurs Position beziehen kann. Wirtschaftliche Fragen sind Teilfragen des gesamten gesellschaftlichen Lebens, eingebettet in die jeweiligen institutionellen und kulturellen Gegebenheiten. Eine erfolversprechende Gestaltung und Ordnung der Wirtschaft muss diesen umfassenden Bedingungen Rechnung tragen.

6. Literatur

Eucken, Walter (1940/1989). Die Grundlagen der Nationalökonomie, Jena: Fischer; 9. Aufl., Berlin u.a.: Springer 1989.

Eucken, Walter (1952/2004). Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Herausgegeben von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 7. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck 2004.

Goldschmidt, Nils (2007). Der Streit um das Soziale in der Marktwirtschaft (= Kirche und Gesellschaft, Nr. 344), Köln: Bachem.

Goldschmidt, Nils (Hg.) (2005). *Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Goldschmidt, Nils und Wohlgemuth, Michael (Hg.) (2004). *Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Goldschmidt, Nils und Wohlgemuth, Michael (2008): *Entstehung und Vermächtnis der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, in: dies. (Hg.). *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 1-16.

Müller-Armack, Alfred (1956/1976). *Soziale Marktwirtschaft*, wiederabgedruckt in: Ders. *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*, 2. Aufl., Bern, Stuttgart: Haupt, S. 243–249.

Röpke, Wilhelm (1923/1959). *Wirtschaftlicher Liberalismus und Staatsgedanke*, in: Ders. *Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrtenlebens unserer Zeit*, Erlenbach-Zürich: Rentsch, S. 42–46.

Röpke, Wilhelm (1950). *Maß und Mitte*, Erlenbach-Zürich: Rentsch.

Rüstow, Alexander (1932/1963). *Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus*, in: Ders. *Rede und Antwort*, Ludwigsburg: Hoch, S. 249–258.

Streit, Manfred E. (1997). "Ordnungsökonomik", in: *Gabler Wirtschaftslexikon*, 14. Aufl., Wiesbaden: Gabler, S. 2870–2891.

Streit, Manfred E. und Wohlgemuth, Michael (2000). *Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek: Initiatoren der*

Ordnungsökonomik, in: Bernhard Külp und Viktor Vanberg (Hg.). Freiheit und wettbewerbliche Ordnung. Gedenkband zur Erinnerung an Walter Eucken, Freiburg, Berlin, München: Haufe, S. 461–498.

Wohlgemuth, Michael (2011): Der Sozialstaat in der Sozialen Marktwirtschaft. In: Hans-Gert Pöttering (Hg.), Die Zukunft des Sozialstaats, Freiburg: Herder, S. 12-46.

Soziale Marktwirtschaft für Russland: verpasste Chance oder unerreichbares Ziel?

Prof. Dr. Wladimir Awtonomow

In der Sowjetunion war der Begriff "soziale Marktwirtschaft" nur Fachleuten für Westdeutschland geläufig, man verstand darunter gewisse Tricks, mit denen das Monopolkapital und der damit verbundene Staat die Arbeiterklasse in Schach hielten.²⁸ Die Lage änderte sich nach der Abdankung des globalen sozialistischen Systems und der Einleitung von marktwirtschaftlichen Reformen in Russland, genauer gesagt, nachdem die ersten Ergebnisse dieser als Teil des Washingtoner

²⁸ Vgl. z. B.: Kritika sowremennoj burshuasnoj polititscheskoj ekonomii [Kritik der zeitgenössischen bürgerlichen politischen Ökonomie]. Moskau, Verlag »Nauka«, 1977. S. 195–233.

Konsenses durchgeführten Reformen sichtbar geworden waren. Dazu gehörten ein rascher und immenser wirtschaftlicher Rückgang, Hyperinflation und soziale Proteste. Es war also ganz logisch, in der Geschichte nach Beispielen zu suchen, wo der Übergang von totalitärer Herrschaft und zentralistischer Wirtschaft zur Demokratie und Marktwirtschaft weniger verheerend war. Ein solches Beispiel war vor allem das deutsche Wirtschaftswunder. Zudem klang allein schon der Ausdruck "soziale Marktwirtschaft" sehr verlockend für die russische Staatsführung²⁹, man wollte darin die Verheißung sehen, die harte marktwirtschaftliche Wirklichkeit durch eine sozial geprägte Fassade etwas zu verschönern.

Man verfehlte dabei aber den wahren Sinn der Entwicklung im Nachkriegsdeutschland, die dortige Situation unterschied sich ja wesentlich von der russischen. Vor allem war die praktische Umsetzung der sozialen Marktwirtschaft theoretisch begründet. Natürlich gibt es immer eine unüberwindbare Kluft zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Diese Kluft ist viel größer im Falle einer abstrakten und stark formalisierten Theorie (klassische Nationalökonomie, Grenznutzenschule) und viel kleiner, wenn die Theorie weniger abstrakt ist und sich viel mehr an der Praxis orientiert (historische Schule der Nationalökonomie, Institutionenökonomik).³⁰ Die Politik der sozialen Marktwirtschaft basiert auf dem Ordoliberalismus von Walter Eucken, der beide Ansätze verbindet und einen Mittelweg zwischen theoretischer und historischer Ökonomie finden wollte. Dabei war es für Eucken am wichtigsten, aus seiner Analyse

²⁹ Aus den Erzählungen von Wladimir Gutnik weiß ich, dass sich insbesondere der russische Regierungschef Wiktor Tschernomyrdin für diesen Begriff begeistert hat.

³⁰ Zum Thema unterschiedliche Kanons in der Wirtschaftstheorie s. Awtonomow, W. S. Abstrakzija – mat porjadka? [Ist Abstraktion die Mutter der Ordnung?] In: Woprossy ekonomiki. Nr. 4, 2013. S. 4–23.

konkrete politische Empfehlungen zu entwickeln, was er in seinem zweiten Buch "Grundsätze der Wirtschaftspolitik"³¹ auch tat. Zugleich suchte Eucken nach einem Mittelweg zwischen dem unbändigen Laissez-faire-Kapitalismus und der zentralistischen Wirtschaft. Während der eucken'sche Mittelweg im ersteren Fall meines Erachtens näher an einem konkreten theoretischen Grundsatz lag, war sein Ideal im letzteren Fall offensichtlich viel näher am Wettbewerb, aber nicht an einem freien, sondern an einem geordneten Wettbewerb.

In den 1990er Jahren wurde in Russland unter der sozialen Marktwirtschaft ursprünglich nicht die theoretische Grundlage, nicht der Sinn dieses Konzeptes gemeint, denn diese Grundlage war damals so gut wie niemandem bekannt. Man dachte eher an die praktische Umsetzung dieser Theorie, d.h. an die Wirtschaftspolitik des damaligen Deutschlands. Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft in der Form, die sie in den 90er Jahren in Deutschland angenommen hatte, war in Russland vor allem für die Befürworter einer aktiven Rolle des Staates in der Wirtschaft interessant sowie für die Anhänger gradueller Reformen und diejenigen, die "das Beste, was es im Sozialismus gegeben hatte," behalten wollten. Im Grunde genommen setzten sie sich für den Aufbau einer "hybriden Wirtschaft" sowie dafür ein, dass die Transformation in Russland "immer sozialer wurde" und dass "ein einflussreicher staatlicher Sektor und das staatliche System der sozialen Versorgung weiter existierten".³²

Die Anhänger entschlossener Marktreformen standen dem deutschen sozialwirtschaftlichen System hingegen eher skeptisch

³¹ Walter Eucken. Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen, 1952.

³² Oleg Bogomolow. Sozialnyj potencial sprawedliwosti. Liberalnaja ili sozialnaja rynotschnaja transformazija nushna Rossii? [Das soziale Potenzial der Gerechtigkeit. Brauch Russland eine liberale oder eine soziale Markttransformation?] In: Politekonom. Nr. 1, 1996. S. 24–27.

gegenüber. Vor allem ließen übermäßige Umverteilungsfunktionen des Staates und eine starre Regelung der Arbeitsverhältnisse an der Effizienz der marktwirtschaftlichen Anreize zweifeln. In dieser Hinsicht muss erwähnt werden, dass Vertreter der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft ihrerseits vor einem Eins-zu-eins-Übertragen der deutschen Erfahrung in diesen Bereichen gewarnt haben.³³

Die russischen Reformvorstellungen basierten auf ideologischen Dogmen der sozialistischen Vergangenheit, die in der Wirtschaftswissenschaft fest verwurzelt waren. Russland ging ja den sozialistischen Weg deutlich länger als andere Staaten, deswegen fällt es ihm wesentlich schwerer, sich von der institutionellen Abhängigkeit vom alten Entwicklungsweg, von der *path dependence*, loszulösen.

Russland schwankte hingegen in der Theorie wie in der Praxis wie immer zwischen zwei Extremen. Die aristotelische goldene Mitte war für russische Denker und Politiker selten attraktiv. Es gab jedoch Ausnahmen, in solchen Zeiten entwickelte sich die russische Wirtschaft besonders schnell (als Beispiel kann man die Zeit anführen, wo Sergej Witte verschiedene Regierungsfunktionen ausübte, der übrigens den Deutschen Friedrich List für sein Ideal in der Wirtschaftstheorie hielt³⁴).

³³ So behauptete der damalige Vorsitzende des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft Otto Wolff von Amerongen in einem Gespräch mit russischen Wirtschaftswissenschaftlern Mitte der 1990er Jahre, man solle dem deutschen Beispiel lieber nicht folgen, weil in diesem System der Staat dem Unternehmer 80 Prozent seiner Einnahmen wegnimmt und umverteilt.

³⁴ Friedrich List. Das nationale System der politischen Ökonomie. Stuttgart/Tübingen, 1841.
Graf S. Ju. Witte. Po powodu nazionalisma. Nazionalnaja ekonomija i Fridrich List [In Bezug auf Nationalismus. Nationale Ökonomie und Friedrich List]. Kiew, 1899.
Mendelejew, D. I. Tolkowyj tarif, ili issledowanije o raswitii promyslennosti Rossii w swjasi s jejo obschtschim tamoshennym tarifom 1891 goda [Auslegung des Tarifs, oder eine Studie zur Entwicklung der russischen

Insgesamt ist aber für Russland im 20. Jahrhundert die Neigung zum Extremen typisch. Nach 70 Jahren einer durch und durch zentralisierten sowjetischen Wirtschaft begeisterte sich unser Land für eine Weile für eine Marktwirtschaft ohne Grenzen und Ideen der Neo-Austrians. Es ist in der Regel sehr schwer, aus den Extremen etwas Praxistaugliches zu machen, der Mittelweg passt dafür meist besser. Weder aus dem dogmatischen Marxismus noch aus dem dogmatischen, abstrakten Liberalismus kann man praktische Ideen zur richtigen Gestaltung der Wirtschaft schöpfen. Am Anfang der Perestroika erfreuten sich Artikel der sowjetischen Wirtschaftswissenschaftler Nikolai Schmeljow und Gawriil Popow großer Popularität, die in allgemein verständlicher Form Nachteile der Kommandowirtschaft entlarvten und Vorteile der Marktwirtschaft priesen. Der Einfluss der Wissenschaftler auf den Reformprozess erreichte seinen Höhepunkt, als Leonid Abalkin zum Leiter des Ausschusses für Wirtschaftsreform und Stellvertreter des Premierministers Nikolai Ryshkow ernannt wurde. Später äußerten sich diese Pamphletisten und Reformtheoretiker (Leonid Abalkin, Nikolaj Petrakow, Nikolaj Schmeljow und Oleg Bogomolow) gegen die Schockreformen der Regierung Gaidar.

Ihre Stimme wurde gehört, aber das hatte in beiden Fällen keinen merklichen Einfluss auf die Politik. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass sie kein vernünftiges Reformprogramm vorschlagen konnten. Dagegen war ein solches Paket im Rahmen des Washingtoner Konsenses von internationalen Wirtschaftsorganisationen und westlichen Regierungen entwickelt, die Russland nicht nur Empfehlungen gaben, sondern auch Finanzhilfe versprachen.

Industrie in Verbindung mit dem allgemeinen Zolltarif aus dem Jahr 1891]. Moskau, Verlag »Jewropa«, 2005. S. 259–306.

Als die Einführung der Marktwirtschaft allein keine Lösung für die Probleme brachte, vor denen Russland stand, bemerkten Wirtschaftsfachleute einschließlich derer aus der Weltbank, dass in Russland und anderen postsozialistischen Staaten marktwirtschaftliche Institutionen fehlten, zum Beispiel das Banken- und Versicherungswesen. Die Besteuerung, der Wertpapiermarkt, die Insolvenzgesetzgebung usw. funktionierten nicht optimal. Auf jener Etappe waren die Reformen in Russland wohl am nächsten an der Ordnungspolitik, deren Verfechter Walter Eucken gewesen war. Russland war also beinahe dabei, Institutionen ins Leben zu rufen. Eucken meinte, nur der Staat selbst könne die totalitäre Vergangenheit, wo man Bürgerinnen und Bürgern das natürliche Streben nach wirtschaftlicher Freiheit und Verantwortung abgewöhnt, und die Konsequenzen der Planwirtschaft bewältigen.³⁵

Die Befürworter neoliberaler Ideen in Russland vertraten den entgegengesetzten Standpunkt. Ihr wichtigstes Argument war, der russische Staat sei so schwach und korrupt, dass er keine zielgerichtete Politik im Interesse der Allgemeinheit umsetzen könne. Deswegen sei es besser, sich ausschließlich auf marktwirtschaftliche Mechanismen zu verlassen, die den Staat umgehen.

So oder so konnte die Marktwirtschaft ohne die schon erwähnten Institutionen aber nicht auskommen. Aus dem Westen wurden eins zu eins Institutionen übertragen, die im russischen Alltag und in der Mentalität jedoch nicht verwurzelt waren und keine Legitimation fanden, deswegen brachte dieser Institutionenimport nicht die gewünschten Ergebnisse. Die

³⁵ S.: Awtonomow, W. S. Na kakije swojstwa tscheloweka moshet operetsja ekonomitscheskij liberalism? [Auf welche Eigenschaften des Menschen kann sich der wirtschaftliche Liberalismus stützen?] In: Woprossy ekonomiki, Nr. 8, 2015. S. 5–24.

Institutionen funktionierten nicht wie erwartet oder gar nicht. Das wohl anschaulichste Beispiel dafür war das Insolvenzgesetz, nach dessen Inkrafttreten sehr lange kein einziges Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.

Ein wichtiger Unterschied zwischen den Positionen deutscher und russischer Reformen lag in der Frage nach der Interdependenz der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnung. Für Eucken und seine Anhänger war die Freiheit, politisch wie ökonomisch, ein Wert für sich, sie war notwendig für die Selbstverwirklichung eines Menschen. Die Marktwirtschaft und allen voran der freie Wettbewerb schufen Voraussetzungen dafür. Zugleich mussten politische und ökonomische Freiheiten von einer zuverlässigen Rechtsordnung getragen werden. Nicht umsonst war der Jurist Franz Böhm der größte Befürworter von Euckens ordoliberalen Ideen. Böhm betonte, dass nur ein Rechtsstaat der privaten und öffentlichen wirtschaftlichen Macht standhalten könne, die die persönliche Freiheit der Bürger einzuschränken droht. Laut Böhm folgt ein starker Staat seinen eigenen Gesetzen, er verteilt keine Privilegien, sondern schafft Voraussetzungen für einen freien Wettbewerb.

Man darf die Doktrin der sozialen Marktwirtschaft und Idee der hybriden Wirtschaft nicht durcheinanderbringen, wie es in Russland oft passiert. Die Gründungsväter der sozialen Marktwirtschaft waren nicht gerade begeistert von solchen hybriden Ordnungsformen, mehr noch, sie warnten vor den damit einhergehenden Gefahren. Walter Eucken erforschte als einer der ersten das Problem der Interdependenz (der determinierten Abhängigkeit) zwischen entgegengesetzten Wirtschaftsordnungen und kam zum Schluss, dass zwischen zwei Extremen – der Zentralverwaltungswirtschaft und dem System

des optimalen Wettbewerbs – eine "Marktwirtschaft mit Monopolen, Teilmonopolen und Oligopolen"³⁶ liegt. Ihm ist somit eine äußerst präzise Definition der besonderen Form der Wirtschaftsordnung gelungen, die sich momentan in Russland etabliert hat.

Man muss auch unbedingt darauf hinweisen, dass die weite Verbreitung der hybriden Wirtschaftskonzepte durch eine weitere Abhängigkeit bekräftigt wird, die sehr typisch für Russland ist. Es geht um die Abhängigkeit aller Einkünfte – der der Bevölkerung, der Oligarchen und der öffentlichen Haushälter auf allen Ebenen – von der sogenannten Rohstoffrente. Wenn die Rohstoffpreise weltweit steigen, steigen auch die Einkünfte, völlig unabhängig von der Produktivität in anderen Branchen oder sonstigen Wirtschaftsfaktoren. Die Produktivität hingegen steigt, wenn überhaupt, immer langsamer als die Einkünfte aus den Rohstoffexporten. Einerseits entsteht daraus eine Illusion, die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialpolitik sei erfolgreich, andererseits führt es dazu, dass die Aufrufe zu größeren staatlichen Interventionen immer lauter werden und die Ideen sich mehren, großangelegte Nationalprojekte umzusetzen, die "die Nation vereinen können". Die Urheber solcher Vorschläge geben sich in der Regel nicht die Mühe, deren Effizienz oder Konkurrenzfähigkeit im Voraus zu berechnen. Das hat damit zu tun, dass sie ja auch von der Rohstoffrente leben und deshalb dazu veranlagt sind, die Gesetze des Marktes zu missachten oder sie bestenfalls zu zweitrangigen Faktoren in der Wirtschaft zu degradieren.

Die Theoretiker der sozialen Marktwirtschaft haben im Unterschied von den russischen Anhängern der "sozialen

³⁶ Ojken, W. Osnownyje prinzipy ekonomitscheskoj politiki [Grundsätze der Wirtschaftspolitik]. Übers. aus dem Deutschen. Moskau, 1995. S. 164.

Wirtschaft“ ihre Überzeugungen nie als einen Widerspruch zur liberalen Tradition gesehen. Sie kritisierten im Gegenteil ausschließlich den „vulgären Laissez-faire-Liberalismus“, bezweifelten aber nicht die grundsätzliche These von der „unsichtbaren Hand des Marktes“. Deswegen ist es schwer vorstellbar, dass jemand, der einmal für die Idee der sozialen Marktwirtschaft eine Lanze gebrochen hat, später sich hinter einen Plan stellt, der voraussetzt, dass „der Staat Projekte initiiert, finanziert, umsetzt und attraktiv für die private Wirtschaft macht“.³⁷

In Russland waren politische, wirtschaftliche und rechtliche Reformen voneinander abgekoppelt. Gorbatschows Perestroika erfasste zuerst Ideologie und Politik. Glasnost und die darauffolgende Demokratie gingen Marktreformen voraus. Die Reformen wurden erst dann eingeleitet, als die Wirtschaft bereits in einer Sackgasse war, weil es keine konsequenten Regelmechanismen gab und die Kommandostrukturen nach der Entideologisierung deutlich geschwächt waren. Die Reformer glaubten, die wirtschaftliche Lage sei so bedrohlich, dass die Marktwirtschaft um jeden Preis eingeführt werden müsse, als Selbstzweck. Sie hielten die politische Demokratie für ein mögliches Hindernis auf diesem Weg. Die Reformen und vor allem die Liberalisierung der Preise mussten sehr schnell durchgeführt werden, solange die Bevölkerung noch an eine frohe Zukunft in der Marktwirtschaft glaubte und keine Strapazen der Übergangsphase mit dem unvermeidlichen Produktionsrückgang und Inflation gespürt hatte. Und tatsächlich blieb die den Reformkurs verfolgende Regierung Gaidar auch mit

³⁷ Ruslan Grinberg: »Wir wollen eine gewisse Alternative für die aktuelle Wirtschaftspolitik unseres Landes vorschlagen«. Schriften des Moscow Economic Forum 2016 »25 Jahre Marktreformen in Russland und der Welt. Was nun?«, 16.03.2016.

Unterstützung des damals noch populären Präsidenten Boris Jelzin weniger als ein Jahr lang an der Macht. Wirtschaftsreformen lassen sich einfacher umsetzen, wenn es keine politische Demokratie gibt, in diesem Sinne wundert das große Interesse der russischen Reformer für die Erfahrung Chiles nicht, wo Augusto Pinochet marktwirtschaftliche Reformen durchführen konnte, ohne auf die Reaktion der Bevölkerung Rücksicht nehmen zu müssen. Was die Rechtsordnung angeht, so wurde sie nach alter russischer Tradition außer Acht gelassen. Das Konzept einer unabhängigen Justiz ist für Russland wesensfremd: Die Rechtsprechung erfolgte immer durch den Herrscher selbst oder war ihm unterstellt. Die Geschichte kennt da keine Ausnahmen, bis auf die einzige Periode, wo mit dieser Tradition gebrochen wurde, nämlich während der kurzen Zeit nach der Justizreform Alexanders II. Im postsowjetischen Russland entwickelte sich auch kein Rechtsstaat. Stattdessen entstand ein "Kapitalismus für Kumpel" (*croney capitalism*), wo die eigene Clique Privilegien und der Rest die volle Kraft des Gesetzes zu spüren bekommt.

Das Wort "sozial" in "soziale Marktwirtschaft" wurde in Russland auch nicht verstanden. An dieser Stelle muss übrigens gesagt werden, dass dieser Begriff nicht von Walter Eucken, sondern von Alfred Müller-Armack in Umlauf gebracht wurde, dem es vor allem daran lag, den Grundsatz der Freiheit mit dem Grundsatz des sozialen Ausgleichs zu verbinden. Dank der von Gustav Friedrich von Schmoller³⁸ inspirierten und unter Bismarck entstandenen Tradition war die westdeutsche Sozialpolitik viel besser entwickelt als in den meisten anderen westlichen Staaten. Es genügt hier die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter in

³⁸ Gustav Friedrich von Schmoller (1838–1917) war ein deutscher Ökonom, Historiker und Staatsmann, er gehörte zu den führenden Vertretern der sogenannten jüngeren Historischen Schule der Nationalökonomie.

den Aufsichtsräten zu nennen oder die Politik der Umverteilung des nationalen Einkommens, dank des neuen Eigentümers entstehen konnten. Bei der Prioritätensetzung in der sozialen Marktwirtschaft war "Markt" wichtiger als "sozial", und die Sozialpolitik musste daher "marktkonform" sein. Die soziale Absicherung war nicht für die Mehrheit der Bevölkerung gedacht (was in den Wohlfahrtsstaaten möglich sein konnte). Sie musste konsequent sein und sich auf eine effiziente Rechtsanwendung stützen.

In der russischen Verfassung steht, die Russische Föderation ist ein Sozialstaat. Diese Definition wird aber in der Verfassung nicht weiter ausgeführt, mehr noch – dort sind keine Mechanismen beschrieben, die den sozialen Charakter des Staates garantieren würden, vor allem im Haushaltsrecht. Ich vermute, das Wort "sozial" taucht in unserer Verfassung eben deshalb auf, weil wir uns am westdeutschen Beispiel orientiert haben. Es ist schwierig, den Charakter der russischen Sozialpolitik eindeutig zu beschreiben, man kann sie wohl aber kaum konsequent nennen. Einerseits ist Russland nicht von ungefähr einer der Staaten, wo die Ungleichheit in der Einkommensverteilung weltweit am größten ist. Der Einheitssteuersatz für Personen ist gleich und beträgt 13 Prozent. Die Gewerkschaften haben einen sehr geringen Einfluss. All das ist absolut untypisch für alle denkbaren Formen des Sozialstaates. Dies lässt darauf schließen, dass der russische Staat eher aufseiten der Unternehmen und der reichen Bürger steht. Andererseits stützt sich die Regierung in Russland auf die Stimmen zahlreicher Rentner, mit denen sie bei den Wahlen rechnen kann. Deswegen lässt sie ihnen einen Teil der nationalen Mehreinnahmen aus dem Erdölexport nach Möglichkeit zukommen. Staatsbeamte und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind auch Teil des sozialen Fundaments der

Regierung. Deswegen verfügte der damals neu gewählte Präsident Putin im Mai 2012, dass das Durchschnittsgehalt von Ärzten und Lehrern nicht unter dem Durchschnittsgehalt in der jeweiligen Region liegen darf. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden aber die Regionen selbst verantwortlich gemacht, die größtenteils auf Subventionen aus dem föderalen Haushalt angewiesen sind. Deshalb war die Verfügung des Präsidenten von vornherein zum Scheitern verurteilt. Noch inkonsequenter war die Regierung bei der Umsetzung der Rentenreform.

Eigentlich sollte der föderale Staatsaufbau wie in der Bundesrepublik auch zu russischen Gegebenheiten gut passen. In Deutschland ist aber der Haushaltsföderalismus im Grundgesetz detailliert beschrieben und verankert, deswegen gilt dort auch das Subsidiaritätsprinzip, während das russische Haushaltssystem so aufgebaut ist, dass von den über 80 Regionen nur etwa zehn (Moskau, Sankt Petersburg, Autonomer Kreis der Chanten und Mansen, Autonomer Kreis der Jamal-Nenzen und andere) Geberregionen sind. Alle anderen sind Nehmer, also auf Transferzahlungen aus dem föderalen Haushalt angewiesen.

Letzten Endes ging Russland in Zeiten der Transformation nicht den westdeutschen Weg, das russische Beispiel würde wohl kaum jemand eine Erfolgsgeschichte nennen. Was ist denn die soziale Marktwirtschaft deutscher Prägung für Russland – eine verpasste Chance oder ein Ideal, von dem man gleich weiß, dass man es nie erreicht?

Versuchen wir nun, eine Antwort auf diese Frage zu finden. Dafür müssen wir Folgendes bestimmen: Waren die Unterschiede zwischen den zwei Staaten objektiv nicht zu überwinden oder

waren sie eher durch Fehler der Regierung bedingt? Man kann die Unterschiede in mehrere Gruppen einteilen: materielle, naturbedingte, historische, institutionelle und kulturelle. Wir möchten hier nur auf einige aus der letzten Gruppe eingehen, ohne damit aber behaupten zu wollen, dass gerade sie wichtiger sind als andere.

In den Werken der hervorragenden liberalen Ökonomen kann man nachlesen, dass zu den Erfolgsfaktoren einer liberalen Wirtschaftspolitik nicht nur das Eigeninteresse zählt, sondern auch die Stelle der Freiheit in der Hierarchie der gesellschaftlichen Werte (im Vergleich zu solchen Werten wie Wohlstand oder Sicherheit).³⁹ Ist der Stellenwert der Freiheit hoch, kann solche Politik auf Erfolg hoffen. Wenn man aber nur an den materiellen Wohlstand denkt, sind Paternalismus und Manipulationen seitens der Obrigkeit unumgänglich, was schließlich zum Scheitern solcher Politik führen kann.

Es war zu erwarten, dass die russischen Reformer auf Wohlstandsversprechungen setzen werden, weil die Freiheit nie einen hohen Stellenwert im Bewusstsein der Russen gehabt hatte. Im postsozialistischen Russland suchte man lange nach einer nationalen Idee und fand schließlich zu einer auf Großmachtansprüchen basierten Politik, die dazu taugte. In der Auswahl hatte die Freiheit keine Chance.

Neben der Freiheit wird in Russland auch der Wettbewerb gering geschätzt, beides Inbegriffe der wirtschaftlichen Freiheit für Eucken. Russen waren ans sowjetische Staatsmonopol und vor allem ans Machtmonopol der kommunistischen Partei gewohnt,

³⁹ S.: Awtonomow, W. S. Na kakije swojstwa tscheloweka moshet operetsja ekonomitscheskij liberalism? [Auf welche Eigenschaften des Menschen kann sich der wirtschaftliche Liberalismus stützen?] In: Woprossy ekonomiki, Nr. 8, 2015. S. 5-24.

deswegen nehmen sie relativ ruhig wahr, dass ein Machtwechsel im Land unmöglich und die Hauptform der Wirtschaftstätigkeit die Suche nach Renditeobjekten ist.

Der für die Wirtschaftswissenschaft grundlegende Begriff *homo oeconomicus*, der ein bestimmtes Verhaltensmodell beschreibt, ist allgemein bekannt. Wir meinen, dass es auch Verhaltensmodelle gibt, die zu verschiedenen Wirtschaftssystemen passen, zum Beispiel zur Marktwirtschaft.⁴⁰ Vermutlich muss das Verhaltensmodell für eine normal funktionierende Marktwirtschaft sowohl die Rationalität (Erfindungsreichtum) als auch gewisse ethische Komponenten beinhalten, vor allem Achtung vor Regeln und Gesetzestreue. Einem Russen kann man wohl nicht vorwerfen, er sei nicht erfinderisch. Man denke nur an die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Beruf, sozialen Status und noch so vieles im Leben ändern mussten, damit sie selbst und ihre Familien überleben konnten. Was Ethik angeht, so haben wir bei den Russen oft mit einer Ethik der Tugenden zu tun: Für einen guten Menschen, für einen Freund macht man alles, erst recht, wenn es um Staatseigentum oder öffentliche Aufträge geht. Und was die Gesetzestreue angeht, so lässt sich dieses Thema am besten mit zahlreichen russischen geflügelten Worten und Zitaten beschreiben. Nur ein Beispiel: "Die Gesetze in Russland sind streng, dafür muss man sich nicht zwingend daran halten".

Nicht nur Ethik hat in Russland ihre Besonderheiten. In dieser Hinsicht muss man auch das institutionelle Gedächtnis der Russen erwähnen, das eine wichtige Rolle bei der Legitimation von Institutionen spielt. Im kollektiven Gedächtnis selbst älterer

⁴⁰Awtonomow, W. S., Beljanin, A. W. Powedentscheskije instituty rynotschnoj ekonomiki: k postanowke problemy [Verhaltensinstitutionen der Marktwirtschaft: Zur Problemstellung]. In: Obschtschestwennyje nauki i sowremennost, Nr. 2, 2011. S. 112–130.

Bürgerinnen und Bürger Russlands existieren keine Konzepte wie legale Existenzgründung oder legale unternehmerische Tätigkeit. Unternehmer sein war in der Sowjetunion strafbar. Deswegen wird ein Unternehmer als Verbrecher wahrgenommen, diese Einstellung war zeitweise sogar bei den Unternehmern selbst zu beobachten.

Betrachtet man das kollektive Gedächtnis breiter, merkt man noch einen Umstand, der immer noch nachwirkt. Russland erbt von der Sowjetunion die Geschichte einer Großmacht, wo man lauter Erfolge sah. Es gibt zahlreiche Beispiele erfolgreicher institutioneller Transformationen in verschiedenen Ländern der Welt, die kurz davor eine militärische Niederlage erlebt, einen Strich durch die Vergangenheit gezogen und so eine Stunde null ermöglicht haben. So war es in Deutschland, in Japan, aber auch in Russland nach dem Krimkrieg und dem Krieg gegen Japan. Die "glorreiche Vergangenheit", wo sich die Errungenschaften des Zarenreiches und der Sowjetunion miteinander verbinden, bleibt unantastbar. Das macht alle Bemühungen zunichte, etwas zu verändern, und fördert Trägheit der Institutionen. (Ähnliches geschah unter Alexander I. nach dem Sieg über Napoleon, als sich die Reaktion einsetzte, und unter Josef Stalin, der nach dem Sieg im Zweiten Weltkrieg zu noch mehr Terror im eigenen Land griff.)

Man kann sich auch an die Rolle der Religion im deutschen Wirtschaftswunder erinnern – die Regierung bildeten damals die christlichen Schwesterparteien CDU und CSU. Das russisch-orthodoxe Christentum verfügte weder über Wirtschaftsethik noch über jedwede soziale Doktrin. Die Kirche neigte schon immer dazu, das Weltliche zu vernachlässigen und sich voll und

ganz der Obrigkeit zu unterwerfen. Es stellte sich heraus, dass beides sich perfekt kombinieren lässt.

Diejenigen, die mit der Erfahrung vertraut waren, die die Bundesrepublik beim Aufbau ihrer sozialen Marktwirtschaft gesammelt hatte, plädierten dafür, jene Erfahrung in Russland zu gebrauchen. Aber selbst diese unvollkommenen Überlegungen lassen den Eindruck entstehen, dass solche Versuche aussichtslos gewesen wären. Für deren Erfolg bedurfte es zumindest eines "neuen Menschen", der für eine zivilisierte Marktwirtschaft besser geeignet wäre.

Teil II

Die Vertreter der Freiburger Forschungs- und Lehrgemeinschaft.

Walter Eucken

Einführung von Prof. Dr. Nils Goldschmidt⁴¹

1. Biographie

Walter Eucken wird am 17. Januar 1891 in Jena als Sohn des Philosophen und Literaturnobelpreisträgers von 1908 Rudolf Eucken geboren. Die Ideen des Vaters, dessen "noologische Methode" (als Vorläufer einer phänomenologischen Vorgehensweise) und die Lehre eines "ethischen Aktivismus", prägen Eucken und wirken auf dessen späteren Theorieansatz. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhält Eucken im Umfeld der jüngeren historischen Schule, der damals dominierenden, an geschichtlichen Detailstudien und normativen Fragestellungen ausgerichteten nationalökonomischen Forschungsmethode. Nach Studienjahren in Kiel, Bonn und Jena wird er 1913 bei Hermann Schumacher promoviert, der auch Euckens Habilitation 1921 betreut. Schon bald distanziert sich Eucken von den überkommenen Traditionen seiner Zunft

⁴¹ Dieser Beitrag basiert in weiten Teilen auf Goldschmidt (2008): „Die Politik der Wettbewerbsordnung – Die konstituierenden Prinzipien“ (1952), in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hrsg.). Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 191-196.

und entwickelte ein eigenes Forschungsprogramm. 1923 erscheint seine Schrift "Kritische Betrachtung zum deutschen Geldproblem", mit der Eucken eine Abwendung von historischen Erklärungsmustern hin zu einer stärker theoretischen Sichtweise vollzieht. 1925 erhält er einen Ruf an die Universität Tübingen, 1927 wechselt er an die Universität Freiburg.

Dort bildet sich auf Initiative von Walter Eucken und den beiden Juristen Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth Anfang der 1930er Jahre eine Initiative, die unter dem Namen "Freiburger Schule" bis heute bekannt ist. Charakteristisch für die Freiburger Schule ist die Idee einer staatlichen Ordnungspolitik, die auf die Gestaltung eines Ordnungsrahmens zielt, der sowohl der wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Freiheit der Menschen zuträglich ist und sich jeder Form von Vermachtung und Privilegiensuche entgegenstellt. Die eigentliche Gründung der Freiburger Schule manifestiert sich in der gemeinsam von Eucken, Böhm und Großmann-Doerth ab 1936 herausgegebenen Schriftenreihe "Ordnung der Wirtschaft". Im Vorwort, mit "Unsere Aufgabe" überschrieben, betonen die Herausgeber, dass die "Wirtschaftsverfassung als eine Gesamtentscheidung über die Ordnung des nationalen Wirtschaftslebens zu verstehen" und somit "die Rechtsordnung als Wirtschaftsverfassung zu begreifen und zu formen" (Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936: XIX) sei. Diese Schriftenreihe fand nach dem Krieg ihre Fortsetzung in dem 1948 erstmals erschienen Jahrbuch "ORDO", begründet von Böhm und Eucken.

Schon früh stellt sich Walter Eucken den nationalsozialistischen Machtansprüchen entgegen. Martin Heidegger, der 1933

Rektor der Freiburger Universität wird, findet in dem Nationalökonom einen dezidierten Widerpart. Nach der so genannten "Reichskristallnacht" engagiert sich Eucken in den "Freiburger Kreisen", drei miteinander verbundene Widerstandszirkel gegen das NS-Regime. Zu der geheimen Denkschrift "Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit", die im Januar 1943 abgeschlossen wird, steuert Eucken gemeinsam mit seinen Freiburger Kollegen Constantin von Dietze und Adolf Lampe einen Abschnitt zur "Wirtschafts- und Sozialordnung" bei, der sich in weiten Teilen wie ein erstes Manifest zur Sozialen Marktwirtschaft liest (Dietze/Eucken/Lampe 1943/2008). Euckens kompromissloses Eintreten für eine freiheitliche und menschenwürdige Ordnung wurzelt auch in den Erfahrungen dieser dunklen Jahre. 1940 publiziert er sein methodisch wichtiges Buch "Die Grundlagen der Nationalökonomie", das weithin rezipiert wird, seinen Ruf als Theoretiker festigt und zu seinen Lebzeiten in sechs Auflagen erscheint.

Nach dem Krieg setzt sich Eucken wissenschaftlich und öffentlich für eine freie und menschenwürdige Gesellschaft ein. Von Ludwig Erhard hoch geschätzt, wurden seine Ideen zum theoretischen Grundgerüst der jungen Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Eucken stirbt überraschend – und für viele seiner liberalen Mitstreiter bestürzend früh – am 20. März 1950 während einer Vortragsreise in London. 1952 wird von seiner Frau Edith Eucken-Erdsiek und seinem Schüler K. Paul Hensel posthum sein Werk "Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik" veröffentlicht.

2. Werk und Wirkung

Die Grundidee im Werk von Walter Eucken kommt schon in seinem frühen Aufsatz "Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus" aus dem Jahr 1932 zum Ausdruck. Eucken erarbeitet sein wirtschaftswissenschaftliches Programm vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen und gesellschaftlicher Veränderungen. War der liberale Staat, so wie er im 19. Jahrhundert entstanden ist, durch die Trennung der Sphären von Staat und Wirtschaft gekennzeichnet, sieht Eucken für seine Gegenwart ein "Zusammenwachsen von Staat und Wirtschaft", eine "Politisierung der Wirtschaft" und die Entwicklung hin zum "Wirtschaftsstaat" (Eucken 1932: 303). War es zunächst der Staat, der in die Wirtschaft intervenierte, konstatiert Eucken für seine Zeit, dass sich das Verhältnis umkehre und die "Wirtschaft die Führung in dem Verflechtungsprozess von beiden" übernimmt. Diese Entwicklung, die breite Bevölkerungsschichten von der Einflussnahme auf wirtschaftliche Prozesse ausschließt, führt dazu – wie Eucken hellsichtig ausführt –, dass der Staat zum alleinigen Hoffnungsträger im Kampf gegen den Kapitalismus wird: "Heute ist es der Glaube an den Staat, und zwar an den totalen, alles beherrschenden Staat, der weitgehend zum Religionsersatz geworden ist; [...] und mit Leidenschaft wird aus dieser Haltung vom heutigen Staate verlangt, dass er die Ordnung gerade der Wirtschaft in die Hand nehme, eine totale Planung der Volkswirtschaft entwerfe und durchführe." (Eucken 1932: 306) Um diesen Weg zum totalen Staat entgegenzutreten, bedarf es der genauen und sorgfältigen "Untersuchung der Entwicklungskräfte" (Eucken 1932: 297) und der Suche nach neuen Organisationsformen im Verhältnis von Wirtschaft und Staat. Das Ergebnis dieser Suche ist

bekanntlich das von Eucken in den 1930er und 40er Jahren entwickelte Denken in Ordnungen. Um sich diesem Denken in Ordnungen zu nähern braucht es – davon ist Eucken überzeugt – einer detaillierten methodologischen Grundlegung. Dies nimmt er in "Die Grundlagen der Nationalökonomie" vor.

In diesem Werk, das erstmals 1940 erscheint, formuliert Eucken ein Wissenschaftsprogramm für die Ökonomik, das einen Ausweg für den von ihm als "große Antinomie" bezeichneten Zwiespalt zwischen individuell-historischer und allgemein-theoretischer Erkenntnis aufzeigen will: "Mit Recht sieht der Nationalökonom das wirtschaftliche Alltagsgeschehen als Teil der jeweiligen historisch-individuellen Lage an; das muss er, wenn er nicht wirklichkeitsfremd werden will. Mit Recht sieht er in ihm aber auch ein allgemein-theoretisches Problem, – das muss er ebenfalls, wenn ihm nicht die Wirklichkeit in ihren Zusammenhängen entgleiten soll. Wie aber soll er beides vereinigen?" (Eucken 1940/1989: 21) Die Lösung für dieses Problem sieht Eucken darin, mittels der "pointierend hervorhebenden Abstraktion" zu "allen ... reinen, idealtypischen Wirtschaftsformen" (Eucken 1940/1989: 72) zu gelangen: "Wie aus zwei Dutzend Buchstaben eine gewaltige Mannigfaltigkeit von Worten verschiedener Zusammensetzung und verschiedener Länge gebildet werden kann, so aus einer beschränkten Zahl elementarer, reiner Formen zu wirtschaften eine unübersehbare Mannigfaltigkeit konkreter Wirtschaftsordnungen." (Eucken 1940/1989: 72)

Die so gefundenen reinen Formen des Wirtschaftens systematisiert Eucken im Rahmen eines Marktformenschemas, das für Angebot und Nachfrage jeweils fünf Formen umfasst: Konkurrenz, Teiloligopol, Oligopol, Teilmonopol und Monopol.

Zwar greift Eucken mit dieser Systematisierung in den "Grundlagen der Nationalökonomie" auf das Marktformenschema von Heinrich v. Stackelberg zurück, doch stehen bei Eucken – anders als bei Stackelberg – nicht die Anzahl der nachfragenden und anbietenden Marktteilnehmer im Vordergrund, sondern die Frage nach der Koordination der Einzelpläne der Marktteilnehmer im Wettbewerbsprozess.

Mit dieser Charakterisierung der Marktformen ist ein entscheidendes Element im Verständnis des Eucken'schen Werkes bestimmt. Ihm geht es in seinen methodischen Überlegungen nicht um begriffliche Abgrenzungen und Systematisierungen, sondern um die Feststellung der Koordinationsmechanismen und -bedingungen der einzelnen Marktformen als Voraussetzungen des individuellen Marktverhaltens. Der vollständigen Konkurrenz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn nur dort erfolgt die Preisbildung "auf einem anonymen Markt" (Eucken 1940/1989: 102). Und nur dann ist der Preis tatsächlich "Regulator des Wirtschaftsprozesses" (Eucken 1940/1989: 186). Auch wenn Eucken nicht explizit von der Signalfunktion des Preissystems spricht, ist doch die Nähe zu Friedrich A. von Hayeks Wettbewerbskonzept offensichtlich: Für beide sind die Preise das ordnende Prinzip des Marktes.

Mittels dieser idealtypischen Bestimmung des Marktformenschemas kann Eucken nun einen Bogen zum Ausgangsproblem der Freiburger Schule spannen, der Frage nach dem Verhältnis von wirtschaftlichem Verhalten und wirtschaftlicher Macht: "Nur in einer einzigen Marktform tritt das Phänomen der wirtschaftlichen Macht ganz zurück: nämlich bei Verwirklichung der *vollständigen Konkurrenz*." (Eucken

1940/1989: 201) Ist nun aber *theoretisch* bestimmt, wie das Ziel einer macht- und Privilegien freien Wirtschaftsordnung beschrieben werden kann, nämlich mittels der vollständigen Konkurrenz, stellt sich in einem nächsten Schritt die Frage, wie diese Wirtschaftsform *praktisch* zur Anwendung gebracht werden kann. Dies zeigt Eucken dann in den "Grundsätzen der Wirtschaftspolitik", die 1952 posthum erscheinen.

Eucken und mit ihm die Freiburger Schule ist davon überzeugt, dass die Realisierung und praktische Durchsetzung der vollständigen Konkurrenz nicht mittels einer "Laissez-faire"-Politik erreicht werden kann. Die faktische Entwicklung, insbesondere die Tendenz zur Monopolisierung und Kartellbildung, zeigt, dass das Vertrauen auf das Wirken einer "unsichtbaren Hand" nicht ausreicht, um eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung herzustellen. Vielmehr werden sich vollständige Konkurrenz und Leistungswettbewerb nur einstellen, wenn dem Wirtschaftsprozess ein stabiler Rahmen, eine prinzipiengeleitete Wirtschaftsordnung zur Seite gestellt wird. Es "ist eine positive Wirtschaftsverfassungspolitik notwendig, die darauf abzielt, die Marktform der vollständigen Konkurrenz zur Entwicklung zu bringen." (Eucken 1952/2004: 254).

Diese bewusste Formung der Wirtschaftsordnung durch rechtliche Regeln ("Wirtschaftsverfassung") ist der zentrale Ansatzpunkt der Freiburger Schule hinsichtlich der Wirtschaftspolitik. Ist die Ordnung festgelegt, hat der Staat für die "genaue Einhaltung der Spielregeln des Leistungswettbewerbs" (Eucken 1942: 38) zu sorgen. Die einzelnen "Spielzüge" jedoch bleiben (im Rahmen der Spielregeln) dem freien Handeln der Menschen überantwortet.

In dieser Weise soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des Marktspiels den Zielen und Absichten der betroffenen Individuen weitmöglich entsprechen.

Die konkrete Ausgestaltung einer Wettbewerbsordnung bedarf dabei nach Eucken zunächst der Einhaltung konstituierender Prinzipien. Entsprechend der Marktformenanalyse steht als wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip ein funktionierendes Preissystem vollständiger Konkurrenz im Zentrum der konstituierenden Prinzipien. Nur so können die Preise tatsächlich als Indikator für Knappheitsrelationen und als Steuerungsinstrument des Marktes dienen. Diesem sind sechs weitere Prinzipien zugeordnet, von denen drei zunächst stärker wirtschaftspolitische Aspekte berücksichtigen. Der Primat der Währungspolitik zielt auf die Stabilität des Geldwertes in den Grenzen einer "automatisch" wirkenden Währungsverfassung, die Eucken im Anschluss an eine Waren-Reserve-Währung sieht (eine verfeinerte Form der Goldwährung, in der der Wert der Geldeinheit von der durchschnittlichen Knappheit eines Warenbündels abhängig ist). Die Konstanz der Wirtschaftspolitik verweist auf die Beständigkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen und eine "Atmosphäre des Vertrauens" (Eucken 1952/2004: 288), um so Investitionen einen sicheren Rahmen zu bieten. Das Prinzip der offenen Märkte dient dem Konkurrenzmechanismus und der außenwirtschaftlichen Verflechtung. Drei Prinzipien sind eher rechtlicher Natur: Privateigentum, als Gegenpol zu staatlicher Macht, als Voraussetzung wettbewerblicher Prozesse und als Ausdruck einer privaten Freiheitssphäre, Vertragsfreiheit, als notwendige Bedingung wirtschaftlicher Kooperation, und Haftung zur Sicherstellung sorgfältigen ökonomischen Handelns im Rahmen freiheitlicher

Verantwortung. Diese einzelnen Prinzipien sollen aber nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern sie gehören notwendigerweise zusammen: "Alle Prinzipien dienen also einer wirtschaftspolitischen Gesamtentscheidung und sind Mittel, um die Gesamtentscheidung in concreto durchzusetzen" (Eucken 1952/2004: 289).

Zur Gestaltung der Wettbewerbsordnung gehören nach Eucken nicht nur konstituierende, sondern auch regulierende Prinzipien, deren Aufgabe es ist, "die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten" (Eucken 1952/2004: 253). Entsprechend der Verhinderung wirtschaftlicher Macht verweist Eucken hier zunächst auf die Monopolkontrolle, um wettbewerbsschädigenden Tendenzen entgegenwirken zu können. Das Prinzip der Einkommenspolitik dient mittels einer (schwachen) progressiven Besteuerung einer gleichmäßigeren Verteilung. Unter dem Prinzip der Wirtschaftsrechnung subsumiert Eucken unerwünschte Wirkungen von Handlungen, die nicht im Kalkül von Unternehmer oder Arbeiter berücksichtigt sind ("externe Effekte").

Abb. 1: *Konstituierende und regulierende Prinzipien* (in Anlehnung an Schüller 1991: 58)



Als letztes regulierendes Prinzip benennt Eucken Vorkehrungen gegen anomales Verhalten des Angebots (steigendes Angebot bei sinkenden Preisen), wobei er ein solches Verhalten insbesondere auf dem Arbeitsmarkt befürchtet. Die konstituierenden und regulierenden Prinzipien lassen sich graphisch wie folgt veranschaulichen:

Euckens Prinzipien haben bis heute nichts an Aktualität verloren. Ein von Eucken gegen die "nervöse Unrast der Wirtschaftspolitik, die oft heute verwirft, was gestern galt" (Eucken 1952/2004: 288) gefordertes Denken in Ordnungen ist angesichts der derzeit häufig kurzatmigen, allein situationsbezogenen (Wirtschafts-)Politik wohl dringender denn je.

3. Literatur

Eine ausführliche Bibliographie zu Walter Eucken findet sich auf den Internetseiten des Walter Eucken Instituts: <http://www.walter-eucken-institut.de>.

Böhm, Franz / Eucken, Walter / Großmann-Dörth, Hans (1936/2008). Unsere Aufgabe, wiederabgedruckt in: Goldschmidt, Nils / Wohlgemuth (Hg.). Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 21–37.

Dietze, Constantin von / Eucken, Walter / Lampe, Adolf (1943/2008). Wirtschafts- und Sozialordnung, wiederabgedruckt in: Goldschmidt, Nils / Wohlgemuth, Michael (Hg.). Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 99–115.

Eucken, Walter (1932). Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv 36, S. 297–323.

Eucken, Walter (1934). Kapitaltheoretische Untersuchungen. Mit einer Einleitung in die Sammlung: Was leistet die nationalökonomische Theorie?, Jena: Fischer; 2. Aufl. (ergänzt durch 3 Aufsätze und mit einer Einleitung von Friedrich A. Lutz), Tübingen: Mohr und Zürich: Polygraphischer Verlag 1954.

Eucken, Walter (1938). Nationalökonomie wozu?, Leipzig: Meiner; 5. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta 2005.

Eucken, Walter (1940). Die Grundlagen der Nationalökonomie, Jena: Fischer; 9. Aufl., Berlin u.a.: Springer 1989.

Eucken, Walter (1942). Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung, in: Günter Schmölders (Hrsg.). Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin: Duncker & Humblot, S. 29–49.

Eucken, Walter (1951). Unser Zeitalter der Mißerfolge: fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik, Tübingen: Mohr.

Eucken, Walter (1952). Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Herausgegeben von Edith Eucken und K. Paul Hensel, 7. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck 2004.

Sekundärliteratur

Eine Übersicht über die Sekundärliteratur bis zum Jahr 2000 zu Walter Eucken findet sich in: Klinckowström, Wendula Gräfin V. / Renner, Andreas (2000). Walter-Eucken-Bibliographie, in: Lüder Gerken (Hg.). Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf

den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 133–166.

Weitere, ausgewählte Sekundärliteratur:

Commun Patricia (Hg.) (2003). L'ordolibéralisme allemand: aux sources de l'économie sociale de marché, Cergy-Pontoise: CIRAC/CICC.

Dathe, Uwe (2009). Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934), in: ORDO 60, S. 53–86.

Dathe, Uwe (2013). Ein Weg zum dritten Weg. Walter Euckens Auseinandersetzung mit Marx und dem Marxismus (1921-1932), in: Ploenus, Michael / Steinbach, Matthias (Hg.). Prüfstein Marx. Zu Edition und Rezeption eines Klassikers, Berlin: Metropol, S. 211–225.

Gander, Hans-Helmuth / Goldschmidt, Nils / Dathe, Uwe (Hg.) (2009). Phänomenologie und die Ordnung der Wirtschaft. Edmund Husserl – Rudolf Eucken – Walter Eucken – Michel Foucault, Würzburg: Ergon.

Goldschmidt, Nils (2002). Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit.

Goldschmidt, Nils (Hg.) (2005). Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck.

Goldschmidt, Nils (2013). Walter Eucken's Place in the History of Ideas, in: Review of Austrian Economics 26, S. 127–147.

Leipold, Helmut / Pies, Ingo (Hg.) (2000). Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Pies, Ingo (2001). Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption, Tübingen: Mohr Siebeck.

Pies, Ingo / Leschke, Martin (Hg.) (2002). Walter Euckens Ordnungspolitik, Tübingen: Mohr Siebeck.

Schüller, Alfred (1991). Stichwort "ORDO-Liberalismus", in: Schüller, Alfred / Krüsselberg, Hans-Günter (Hg.). Grundbegriffe zur Ordnungstheorie und Politischen Ökonomik, 2. Aufl., Marburg: Forschungsstelle zum Vergleich Wirtschaftlicher Lenkungssysteme, S. 56–58.

Vanberg, Viktor J. (2004). The Freiburg School. Walter Eucken and Ordoliberalism, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik 04/11.

Wohlgemuth, Michael (2001). The Present Relevance of Ordnungstheorie for the Politics and the Economics of the Social Order, in: Labrousse, Agnès / Weisz, Jean-Daniel (eds.). Institutional Economics in France and Germany. German Ordoliberalism versus the French Regulation School, Berlin u.a.: Springer, S. 200–243.

Franz Böhm

Einführung von Univ.-Prof. Dr. jur. Jochen Mohr

1. Einführung

Der bekannteste juristische Vertreter des deutschen Ordoliberalismus ist *Franz Böhm*.⁴² Ihm kommt nicht nur das bleibende Verdienst zu, als Erster eine geschlossene Theorie über die Gefahren für die wirtschaftliche Freiheit der Bürger und die Gesamtwohlfahrt der Gesellschaft durch den Missbrauch wirtschaftlicher Macht entwickelt zu haben.⁴³ *Böhm* hat durch sein Konzept von der Privatrechtsgesellschaft auch die besonderen Mechanismen eines funktionsteiligen Zusammenwirkens zwischen Gesellschaft und Staat herausgearbeitet, also zwischen privatautonomen und politischen Tätigkeiten.⁴⁴

Bei einer Bewertung der Forschungsergebnisse *Böhms* gilt es zu beachten, dass diese im Lauf der Zeit einen inhaltlichen Wandel durchlaufen haben, weshalb man von einem "frühen *Böhm*" und einem "späten *Böhm*" sprechen kann. Während der frühe *Böhm* – den ökonomischen Erkenntnissen seiner Zeit geschuldet – das aus heutiger Sicht unzutreffende Modell der vollständigen Konkurrenz verwandte und sich auf dieser Grundlage für eine starke behördliche Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen ausgesprochen hatte,⁴⁵ betonte der späte *Böhm* die fundamentale Bedeutung der individuellen Wirtschaftsfreiheit

⁴² Ausführlich – auch zum Folgenden – *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, Tübingen 2015.

⁴³ *Böhm*, Wettbewerb und Monopolkampf, 1933, S. 1 ff.; dazu *Rittner*, ZHR 160 (1996), 180, 184.

⁴⁴ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 102.

⁴⁵ *Böhm*, Wettbewerb und Monopolkampf, 1933, S. 1 ff.

und der daraus entstehenden dynamischen Wettbewerbsprozesse für eine freiheitlich-demokratische Rechts- und Wirtschaftsordnung.⁴⁶ Dieser Meinungswandel zeigte sich nicht nur in einer wachsenden Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit staatlicher Behörden, sondern auch in einer differenzierten Beurteilung wirtschaftlicher Macht, die nicht per se "gut" oder "schlecht", sondern ein ambivalentes Phänomen sei, das zu regulieren gelte, um seine positiven Effekte zu fördern und die negativen Effekte zu verhindern.⁴⁷ Letzteres ist etwa der Fall, wenn sich eine durch überlegende Leistung zeitweilig gerechtfertigte wirtschaftliche Machtposition durch ausbleibenden nachstoßenden Wettbewerb, also durch fehlende Imitation oder durch Behinderungspraktiken des marktmächtigen Unternehmens verfestigt und so zu antikompetitiver Marktmacht wird.⁴⁸ Die skizzierte Entwicklung der Theorien *Böhms* basierte wohl auch auf der Fundamentalkritik, der die marktwirtschaftliche Ordnung in Deutschland im Zuge der sog. 1968er-Bewegung ausgesetzt war. Vor diesem Hintergrund betonte der "späte" *Böhm* die ethische Qualität einer auf den Prinzipien der Privilegienfreiheit und Rechtsgleichheit basierenden Freiheits- und Gerechtigkeitsordnung.⁴⁹ Der zentrale Ausdruck dieser Sichtweise ist das Konzept der "Privatrechtsgesellschaft"⁵⁰ als einer Gesellschaft, in der als Konfliktlösungsansatz zwischen den Bürgern der frei zustande gekommene Konsens im Gegensatz zum hierarchischen Befehl dominiert.⁵¹

⁴⁶ Grundlegend von *Hayek*, *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren*, 1968.

⁴⁷ So prägnant *Säcker*, *Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler* 2013, S. 9, 12.

⁴⁸ *Kerber*, in: *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, 9. Aufl. 2007, S. 369, 387 f.

⁴⁹ *Vanberg*, in: *Goldschmidt/Wohlgemuth (Hrsg.), Ordnungsökonomik*, 2008, S. 97.

⁵⁰ Vgl. *Böhm*, *ORDO* 17 (1966), 75 ff.

⁵¹ *Grundmann*, in: *Festschrift für Hopt*, 2010, S. 61, 62.

2. Frühe Werke

Schwerpunkt der frühen Werke *Böhms* war eine Auseinandersetzung mit dem Problem wettbewerbsbeschränkender Verträge (dem "Kartellproblem").⁵² Zu diesem Zwecke machte es sich *Böhm* in seinem Buch "Wettbewerb und Monopolkampf" zur Aufgabe, "das Lehrgebäude der klassischen Wirtschaftsphilosophie in die Sprache der Rechtswissenschaft zu übersetzen",⁵³ um so die grundlegenden Ordnungsprinzipien der Wirtschaft zu erkennen. Die Erkenntnis dieser Prinzipien war für *Böhm* gleichbedeutend mit der Einsicht, dass eine Ordnung der Wirtschaft an die Idee einer staatlichen Wirtschaftsverfassung gebunden sei.⁵⁴ Hiermit eröffnete *Böhm* die Diskussion um die auch von *Walter Eucken* herausgestellte sog. Interdependenz der Ordnungen,⁵⁵ wonach die Rechtsordnung als Wirtschaftsverfassung nur dann zu begreifen und zu formen sei, wenn sich der Jurist auch der Erkenntnisse der Ökonomie bedient. Hieran knüpft heute die Diskussion über die Grundlagen und Grenzen einer juristischen Analyse des Privatrechts an.⁵⁶

Der frühe *Böhm* wollte vor allem die Schwächen des deutschen Privatrechts bei der Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen kompensieren,⁵⁷ wie sie in der

⁵² *Vanberg*, in: Goldschmidt/Wohlgemuth (Hrsg.), *Ordnungsökonomik*, 2008, S. 43.

⁵³ *Böhm*, *Wettbewerb und Monopolkampf*, 1933, S. IX.

⁵⁴ So *Böhm/Eucken/Großmann-Doerth*, *Unsere Aufgabe*, abgedruckt in: Goldschmidt/Wohlgemuth (Hrsg.), *Ordnungsökonomik*, 2008, S. 27, 35.

⁵⁵ *Eucken*, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 1. Aufl. 1952, S. 13 ff.

⁵⁶ Vgl. *Assmann/Kirchner/Schanze*, *Ökonomische Analyse des Rechts*, 1993.

⁵⁷ *Roth*, in: *Riesenhuber* (Hrsg.), *Privatrechtsgesellschaft*, 2007, S. 175, 180.

1923 in Kraft getretenen Kartellverordnung⁵⁸ und der Rechtsprechung des Reichsgerichts zu Tage getreten waren.⁵⁹ Beide waren geprägt von einer grundsätzlich positiven Beurteilung von Kartellen und damit verbunden von einer Akzeptanz wirtschaftlicher Machtausübung auch zum Nachteil von Wettbewerbern und Verbrauchern.⁶⁰ *Böhm* erkannte, dass der Wettbewerb durch marktmächtige Unternehmen (verkürzt als "Monopolisten" bezeichnet) beeinträchtigt werden kann, sofern diese nicht mit besseren Leistungen konkurrieren, sondern sich anderer Mittel bedienen, um Wettbewerber im "wirtschaftlichen Kampf" zu behindern.⁶¹ Zum Schutz der Bürger vor leistungswidrigen Praktiken der Unternehmen müsse der Staat deshalb eine Rahmenordnung für den Leistungswettbewerb statuieren. Anders als die Menschenrechte, die um ihrer selbst willen zu achten seien und deshalb einen absoluten Wert besäßen, erhielten wirtschaftliche Freiheitsrechte ihren Sinn und Wert erst durch die Institution des wirtschaftlichen Wettkampfs. Ein Staat, der diese positiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen erreichen wolle und deshalb die Individuen mit wirtschaftlichen Freiheitsrechten ausstatte, handle somit weder als sozialer noch als bürgerlicher Rechtsstaat, sondern allein, weil er diese positiven ökonomischen Wirkungen erzielen wolle.⁶² Das Kampfrecht, in heutigem Sprachgebrauch also das

⁵⁸ Verordnung gegen den Missbrauch privater Machtstellungen vom 2.11.1923, RGBl. 1923 I, 1067 ff. und 1090.

⁵⁹ Grundlegend war die Entscheidung des Reichsgerichts zum sächsischen Holzstoffkartell, vgl. RG, Urt. v. 4.1.1897 – VI 307/96, RGZ 38, 155; siehe dazu *Böhm*, ORDO 1 (1948), 197, 198; *Möschel*, 70 Jahre deutsche Kartellpolitik, 1972; *Schröder*, Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, 1988, S. 89 ff.

⁶⁰ *Nörr*, in: Festschrift für Gernhuber, 1993, S. 919, 928 ff.; *ders.*, Die Leiden des Privatrechts, 1994, S. 31 ff.

⁶¹ *Böhm*, Wettbewerb und Monopolkampf, 1933, S. 1 ff. Grundlegend zum Konzept des Leistungswettbewerbs, wenn auch mit anderer Intention, *Nipperdey*, Wettbewerb und Existenzvernichtung, 1930, S. 16 ff.

⁶² *Böhm*, Wettbewerb und Monopolkampf, 1933, S. 351 ff., insb. S. 353.

Wettbewerbsrecht, habe Regeln aufzustellen und zu überwachen, nach denen der Kampf durchgeführt werde, damit die Kampfordnung nicht von einer "Friedensordnung" verdrängt werde, wie sie für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen eigentümlich sei.⁶³ Unternehmen dürften ihre tatsächlich gegebene oder durch eine Kartellvereinbarung künstlich geschaffene Marktmacht somit nicht zu Lasten der Verbraucher missbrauchen. Normalzustand war für *Böhm* vielmehr ein geregelter Wirtschaftskampf zwischen Wettbewerbern, der – um seine Ordnungsfunktion erfüllen zu können – ununterbrochen stattfinden müsse.⁶⁴

3. Das Konzept der Privatrechtsgesellschaft

Im Anschluss an den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Unrechtsregimes im Jahr 1945 entwickelte *Böhm* das wirkungsmächtige Konzept der "Privatrechtsgesellschaft", um eine freie und zugleich soziale Markt- und Wettbewerbswirtschaft zu etablieren und dauerhaft zu legitimieren.⁶⁵ Eine derartige Privatrechtsgesellschaft stellt – im Gegensatz zu einer Feudal- und Privilegiengesellschaft, wie sie etwa vor der französischen Revolution bestanden hat – eine bürgerliche Gesellschaft von "Gleichfreien und Gleichberechtigten" dar, die einer einheitlichen Rechtsordnung unterworfen sind.⁶⁶ Diese Gesellschaftsform kommt zwar nicht ohne den Staat und die zwangsweise Durchsetzung von Rechtsregeln aus. Sie zeichnet sich aber dadurch aus, dass die wesentlichen Entscheidungen von ihren Mitgliedern autonom und nicht durch eine übergeordnete

⁶³ *Böhm*, Wettbewerb und Monopolkampf, 1933, S. 107 ff. Diese Erkenntnis spiegelt sich heute im sog. Selbständigkeitspostulat des Europäischen Gerichtshofs wider; siehe EuGH, Urteil v. 28.5.1998 – Rs. C-7/95 P, Slg. 1998 I-3111 – Deere.

⁶⁴ *Böhm*, Wettbewerb und Monopolkampf, 1933, S. 111.

⁶⁵ *Nörr*, Die Leiden des Privatrechts, 1994, S. 153.

⁶⁶ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 85.

staatliche Instanz getroffen werden.⁶⁷ Wesentliche Grundpfeiler sind deshalb, neben der Rechtsgleichheit der Bürger, die Privatautonomie und das Privateigentum.⁶⁸ Auf dieser Basis steuert das Privatrecht automatisch die Gestaltung der marktlichen Austauschprozesse.⁶⁹ Dieses ist neben der Sprache und dem Preissystem der Märkte das maßgebliche Lenkungs- und Koordinierungsinstrument der Gesellschaft.⁷⁰

Eine Privatrechtsgesellschaft zeichnet sich für *Böhm* freilich durch die besondere Eigentümlichkeit aus, dass der Einzelne durch sie in den Staat eingebunden ist.⁷¹ Die Privatrechtsgesellschaft sei "nicht bloß ein Name für die Gesamtheit ihrer Mitglieder, sondern die Bezeichnung für eine ganz bestimmte und spezifische Art von Verbindung zwischen ihnen, der ganz bestimmte Einrichtungen – vor allem auch Rechtseinrichtungen – eigentümlich sind, Einrichtungen, denen die Fähigkeit innewohnt, das Planen und Handeln freier, autonomer Menschen aufeinander abzustimmen und insoweit mittelbar zu lenken und zu beeinflussen".⁷² Durch diese Herangehensweise gewinnt die Privatrechtsgesellschaft für *Böhm* eine eigene Substanz, die in den Dienst der Marktwirtschaft als der erstrebenswerten Rechts- und Wirtschaftsordnung gestellt wird.⁷³ Obwohl die Privatrechtsordnung eine Hervorbringung der Gesellschaft sei und obwohl der Hinzutritt des Rechts die Handlungsmöglichkeiten der Individuen erweitere und zu "einer

⁶⁷ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 78; siehe auch *Roth*, in: Riesenhuber (Hrsg.), Privatrechtsgesellschaft, 2007, S. 175, 176.

⁶⁸ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 80 und passim.

⁶⁹ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75; *ders.*, ORDO 22 (1971), 11, 19; siehe auch *Vanberg*, in: Riesenhuber (Hrsg.), Privatrechtsgesellschaft, 2007, S. 131.

⁷⁰ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 88.

⁷¹ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 85.

⁷² *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 88.

⁷³ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 98; siehe auch *Böhm*, ORDO 22 (1971), 11, 18.

sozialen Größe“ mache, stehe die Privatautonomie dem Menschen aber “kraft eines vorgesellschaftlichen, jedenfalls eines vorstaatlichen Anspruchs“ zu, “um seiner selbst willen nicht um eines sozialen oder politischen Zwecks willen“.⁷⁴ Mit diesen Formulierungen nahm *Böhm* auf die philosophische Rechtfertigung der Idee der Selbstbestimmung der Menschen Bezug, wie sie etwa in der Philosophie *Immanuel Kants* zum Ausdruck kommt.⁷⁵ Positivrechtlich ist das Recht auf Selbstbestimmung im wirtschaftlichen Bereich als ein Teil der Privatautonomie ausgestaltet.⁷⁶ Letztere soll die Verfolgung eigennütziger Zwecke stimulieren, weil in einem marktwirtschaftlichen System der gemeine Nutzen gar nicht anders erkannt werden kann als durch das Medium des privatwirtschaftlichen Gewinns.⁷⁷

Auch in einer Privatrechtsgesellschaft können die individuellen Freiheitsverbürgungen aber nicht grenzenlos sein, sondern sind durch diejenigen der anderen Bürger begrenzt, in Übernahme der Erkenntnis, dass eine schrankenlose individuelle Freiheit dazu benutzt werden kann, die Freiheit von anderen Rechtssubjekten übermäßig einzuschränken oder sogar faktisch aufzuheben (sog. Paradoxon der Freiheit⁷⁸). Aus diesem Grunde war für *Böhm* sowohl der Freiheits- und Gerechtigkeitsgehalt der

⁷⁴ *Böhm*, ORDO 22 (1971), 11, 20 f.

⁷⁵ Vgl. *Kant*, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1785, S. 33 ff.; dazu *Ohly*, „Volenti non fit iniuria“, 2002, S. 67; *Höffe*, in: ders (Hrsg.), *Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft*, 2002, S. 10 ff.; *Kersting*, *Wohlgeordnete Freiheit*, 1. Aufl. 1993, S. 120, 136 f., 142.

⁷⁶ *Böhm*, ORDO 22 (1971), 11, 21.

⁷⁷ So *Böhm*, ORDO 22 (1971), 11, 22.

⁷⁸ *Eucken*, ORDO 2 (1949), 1, 7; *Möslein*, *Dispositives Recht*, 2011, S. 170. Grundlegend *Popper*, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde I*, 7. Aufl. 1992, S. 147 f.; *ders.*, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde II*, 7. Aufl. 1992, S. 54 f.: „Man kann dieses Paradoxon so ausdrücken: Uneingeschränkte Freiheit hat das Gegenteil von Freiheit zur Folge; denn ohne Schutz und ohne Einschränkungen durch das Gesetz muss die Freiheit zu einer Tyrannei der Starken über die Schwachen führen.“

Gesellschaft als auch die Produktivität der Volkswirtschaft untrennbar mit der Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs verknüpft.⁷⁹ Eine marktwirtschaftliche Ordnung bedürfe der "gärtnerischen Pflege" durch den Staat zum Schutz vor Monopolisierungsversuchen und der Privilegiensuche Einzelner, damit die besondere ethische und ökonomische Qualität dieser Ordnungsform zum Tragen komme.⁸⁰ Der Staat sei hierzu seinerseits auf den bürgerlichen Gemeinsinn angewiesen, zu dem beizutragen die Marktakteure – entsprechend den Erkenntnissen von *Adam Smith* über die "unsichtbare Hand des Marktes"⁸¹ – aber bereits durch ihr unmittelbares Eigeninteressen angetrieben würden.⁸²

Auf dieser Grundlage sind die Mitglieder der Privatrechtsordnung zwar zuständig für das Aufstellen ihrer individuellen Wirtschaftspläne. Das darin zum Ausdruck kommende Prinzip dezentraler Steuerung und damit der Zuständigkeitsbereich der Einzelnen werde aber überschritten, wenn sie ihre individuellen Pläne zu Lasten Dritter koordinierten bzw. steuerten.⁸³ Alle Entscheidungen, die in einer Marktwirtschaft mit dem Lenkungsprozess zusammenhängen, müssen nach *Böhm* der "volonté générale" (*Rousseau*), also einem über die Summe der Individualinteressen hinausgehenden Gemeinwohl vorbehalten bleiben.⁸⁴ Hiernach ist das Privatrecht zwar "ein unverzichtbares Verfahren, Konflikte zwischen freien Bürgern dort auszutragen,

⁷⁹ *Böhm*, ORDO 22 (1971), 11, 20.

⁸⁰ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 87.

⁸¹ *Adam Smith*, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 5. Aufl. 1789 (deutsche Übersetzung 1974 von *Recktenwald*), Kap. 7 und 8 S. 48 ff.; siehe dazu auch *Olten*, *Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik*, 1995, S. 13.; *Kerber*, in: *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, 9. Aufl. 2007, S. 369.

⁸² *Vanberg*, in: *Goldschmidt/Wohlgemuth* (Hrsg.), *Ordnungsökonomik*, 2008, S. 97.

⁸³ *Roth*, in: *Riesenhuber* (Hrsg.), *Privatrechtsgesellschaft*, 2007, S. 175, 177.

⁸⁴ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 99.

wo sie entstehen“.⁸⁵ Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs muss aber durch staatlich festgesetzte, systemkonforme “Spielregeln“ gesichert werden, wonach der Einzelne sich weder durch Einflussnahme auf den staatlichen Entscheidungsprozess ungerechtfertigte Vorteile sichern (“mogeln“), noch die Wirtschaftspläne anderer Marktteilnehmer durch den Missbrauch privater Macht beeinträchtigen kann. Solche Verletzungen der Spielregeln der marktwirtschaftlichen Ordnung treten in der Rechtswirklichkeit deshalb häufig auf, weil die Bürger den Wettbewerb zwar in ihrer Eigenschaft als Konsumenten schätzen, ihn jedoch in ihrer Eigenschaft als Produzenten auch als Belastung empfinden können. Dies reize sie dazu an, sich selbst die Bürde des Wettbewerbs zu ersparen, aber zugleich seine Vorteile zu genießen.⁸⁶ Dies kann nach *Böhm* auf zwei Wegen geschehen:⁸⁷ Zum einen kann der Bürger als Teilnehmer am Spiel die Spielregeln verletzen, oder er kann auf der Ebene der Normsetzung darauf hinwirken, dass Ausnahmeregelungen zu seinen Gunsten erlassen werden. Die entscheidende ethische Anforderung an eine marktwirtschaftlichen Ordnung liegt deshalb darin, dass sie für ihre gemeinwohldienlichen Funktionen sowohl eine Regeltreue der Beteiligten verlangt als auch den Verzicht einer eigennützigen Beeinflussung des Normgebers.⁸⁸

In einer Privatrechtsgesellschaft hat ein Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen also nicht nur einen rechtstatsächlichen, sondern auch einen normativen Bezug auf

⁸⁵ *Mestmäcker*, ZHR 137 (1973), 97, 101.

⁸⁶ *Vanberg*, in: Riesenhuber (Hrsg.), Privatrechtsgesellschaft, 2007, S. 131, 155.

⁸⁷ *Böhm*, ORDO 17 (1966), 75, 140.

⁸⁸ *Böhm*, in: Mestmäcker (Hrsg.), Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, 1980, S. 195, 200; *Vanberg*, in: Riesenhuber (Hrsg.), Privatrechtsgesellschaft, 2007, S. 131, 156.

das Privatrecht.⁸⁹ Gemeinsamer "Fluchtpunkt" aller materiellen Tatbestände gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist ein "systemwidriger Gebrauch traditionell rechtmäßiger privatrechtlicher Handlungsfreiheiten".⁹⁰ Kontrollmaßstab ist für *Böhm* das schon oben geschilderte Konzept des "Leistungswettbewerbs", das in seinen späten Arbeiten aber nicht mehr im Sinne einer positiv-ökonomischen Ermittlung der erwünschten und von den unerwünschten Wettbewerbsfunktionen zu verstehen ist,⁹¹ sondern auch als rechtliches Prinzip, um auf der Grundlage einer wertenden Entscheidung aus der offenen Menge möglicher Wettbewerbsstrategien diejenigen auszufiltern, die mit den Ordnungsprinzipien einer auf freiwilligen Austausch beruhenden Wettbewerbsgesellschaft nicht zu vereinbaren sind.⁹² Bei der entsprechenden Beurteilung gilt es zu beachten, dass die Geschäftstätigkeit der Unternehmen keinen Selbstzwecken dient, sondern der Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verbraucher, weshalb diese – in den Worten *Böhms* – als Organisten unmittelbar am Manual der Wirtschaftsorgel sitzen.⁹³ Der Begriff des Leistungswettbewerbs ist hiernach mit dem normativen Konzept der Konsumentensouveränität gleichzusetzen, welches das europäische Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht auch heute noch prägt.⁹⁴ Hiernach ist für die Beurteilung unternehmerischer Verhaltensweisen entscheidend, welchen Einfluss diese auf die sog.

⁸⁹ *Mohr*, ZWeR 2011, 383

⁹⁰ *Mestmäcker*, ZWeR 2010, 1, 9 f.

⁹¹ So *Rittner*, AcP 188 (1988), 101, 117.

⁹² *Vanberg*, in: *Riesenhuber* (Hrsg.), *Privatrechtsgesellschaft*, 2007, S. 131, 145; ebenso im Ergebnis *Rittner*, in: *Festschrift für Kraft*, 1998, S. 519, 529 f.; *ders.*, ZWeR 2004, 305, 319: Nichtleistungswettbewerb als heuristische Formel für Handlungen, die negativ auf den Wettbewerbsprozess einwirken.

⁹³ *Böhm*, *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung*, in: *Mestmäcker* (Hrsg.), *Freiheit und Ordnung der Marktwirtschaft*, 1980, S. 53, 90.

⁹⁴ *Vanberg*, in: *Riesenhuber* (Hrsg.), *Privatrechtsgesellschaft*, 2007, S. 131, 146.

Konsumentenrente haben,⁹⁵ wobei als Konsumentenrente in Anlehnung an *Franz Böhm* auch die Möglichkeit der Verbraucher zur Selbstbestimmung anzusehen ist.

Ein derartiges Verständnis des Privatrechts, wonach seine Institute bei einem Missbrauch von Marktmacht eingeschränkt werden können, schränkt die individuellen wirtschaftlichen Freiheiten bei formaler Betrachtung zwar ein.⁹⁶ Bei einer materiell-wertenden Betrachtung gewinnen die Freiheitsrechte jedoch einen "inneren" Legitimationsgrund hinzu, da Fehlentwicklungen als Herausforderungen an das durch die Idee individueller Selbstbestimmung gekennzeichnete marktwirtschaftliche System verstanden und nicht als Nachweise für die Korrektur ökonomischer Prozesse durch politisch-heteronome Ermessensentscheidungen benutzt werden können.⁹⁷ Gleichzeitig ergänzen sich Privatrechtsgesellschaft und demokratischer Willensbildungsprozess, da es die Selbststeuerungskräfte einer privatrechtlich-marktwirtschaftlichen Ordnung ermöglichen, die durch den Staat wahrzunehmenden Aufgaben so weit zu begrenzen, dass die Kontrolle der staatlichen Entscheidungsträger möglichst wirksam gestaltet werden kann.⁹⁸ Der Ordoliberalismus *Franz Böhms* verteidigt damit die Vorzüge einer wettbewerblichen Marktwirtschaft gegenüber den Angriffen eines ungezügelten

⁹⁵ Siehe *Kerber/Schwalbe*, in: MünchKommEUWettbR, Band 1, 2007, Einl. Rn. 1058.

⁹⁶ Ein derart formales Verständnis der Vertragsfreiheit liegt etwa der Chicago School of Economics zugrunde, vgl. *Posner*, *Economic Analysis of Law*, 2007, S. 26 f.; dazu *Leistner*, *Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb*, 2007, S. 40 ff.

⁹⁷ *Mestmäcker*, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), *Festschrift für Böhm*, 1995, S. 111, 128.

⁹⁸ *Vanberg*, in: *Riesenhuber* (Hrsg.), *Privatrechtsgesellschaft*, 2007, S. 131, 154.

Wirtschaftsliberalismus einerseits und einer Indienstnahme des Privatrechts für heteronom-politische Zwecke andererseits.⁹⁹

Friedrich A. Lutz

Einführung von Dr. Ekkhard Köhler

1. Biographie und Werk

Friedrich A. Lutz wurde am 29. Dezember 1901 in Saarburg (Lothringen) geboren. Sein Vater, Friedrich Lutz, starb kurz vor seiner Geburt, so dass seine Mutter, Amélie Lutz (geb. Metzger), den Sohn allein aufzog.

Nach dem Besuch der Volksschule in Saarburg (1908-1911) besuchte er das Humanistische Gymnasium (1911-1918). Mit dem Verlust der Heimat siedelte die Familie nach Stuttgart über, wo Lutz im Oktober 1920 das Abitur am Karls-Gymnasium ablegte. Nach dem Beginn des Studiums der Nationalökonomie an der Universität Heidelberg wechselte er im Wintersemester 1921/1922 an die Universität Berlin, wo er auf seinen späteren Lehrer Walter Eucken traf. Nach einer erfolglosen Doktorarbeit bei Herrmann Schuhmacher folgte Lutz Eucken nach Tübingen, wo er 1925 die Promotion zum Dr. rer. pol. über den Kapitalbegriff ablegte.

Nach einer Tätigkeit beim Verein Deutscher Maschinenbauanstalten in Berlin (1926-1929), wo er in engem Kontakt zu Alexander Rüstow stand, begann er seine

⁹⁹ Drexl, Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers, 1998, S. 115 f.

Assistenzzeit an der Universität Freiburg i. Brsg., erneut bei Walter Eucken, die er 1932 mit der Habilitation beendete. Während seiner Privatdozententätigkeit (1932-1938) ging er als Rockefeller Stipendiat (1934-1935) nach England, wo er seine spätere Frau, Vera Constance Smith (1912-1975), kennenlernte. Eine spätere Studienreise führte das Ehepaar (Hochzeit 31.3.1937) in die Vereinigten Staaten (1937-1938), wo er ab August 1938 an der Princeton Universität (New Jersey, USA) zunächst als Instruktor, später als Assistent und ab dem 1.7.1947 als ordentlicher Professor tätig war.

Am 6.9.1944 nahm er die amerikanische Staatsbürgerschaft an. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte Lutz nach Europa zurück. Zunächst im Auftrag der Rockefeller Foundation lehrte er an deutschen Universitäten, darunter in Freiburg im Breisgau, wo er an die Verbindungen zur Freiburger Schule anknüpfen konnte. Nach dem Tod von Walter Eucken vertrat Lutz seinen Lehrstuhl (1951-1952) und nahm einen Ruf als ordentlicher Professor für Theoretische Sozialökonomie und Geschichte der Sozialökonomie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich an. Im Januar 1954 gründete Lutz mit anderen Schülern Walter Euckens das Walter Eucken Institut, dem er in der Gründungszeit vorstand. Im März 1955 wurde ihm die deutsche Staatsangehörigkeit wieder anerkannt.

Zwischen 1957 und 1960 war Lutz Volkswirtschaftlicher Berater der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel. Forschungsaufenthalte in Kapstadt und Johannesburg (1957), Schweden, Niederlande (1961) und Gastprofessuren an der Yale Universität (1962/1963), Tokio (1966), Jerusalem (1972) unterstreichen seine internationale Ausrichtung.

Politikberatende Tätigkeiten unternahm Lutz in den Vereinigten Staaten im Rahmen seiner Mitarbeit im Joint Economic Committee (1963), in der Schweiz, wo er 1966 zum Leiter des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung ernannt wurde und in der Bundesrepublik Deutschland. Dort war Lutz ab August 1965 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, außerdem war er Forschungsaufträge und Expertisen in die Gestaltung der westdeutschen Wirtschaftspolitik eingebunden.

Im Oktober 1967 verlieh ihm die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen die Ehrendoktorwürde. Am 4. Oktober 1975 verstarb Friedrich A. Lutz in Zürich.

2. Bedeutung des Texts und zeithistorische Einordnung

Die beiden vorliegenden Texte zählen zu den bedeutendsten Beiträgen von Friedrich A. Lutz. Sein Gesamtwerk ist vornehmlich auf dem Gebiet der monetären Ökonomik einzuordnen.

Die Auszüge aus seinem Beitrag "Das Grundproblem der Geldverfassung", der im zweiten Band der Schriftenreihe "Ordnung der Wirtschaft" veröffentlicht wurde, legen ein frühes Zeugnis über das (geld-)institutionenökonomische Anliegen von Friedrich A. Lutz ab.

Eucken übernahm aus diesem Beitrag, dem Lutz' Habilitationsschrift zugrunde lag, wesentliche Ideen für sein späteres Hauptwerk über die "Grundsätze der Wirtschaftspolitik": Unverkennbar ist das "Grundproblem der Geldverfassung" im Unterabschnitt II. des XVI. Kapitels zum "Währungspolitischen Stabilisator" wiederzuerkennen (Eucken 1952:254 ff.) Schließlich

liegt Euckens "Primat der Währungspolitik" die Analyse Lutz' zugrunde. So folgte Eucken seinem Schüler in Bezug auf die Forderung eine 100% Mindestreserve einzuführen, um das Problem der multiplen Geldschöpfung zu lösen: Lutz'es erkannte, dass von der Mindestreserve eine disziplinierende Wirkung auf die Kreditvergabe der Banken ausgehen könne. Dieser Vorschlag war zuvor im Kontext der Chicago Schule ebenfalls diskutiert worden. Ein Novum war hingegen, das Friedrich A. Lutz das "Denken in Ordnungen" wie kein anderer auf die Geldverfassung anzuwenden verstand: Durch (Geldverfassungs-)Regeländerungen und eine automatisierte Geldpolitik sollte die Politik der Zentralbank "vorhersehbar" werden, so dass sich "Erwartungen" langfristig bilden können. Mit dieser dynamischen Perspektive zielte Lutz in den Mittelpunkt des Eucken'schen Denkens, das bekanntlich auf die Herstellung einer Wettbewerbsordnung zielt, die durch ein Lenkungsinstrument (die Preise) gesteuert wird. Diese beiden Hauptideen lagen Mitte der 1930er Jahre vor – und wurden maßgeblich von Eucken und Lutz entwickelt.

Somit liefert Lutz im Jahre 1936 einen geldtheoretischen Ansatz, der sich in den traditionellen ordnungsökonomischen Forschungsansatz einfügt.

Der zweite, hier vollständig wiederabgedruckte Beitrag wurde im zweiten Band der (Nachkriegs-)Schriftenreihe "ORDO", veröffentlicht. Der Beitrag schließt an die Analyse des ersten Beitrags an, indem der unmittelbare Zusammenhang von Wirtschafts- und Geldordnung vor dem Hintergrund der geldpolitischen Realität zum Zeitpunkt der Gründung der Bundesrepublik Deutschland diskutiert wird. Hier erweitert Lutz seine ordnungsökonomische Kritik an den vorherrschenden

Geldordnungsrealitäten. Bretton Woods wird von Lutz als "Versuch" bezeichnet, der zum Scheitern verurteilt sei. Aufbauend auf dieser Analyse wird es dem Leser deutlich werden, warum Lutz als früher Fürsprecher eines flexiblen Wechselkurssystems bezeichnet werden darf. Später arbeitete er diese Position (darunter in einer seiner wenigen politikberatenden Expertisen) weiter aus, die sodann die fünf Wirtschaftsweisen für eine Aufkündigung des Bretton Woods Systems ins Feld führe.

Zusammenfassend sei anzuführen, dass Lutz auf dem Gebiet der monetären (Institution-)Ökonomik von besonderer Relevanz für das Freiburger Ordnungsdenken war. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Lutz' Beitrag auf den Gebieten der Zinstheorie und der rationalen Erwartungen von zentraler Bedeutung für die gesamten Wirtschaftswissenschaften gewesen ist. Somit sollte klar geworden sein, dass Friedrich Lutz nur geringen Einfluss auf die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland gehabt hat, wie in der Zusammenschau der beiden hier vorliegenden Texte deutlich wird.

Leonhard Miksch

Einführung von Prof. Dr. Nils Goldschmidt¹⁰⁰

1. Biographie

Leonhard Miksch wird im böhmischen Teplitz-Schönau am 20. Mai 1901 geboren. Er studiert anfänglich sechs Semester Chemie an den Universitäten von Prag und Tübingen – eine Tatsache, die seine für den frühen Ordoliberalismus ungewohnte naturwissenschaftlich-mathematische Denkweise erklärt. Im Wintersemester 1923/24 wechselt Miksch zum Studium der Nationalökonomie, das er 1926 zunächst mit dem Diplom, drei Jahre später mit der Promotion zum Dr. rer. pol. abschließt. Seine Dissertation mit dem Titel „Gibt es eine allgemeine Überproduktion?“, verfasst Miksch bereits bei Walter Eucken, der seit 1925 an der Universität Tübingen lehrt. Eucken ist nicht nur sein wichtigster Lehrer, sondern er wird in späteren Jahren immer mehr zum Förderer und Freund.

Mit dem Abschluss der Doktorarbeit wechselt Miksch – nach einer zweijährigen Anstellung als Hilfsarbeiter im Archiv der Reichskreditgesellschaft in Berlin – in den Journalismus. Für 15 Jahre wirkt er als Redakteur der Frankfurter Zeitung, in deren Berliner Redaktion er am 1. Januar 1929 eintritt. 1932 übernimmt er bis zum Verbot der Zeitung 1943 die Leitung des wirtschaftspolitischen Ressorts. In diesen Jahren entwickelt Miksch einen Schreibstil, der charakteristisch auch für seine

¹⁰⁰ Dieser Beitrag basiert in weiten Teilen auf Goldschmidt (2008): „Zur Einführung: Leonhard Miksch (1901-1950)“, in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hrsg.). Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 155-162.

späteren wissenschaftlichen Arbeiten wird: Er verbindet seine ausgesprochene Fachkompetenz mit einer anschaulichen und pointierten Sprache, der häufig der Balanceakt zwischen theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung glückt. Nach dem Verbot der Frankfurter Zeitung durch die Nationalsozialisten arbeitet Miksch als Handelsschriftleiter bei der Berliner Börsenzeitung sowie – nach wenigen Monaten Kriegsdienst – bei der Informationsstelle der Deutschen Reichspost.

Neben seiner wirtschaftsjournalistischen Tätigkeit verliert Miksch auch nie die akademische Welt aus den Augen. Hauptergebnis der wissenschaftlichen Arbeit ist seine Habilitationsschrift „Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung“, die 1937 in der von Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth herausgegebenen Schriftenreihe „Ordnung der Wirtschaft“ als Heft 4 erscheint und somit zu den frühen ordoliberalen Abhandlungen gehört. Mikschs Habilitation wird von Eucken als Erst-Gutachter als „ungewöhnliche Leistung“ angesehen, da sie in „ganz seltenem Maße ... Kenntnis von Einzelheiten der Wirtschaft mit grundsätzlichem Denken“ vereine. Im Zweitgutachten bewertet der Freiburger Finanzwissenschaftler Adolf Lampe die Arbeit als „ganz vorzüglich in den ‚Freiburger Rahmen‘¹⁰¹ passend. Miksch wird zwar der akademische Grad eines Dr. habil. verliehen, eine Zulassung zur Dozentur, die an der Teilnahme an einem nationalsozialistischen „Dozentenlager“ und einer

¹⁰¹ Die Gutachten finden sich in der Personalakte Mikschs; vgl. Universitätsarchiv Freiburg, B110/77.

positiven politischen Beurteilung geknüpft ist, beantragt er jedoch nicht.¹⁰²

Nach Kriegsende ist Miksch zunächst als stellvertretender Leiter des Ernährungsamtes in Berlin-Wilmersdorf und als Wirtschaftsredakteur beim Berliner Rundfunk tätig. Am 1. Juli 1946 wechselt Miksch zum Zentralamt für Wirtschaft der britischen Zone in Minden. Miksch wird später sowohl in das bizonale Verwaltungsamt für Wirtschaft (ebenfalls in Minden) als auch in die Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt, dem Vorläufer des Bundeswirtschaftsministeriums, übernommen. Dort wird er im Laufe der Zeit zu einem engen Mitarbeiter von Ludwig Erhard, der seit März 1948 Direktor der Verwaltung der Wirtschaft ist. Auch der entscheidende Entwurf des „Leitsätzegesetzes“, mit dem Erhard die Aufhebung der Preiskontrolle parallel zur Währungsreform durchführt, stammt wohl weitgehend aus der Feder von Miksch – eine Maßnahme, die rückblickend als der entscheidende Impuls für den wirtschaftspolitischen Erfolg der Nachkriegsjahre in Westdeutschland angesehen werden kann. Miksch wird – wie Erhard später selbst urteilt – „der Vorkämpfer der Rückkehr zur freien Marktwirtschaft“¹⁰³. Kurz vor der Ernennung zum Ministerialrat beendet Miksch auf eigenen Wunsch am 31. Mai 1949 seine Verwaltungslaufbahn.

Zum Sommersemester 1949 erhält er einen Ruf an die 1946 wiedereröffnete Staatliche Wirtschaftshochschule in Mannheim und wird zum planmäßigen ordentlichen Professor der

¹⁰² Dennoch ist Mikschs Verhältnis zum Nationalsozialismus zumindest zwiespältig; siehe hierzu insbesondere die Beiträge in Feld und Köhler (2015).

¹⁰³ Dienstzeugnis für Leonhard Miksch vom Bundesminister für Wirtschaft, Ludwig Erhard, vom 23. Dezember 1950 (vgl. Staatsarchiv Freiburg, C 25/2, 137).

Volkswirtschaftslehre ernannt. Bereits im folgenden Semester wechselt Miksch nach Freiburg, wo er den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft übernimmt.

Nur noch kurze Zeit dauert Mikschs akademische Karriere an. Am 5. Dezember 1949 hält er seine Antrittsvorlesung zum Thema „Die sittliche Bedeutung der Wettbewerbsordnung“. Natürlich steht er an der Freiburger Fakultät in einem engen Verhältnis zu Walter Eucken, dessen plötzlicher Tod im März 1950 ihn tief erschüttert. Nur wenig später, am 19. September 1950, stirbt auch Leonhard Miksch.

2. Werk und Wirkung

Obwohl Miksch mehrere hundert wissenschaftliche und journalistische Beiträge verfasst hat, die wohl fast jedes wirtschaftswissenschaftliche Thema abdecken, ist für die Entwicklung der Freiburger Tradition seine Habilitationsschrift mit dem charakteristischen Titel „Wettbewerb als Aufgabe“ ohne Zweifel am bedeutsamsten. Gegen den Glauben an eine unzerstörbare Harmonie wie auch den Glauben an eine unaufhaltsame, historische Entwicklung bietet Miksch die für heutige Leser bekannte ordoliberalen Lösung auf, nämlich, „dass die freie Wirtschaft nur eine vom Staat unter Benützung freiheitlicher Prinzipien organisierte Wirtschaft sein kann“ (Miksch 1937: 9 f); der Wettbewerb ist „eine staatliche Veranstaltung“ (Miksch 1937: 9). Im Anschluss an Franz Böhm fordert auch er eine Wirtschaftsverfassung („Spielregeln“) als staatliches Ordnungsprinzip der Wirtschaft. Als „Faustregel“ für diese wettbewerbspolitische Aufgabe entwickelt Miksch ein Marktformenschema, wobei er die von Heinrich von Stackelberg zuerst 1934 vorgelegte Morphologie von

Konkurrenz, Oligopol und Monopol zunächst um das Teilmonopol, in der zweiten Auflage seines Werks von 1947 auch um das Teiloligopol ergänzt.¹⁰⁴

Im Zusammenspiel von diesen aufgefundenen (wirtschaftlichen) Marktformen und (juristischen) Marktverfassungen ergeben sich nach Miksch für eine erfolgreiche Wettbewerbstheorie und -politik folgende zentrale Aufgaben: Sofern die wirtschaftliche Marktform der vollständigen Konkurrenz, die durch eine Tendenz zum Gleichgewicht gekennzeichnet ist, besteht oder hergestellt werden kann, muss sie mit der rechtlichen Marktverfassung der freien Konkurrenz verbunden werden, die durch das allgemeine Wettbewerbsrecht (Rechtsordnung) organisiert wird. Besteht jedoch unvollständige Konkurrenz ist die adäquate Marktverfassung die gebundene Konkurrenz, die mit dem speziellen Wettbewerbsrecht, also Sondervorschriften, verknüpft ist. Dies verbindet Miksch mit der Forderung „alle diese Märkte so zu organisieren, als ob vollständige Konkurrenz bestünde“ (Miksch 1937: 136). Mit diesem „Als-Ob-Wettbewerb“ will Miksch aber keinen Staatsinterventionismus begründen, sondern vielmehr die Freiheit des Wettbewerbs fördern: „Jede befriedigende Regelung der Monopolfrage und der gebundenen Konkurrenz fordert vom Staate wenigstens einen Teil der Härte, die der in Freiheit organisierte Markt ganz von selbst anwendet.“ (Miksch 1937: 76) Dieses Kriterium des Als-Ob-Wettbewerbs, das in der wettbewerbstheoretischen Literatur bis heute umstritten

¹⁰⁴ Diese letzte Aufgliederung entspricht Euckens Einteilung in den „Grundlagen der Nationalökonomie“ von 1940, jedoch unterscheiden sich Eucken und Miksch in ihrer Begründung graduell. So setzt Miksch eher bei der *Zahl* der Marktteilnehmer an, Eucken bestimmt die *Plandaten* als entscheidendes Kriterium.

ist, hat in Form des (hypothetischen) Vergleichsmarktkonzeptes des § 19 GWB auch Eingang in die wettbewerbsrechtliche Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland gefunden. In späteren Arbeiten konzentriert sich Miksch darauf, jene Märkte abzugrenzen, in denen Als-Ob-Wettbewerb fehl am Platze ist und vielmehr auf den Wettbewerb – wie beim Arbeits- oder Geldmarkt – vertraut werden kann.

Für Miksch bleibt somit der Wettbewerb das primäre Ordnungsprinzip durch den die wirtschaftlichen Akteure ihre Kreativität größtmöglich entfalten können und sich in freien Entscheidungen koordinieren. Diese dem Wettbewerb eigenen Kräfte sind für Miksch ein „innerer Vorgang“ des Wettbewerbs. Die notwendige und komplementäre äußere Komponente stellt die Marktverfassung dar. Diese Verfassung soll aber möglichst nicht regulieren, sondern eine ordnende Wirkung entfalten: „Das Regeln bezieht sich auf einen äußerlichen, das Ordnen zugleich auf einen inneren Vorgang.“ (Miksch 1937: 11)

Diese in der Unterscheidung von Regeln und Ordnen angelegte Differenzierung zwischen einer inneren und einer äußeren Komponente wirtschaftlicher Koordination wird in Mikschs späteren Arbeiten zum zentralen Punkt seines ordnungstheoretischen Denkens: „Jeder gesellschaftliche Wirtschaftsprozess erfordert eine arbeitsteilige Koordination individueller Einheiten. Sie kann nur in zwei Formen bewerkstelligt werden, von außen her durch eine den individuellen Einheiten übergeordnete Stelle oder von innen her auf Grund der in den individuellen Einheiten selbst wirksamen Kräfte. Die äußere Koordination beruht also auf Macht, die innere auf Freiheit.“ (Miksch 1950b: 85)

Diese beiden Prinzipien der inneren und äußeren Koordination, die für Miksch auch die Grundlage der beiden polaren Wirtschaftssysteme *reine Verkehrswirtschaft* und *reine Befehlswirtschaft* bilden (Miksch 1948: 175), gehören zwar zusammen, sie sind aber nicht beliebig kombinierbar. Zudem kann man kaum eine Kombination finden, die eine für alle Zeiten gültige Wirtschaftsverfassung vorgibt – ein veränderter Datenkranz, der letztlich in der technischen Entwicklung und vor allem in veränderten Bedürfnissen der Individuen gründet, schließt dies aus. Die Suche der Ordnungs- und Wettbewerbspolitik nach der jeweils besten Kombination aus äußerer und innerer Koordination bleibt „als ewige Aufgabe gestellt“ (Miksch 1950a: 31).

Besondere Vorsicht ist dabei für Miksch bei den verschiedenen Formen der äußeren Koordination geboten: „Alle Wirtschaftspolitik ist äußere Koordination, aber nicht alle äußere Koordination ist Wirtschaftspolitik.“ (Miksch 1950a: 46) Hier unterscheidet Miksch streng – womöglich auch aufgrund seiner eigenen Erfahrungen in der Staatsverwaltung – zwischen Rechtsordnung und Verwaltungszwang. Während die Rechtsordnung und das allgemeine Gesetz für alle Individuen gültig sind und eine möglichst große Zahl von möglichen Fällen unter einer allgemeinen Regel und für einen möglichst langen Zeitraum subsumieren will, richtet sich der Verwaltungszwang auf den individuellen Fall. Der Verwaltungszwang beinhaltet so Momente der Willkür, welche die Ordnungsfunktion der inneren Koordination letztlich unwirksam macht.

Diese Einsichten haben Miksch in seinen Arbeiten nach dem Krieg auch zu polit-ökonomischen Überlegungen geführt: Die

Wirtschaftsverfassung muss in einer Form politisch durchgesetzt und rückgebunden werden, ohne dass sie der unmittelbaren Gefahr ausgesetzt ist, von der Willkür äußerer Koordination wieder zersetzt zu werden. Auch wenn Mikschs Konzeption hierzu fragmentarisch geblieben ist, so liegt sein Hauptargument darin, dass wie bei der vollständigen Konkurrenz auch auf politischer Ebene nur das Prinzip der *großen Zahl* das Aufkeimen von Willkür und Vermachtung verhindert. Wirtschaftspolitik hat somit immer auch der Vermachtung entgegenzuwirken: „Es ist klar, Wirtschaftspolitik muss von einer Stelle durchgeführt werden, die die Gesamtheit vertritt, nicht von einer Repräsentation einseitiger wirtschaftlicher Interessen“ Miksch (1950a: 47 f.). Folglich ist für Miksch die Demokratie das politische Gegenstück zur reinen Verkehrswirtschaft: „Die reine Verkehrswirtschaft ist daher in allen Einzelheiten das wirtschaftliche Pendant zur politischen Demokratie“ (Miksch 1948: 194 und Miksch 1947). Letzter Bezugspunkt für die Begründung einer Rechtsordnung, die das wirtschaftliche und politische Leben ordnen soll, bleibt für Miksch das Individuum. Der Schutz der individuellen Freiheit, verbunden mit einer Begrenzung der eigenen Freiheitssphäre zum Schutz der Lebenssphäre der anderen, findet allein in dieser auf innerer Koordination und demokratischem Prinzip aufgebauten Ordnung ihren adäquaten Rahmen. Zugleich gewährt eine Ordnung, die unter diesem Maßstab steht, auch die Verwirklichung einer größtmöglichen Gerechtigkeit: „Das Leistungsprinzip und die ganze innere Koordination überhaupt entsprechen der ausgleichenden Gerechtigkeit“ Miksch (1950a: 58), welche für Miksch gleichzeitig die einzige Form der Gerechtigkeit darstellt. Mit diesen Überlegungen zum Verhältnis von Markt und Demokratie auf der Grundlage einer ökonomischen Theorie können so bei Miksch schon erste

Verbindungslinien zu den Theorien von Public Choice bzw. Constitutional Economics gefunden werden.

3. Literatur

Miksch, Leonhard (1929). Gibt es eine allgemeine Überproduktion?, Jena: Fischer.

Miksch, Leonhard (1937). Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung (= Die Ordnung der Wirtschaft, Heft 4), Stuttgart, Berlin: Kohlhammer; 2., erw. Aufl., Godesberg: Küpper 1947.

Miksch, Leonhard (1942). Möglichkeiten und Grenzen der gebundenen Konkurrenz, in: Günter Schmölders (Hg.). Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese, Berlin: Duncker & Humblot, S. 99–106.

Miksch, Leonhard (1947). Wirtschaftspolitik in der Demokratie, Die Zeit vom 03. Juli 1947, S. 5.

Miksch, Leonhard (1948). Zur Theorie des Gleichgewichts, ORDO 1, S. 175–196.

Miksch, Leonhard (1949a). Die Geldordnung der Zukunft, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen 2, S. 155–158.

Miksch, Leonhard (1949b). Die Geldschöpfung in der Gleichgewichtstheorie, ORDO 2, S. 308–328.

Miksch, Leonhard (1949c). Die Wirtschaftspolitik des Als-Ob, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 105, S. 310–338.

Miksch, Leonhard (1950a). Die sittliche Bedeutung der inneren Koordination, ORDO 3, S. 29–73.

Miksch, Leonhard (1950b). Die Verstaatlichung der Produktionsmittel in der Morphologie der Wirtschaftsordnungen, in: Walter Weddigen (Hg.). Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung, Berlin: Duncker & Humblot, S. 85–142.

Sekundärliteratur

Berndt, Arnold und Goldschmidt, Nils (2000). "Wettbewerb als Aufgabe" – Leonhard Mikschs Beitrag zur Ordnungstheorie und -politik, ORDO 51, S. 33–74.

Eucken, Edith (1950). Bauer und Bohemien. Zum Gedenken an Leonhard Miksch, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Oktober 1950, S. 6.

Fels, Lars P. und Köhler, Ekkehard A. (Hrsg.) (2015): Wettbewerbsordnung und Monopolbekämpfung. Zum Gedenken an Leonhard Miksch (1901 – 1950), Tübingen: Mohr Siebeck.

Goldschmidt, Nils und Berndt, Arnold (2005). Leonhard Miksch (1901-1950). A Forgotten Member of the Freiburg School, American Journal of Economics and Sociology 64, S. 973–998.

Friedrich A. von Hayek

Einführung von Prof. Dr. Michael Wohlgemuth¹⁰⁵

1. Biographie

Friedrich August von Hayek wird am 8. Mai 1899 in Wien in eine akademische Familie hinein geboren: der Vater ist Biologe, der Großvater Professor für öffentliches Recht. Nach dem Kriegsdienst schreibt sich Hayek zum Studium der Rechtswissenschaften in Wien ein; sein Interesse gilt aber schon damals auch der Philosophie und Psychologie. 1920 verfasst Hayek, noch Student der Rechtswissenschaften, eine längere Abhandlung zur theoretischen Psychologie, die er erst 1952 (nur wenig verändert) in englischer Fassung als "The Sensory Order. An Inquiry into the Foundations of Theoretical Psychology" veröffentlichen wird (Hayek 1952). Nach Promotion in den Rechtswissenschaften (1921) studiert Hayek Staatswissenschaften, die er nur zwei Jahre später ebenfalls mit Promotion abschließt. Seit 1923 ist Hayek in engem Kontakt mit Ludwig von Mises, dessen berühmtes Wiener Privatseminar er besucht und mit dem er 1927 das "Österreichische Konjunkturforschungsinstitut" gründet. Hayek habilitiert sich 1929 an der Universität Wien mit der Arbeit "Geldtheorie und Konjunkturtheorie" (Hayek 1929).

Seine Theorie monetär induzierter Über- und Fehlinvestitionen unterscheidet sich von Anfang an deutlich von den zunehmend

¹⁰⁵ Dieser Beitrag basiert in weiten Teilen auf Wohlgemuth (2008): „Zur Einführung: Friedrich August von Hayek (1899-1992), in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hrsg.). Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 615-624.

dominanten Ideen von John Maynard Keynes. Auf Initiative von Lionel Robbins wird Hayek 1931 als erster Ausländer an die London School of Economics berufen, wo er sich als Kritiker von Keynes und der Cambridge Schule einen internationalen Namen machen sollte. 1938 wird Hayek britischer Staatsbürger.

1944 gelingt Hayek mit "The Road to Serfdom" – der Weg zur Knechtschaft – (Hayek 1944) ein echter Skandalerfolg. Dieses politische Buch, "den Sozialisten in allen Parteien" gewidmet, wird zum internationalen Bestseller. Der Skandal lag zum einen darin, dass Hayek Faschismus und Sozialismus eine vielfältige Geistesverwandtschaft nachweist; mehr aber noch schockierte Hayeks Warnung, auch Sozialdemokratie und interventionistischer Wohlfahrtsstaat ("new deal" in den USA, "Beveridge-Plan" in Großbritannien) führten (wenn auch ungewollt) in den Totalitarismus. Die Bedrohung der individuellen Freiheit durch Kollektivismen von rechts oderlinks nahm Hayek 1947 zum Anlass, mit den wenigen verbliebenen gleichgesinnten Intellektuellen über Inhalt und Zukunft des Liberalismus zu debattieren. Diese "liberale Internationale" wird sich den Namen "Mont Pèlerin Society" geben (s. hierzu auch unten). 1950 nimmt Hayek einen Ruf als "Professor of Social and Moral Sciences" der Universität Chicago an. Seine eigene Arbeit geht längst über rein ökonomische Fragen hinaus. Das Hauptergebnis der Chicagoer Jahre ist die "Verfassung der Freiheit", die Hayek 1960 veröffentlicht. Dieses Werk gilt heute als eine der bedeutendsten sozialphilosophischen Arbeiten des 20. Jahrhunderts. 1962, im Alter von 63 Jahren, nimmt Hayek den Ruf auf einen Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg an und wird wenig später zum Vorstand des Walter Eucken Instituts gewählt. In der folgenden Zeit entstehen wichtige Beiträge zur Theorie spontaner Ordnungen und zur

Konzeption des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren (Hayek 1968) Nach einem mehrjährigen Aufenthalt als Honorarprofessor in Salzburg kehrt Hayek 1977 nach Freiburg zurück. Hier vollendet er die Trilogie "Recht, Gesetz und Freiheit" (Hayek 1973-1979), die neben der "Verfassung der Freiheit" als Hayeks wichtigstes ordnungsökonomisches Werk gilt. Unter den vielen Auszeichnungen ragt der Nobel Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften heraus, der ihm 1974 verliehen wird. Hayeks Nobel-Vortrag "Die Anmaßung von Wissen" (Hayek 1975) – ein Plädoyer für intellektuelle Demut und gegen die Hybris des konstruktivistischen Rationalismus – wirkte auf die meisten Zeitgenossen in einer Zeit allgemeiner Planungs-Euphorie noch befremdlich. Erst in den späten siebziger Jahren sollte die anti-interventionistische Botschaft Hayeks allmählich wiederentdeckt und von Margaret Thatcher und Ronald Reagan sogar explizit als Inspiration genannt werden. 1988, kurz vor dem (von Hayek bereits in den 1930er Jahren vorausgesagten) Zusammenbruch der meisten kommunistischen Systeme, erscheint als letztes Buch "The Fatal Conceit – The Errors of Socialism" (Hayek 1988). Hayek stirbt am 23. März 1992 in Freiburg.

2. Werk und Wirkung

Hayeks Werk umfasst über 20 Bücher, etwa 30 Broschüren und rund 300 wissenschaftliche Aufsätze. Die wichtigsten Werke sind in über 20 Sprachen übersetzt. Hayek selbst behauptet von sich, in seinem Gelehrtenleben "eine Entdeckung und zwei Erfindungen" (Hayek 1980) gemacht zu haben. Die Entdeckung bestehe in der 1936 reifenden und 1937 publizierten (Hayek 1937) „Erkenntnis, dass das Preissystem ein System von Signalen ist, das den Menschen in die Lage versetzt, sich an

Umstände anzupassen, von denen er nichts weiß“. Damit Preise diese Informations- und „Führungsfunktion“ erfüllen können, müssen sie aber „das Ergebnis eines Wettbewerbsprozesses sein, in dem viel mehr Information verwendet wird, als irgendjemandem zur Verfügung steht“ (Hayek 1980). Mit seinem Konzept der Wissensteilung prägt Hayek seitdem eine Sicht des Marktprozesses und des Wettbewerbs, die sich nicht nur (wie schon sein geld- und konjunkturtheoretisches Frühwerk) von der Keynesianischen Makroökonomik, sondern auch von der neoklassischen Mikroökonomik stark abhebt. Konkreter Auslöser der zunehmenden Distanz Hayeks zur allgemeinen neoklassischen Gleichgewichtstheorie war die „Kalkulationsdebatte“ der frühen 1930er Jahre. Auf die zunächst von Mises vertretene These, ohne freie Preisbildung auf Kapitalmärkten fehle einer Zentralverwaltungswirtschaft jeder Maßstab für eine wirtschaftliche Ressourcenallokation, konterten Oskar Lange und andere neoklassische Ökonomen mit dem Verweis auf Walras' simultanes Gleichgewichtssystem: mit diesem Instrument könne die Planzentrale vollkommenen Wettbewerb simulieren, Gleichgewichtspreise errechnen und als obligatorische Daten den Betrieben vorgeben. Dieser Versuch, ein heuristisches Modell der unsichtbaren Hand als Blaupause zentraler Planung handhabbar machen zu wollen, ließ Hayek den eigentlichen Sinn des Wettbewerbs erkennen: Wettbewerb sei gerade deshalb wichtig, weil die relevanten Daten nicht bekannt oder zentralisierbar sind. Das relevante Wissen sei vor allem als lokales und ephemeres unvollständiges und verstreutes Wissen der Individuen vorhanden; sein Wert könne deshalb auch nur im Laufe dezentraler Versuche und Irrtümer im Wettbewerb entdeckt und vermittels laufender Änderungen relativer Preise kommuniziert werden. Die beiden „Erfindungen“, von denen Hayek sprach, beziehen sich auf institutionelle Reformen, mit

denen Hayek die willkürliche Macht des Staates zu begrenzen versuchte. Gegen Ende von „Recht, Gesetz und Freiheit“ schlägt Hayek (1973-1979) eine „gesetzgebende Versammlung“ vor, die sich von den heutigen Parlamenten deutlich darin unterscheidet, dass ihr allein die Findung allgemeiner, zweckunabhängiger „Regeln gerechten Verhaltens“ (der Bürger und der Regierung) obliegt – im Gegensatz zur gesetzesartigen Verfolgung von Regierungszwecken. Hayeks Zweikammermodell soll zunächst der Illustration, in bestimmten Fällen (etwa bei der Transformation von einst totalitären zu rechtsstaatlichen Regierungssystemen) aber auch der Institutionalisierung seines Ideals der „Regierung unter dem Gesetz“ dienen. Dies bedeutet, dass auch demokratische Regierungen in der Allgemeinheit des Gesetzes ihre Grenzen finden müssen, wollen sie nicht zu „Schacherdemokratien“ degenerieren. Die zweite „Erfindung“ bezieht sich auf die „Entnationalisierung des Geldes“ (Hayek 1976). Hier spricht sich Hayek für die Abschaffung des Geldmonopols des Staates aus. Die Bürger sollen in der Wahl der Währungen frei sein; nur so könne stabiles Geld erzeugt werden. Beide „Erfindungen“ haben sich bisher politisch nicht durchgesetzt und auch in der akademischen Diskussion nur wenig Widerhall gefunden. Anders verhält es sich mit den Wiederentdeckungen und Weiterentwicklungen, die Hayek besonders im Anschluss an die schottischen Moralphilosophen wie Smith, Hume oder Ferguson leistete. Die Theorie der kulturellen Evolution, der Wissensteilung und der spontanen Ordnung hat Hayek bei den Klassikern wiederentdeckt und systematisch ausgebaut zu einem ordnungsökonomischen Forschungsprogramm, das noch heute die Neue Institutionenökonomik, die evolutorische Ökonomik und die Marktprozessentheorie („Austrian economics“) inspiriert (Wohlgemuth 2013).

3. „Freie Wirtschaft“ und Wettbewerbsordnung (1947)

Dieser Aufsatz folgt im Wesentlichen einem Vortrag, den Hayek auf der Gründungskonferenz der Mont Pèlerin Gesellschaft im April 1947 als, heute würde man sagen: „Impuls-Referat“ gehalten hat.

Im Dezember 1946 schickte Hayek Einladungen an knapp sechzig Ökonomen, Historiker, Sozialphilosophen und Publizisten, die liberalem Denken durch die Zeiten des grassierenden Kollektivismus treu geblieben sind. Am Ende sollten etwa drei Dutzend Teilnehmer gezählt werden, darunter Walter Eucken als einziger Wissenschaftler, der aus Deutschland hat anreisen können (vgl. Hennecke 2000: 212 ff). Andere noch heute bekannte Teilnehmer waren: Milton Friedman, Bertrand de Jouvenel, Frank Knight, Fritz Machlup, Ludwig von Mises, Michael Polanyi, Karl Popper, Lionel Robbins, Willhelm Röpke, George Stigler. Als Tagesordnung schlägt Hayek vor: die Grenzen der freien Wirtschaft in der Wettbewerbsordnung, die Chancen einer europäischen Föderation, die Zukunft Deutschlands, die Einseitigkeit moderner Geschichtsschreibung, die Aufgaben politischer Erziehung und das Verhältnis von Liberalismus und Christentum. Den Zweck des Zusammentreffens formuliert Hayek indirekt, indem er beklagt, dass „es nirgends in der Welt eine organisierte politische Gruppe gibt, die für ein wirklich freies System eintritt“. Zwar gebe es noch einzelne Gruppen, die der Entwicklung hin zu „immer ausgedehnterer staatlicher Kontrolle“ entgegentreten, doch denen fehle ein Programm, eine „konsequente Weltanschauung“. Schlimmer noch: oft seien die vorgeblichen Verteidiger der „freien Wirtschaft“ immer dann inkonsequent, wenn es um eigene Privilegien geht, die sie letztlich verteidigten. Es geht Hayek mit der neu zu gründenden

„Society“ also um die Diskussion und Vergewisserung einer liberalen Weltanschauung, die eine Chance hat, im Kampf der Ideen auf lange Frist die öffentliche Meinung und damit am Ende auch die Politik zu erreichen. „Freie Wirtschaft‘ und Wettbewerbsordnung“ dürfte Hayeks „ordoliberalste“ Veröffentlichung sein. Schon Hayeks Gebrauch des zentralen Begriffs der Freiburger Schule – „Wettbewerbsordnung“ – gibt dies zu erkennen. Und wenn Hayek anstelle eines „laissez-faire“ eine Politik fordert, „die bewusst den Wettbewerb, den Markt und die Preise als sein ordnendes Prinzip anerkennt und die das gesetzliche Rahmenwerk, das vom Staat erzwungen wird, dazu benützt, den Wettbewerb so wirksam und wohltätig wie möglich zu machen“, fühlt man sich unweigerlich an Eucken oder Böhm erinnert. „Freie Wirtschaft“ und „Wettbewerbsordnung“ seien also zu unterscheiden – „und es ist das zweite, was wir brauchen“. Sehr ähnlich wie später (1952) Eucken in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“ vertritt hier auch Hayek die These, dass Privateigentum und Vertragsfreiheit zwar konstitutive Voraussetzung einer Marktwirtschaft seien, eine Wettbewerbsordnung aber noch längst nicht hinreichend charakterisierten. Vielmehr müsse im Einzelnen untersucht werden, wie das Eigentums- und Vertragsrecht jeweils ausgestaltet sein soll – auch und vor allem im Hinblick auf seine Wirkungen auf die Erhaltung des Wettbewerbs. So befürchtet Hayek, die „sklavische Anwendung des Begriffs des Eigentums“ etwa auf Erfindungen, Verlagsrechte oder Schutzmarken begünstige Monopole und Privilegien. Ähnlich dürfe die Vertragsfreiheit nicht überdehnt und etwa für Kartellverträge in Anspruch genommen werden. Und wenn Körperschaften Verträge schließen, müsse das Gesetz und nicht mehr der Vertrag entscheiden, wer haftpflichtig sei. Es mag erstaunen, dass sich Hayek hier einige klassische Argumente der

Kapitalismuskritik recht freigiebig zu Eigen macht, indem er dem Gesetzgeber und der Rechtsprechung letztlich doch auch zweckorientierte Relativierungen des Eigentums- und Vertragsrechts nicht nur erlaubt, sondern zur liberalen Pflicht macht. Die Kritik zweckgerichteter Gesetzgebung und konstruktivistischer Lenkungsversuche einer spontanen Marktordnung und die Warnung vor einer Anmaßung von Wissen bei der Manipulierung von Marktstrukturen werden in späteren Arbeiten Hayeks wieder deutlicher zutage treten. Sein „Programm“, seine „Weltanschauung“ einer freien Gesellschaft wird Hayek in der „Verfassung der Freiheit“ 1960 vorlegen. Seine Zweifel an der Fähigkeit moderner parlamentarischer und korporatistischer Systeme, Markt und Freiheit zu erhalten, wird er in den 1970er Jahren (in „Recht, Gesetz und Freiheit“) schärfer formulieren. Damit akzentuieren sich auch erst später einige Unterschiede zwischen Hayek und dem ursprünglichen Ansatz der Freiburger Schule. So kann man sagen, dass Eucken und Hayek auf einigen Gebieten zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen, weil für Eucken und die „Freiburger“ das „Machtproblem“ und für Hayek das „Wissensproblem“ den systematischen Kern des Ordnungsproblems bilden (Streit/Wohlgemuth 2000).

Betrachtet man etwa Wettbewerb in erster Linie als „Entmachtungsinstrument“ (Eucken, Böhm) oder aber als „Entdeckungsverfahren“ (Hayek), so erklärt dies auch teilweise, weshalb die Wettbewerbstheorie und -politik der Freiburger lange Zeit eher statisch und etatistisch blieb, während Hayek evolutiv argumentiert und den Schutz der Wettbewerbsfreiheit vor staatlicher Bevormundung und einer „Anmaßung von Wissen“ betont. In einem späteren Vortrag über die „Wiederentdeckung der Freiheit“ in Deutschland äußert sich

Hayek über die Ordoliberalen eher zurückhaltend und meint, dass „es sich dabei um einen, sagen wir gemäßigten, Liberalismus handelt“ (Hayek 1983). Dass mit Hayek ein weniger gemäßigter Liberalismus in Freiburg Einzug halten sollte, lässt sich schon seiner Freiburger Antrittsvorlesung (Hayek 1962) gelegentlich entnehmen. Vor allem sein Angriff auf die Idee der „sozialen Gerechtigkeit“ im Sinne distributiver Gerechtigkeit, deren politische Durchsetzung „nicht nur persönliche Unfreiheit, sondern auch ... ein im strengsten Sinne des Wortes totalitäres Regime“ (ebd.) verlange, dürfte im Freiburger Hörsaal einige Augenbrauen bewegt haben. Hayek hat diese These schon in seinem „Weg zur Knechtschaft“ (1944) vertreten und wird sich vor allem in „Recht, Gesetz und Freiheit“ (Hayek 1973-1979) mit dem „Trugbild sozialer Gerechtigkeit“ auseinandersetzen. Für Eucken galt: „Das „Anliegen der sozialen Gerechtigkeit kann nicht ernst genug genommen werden“ (Eucken 1952/90), wobei die „soziale Frage“ vor allem mit Hilfe der Wettbewerbsordnung zu lösen sei. Für Hayek dagegen lässt sich die Frage der sozialen Gerechtigkeit, soweit sie als Verteilungsgerechtigkeit gedacht ist, gerade in einer spontanen Wettbewerbsordnung gar nicht erst sinnvoll stellen, weil niemand die Verteilung von Einkommen und Vermögen bewusst bewirkt. Damit vertritt Hayek auch eher die These von Ludwig Erhard, dass die „Soziale Marktwirtschaft“ bereits im Kern „sozial“ sei, wenn sie sie nur „frei“ ist: frei von künstlichen Marktzutrittsbeschränkungen, Privilegien und Sondervorteilen (Wohlgemuth 2011).

Literatur

The Collected Works of F.A. Hayek. Founding Editor: W.W. Bartley III; General Editor: Bruce Caldwell, Chicago: University of Chicago Press (geplante 19 Bände, erscheint seit 1988).

Gesammelte Schriften in deutscher Sprache von Friedrich A. von Hayek. Herausgegeben von Alfred Bosch, Erich Streissler, Manfred E. Streit, Viktor J. Vanberg und Reinhold Veit, Tübingen: Mohr Siebeck (geplante 14 Bände, erscheint seit 2001).

Hier zitiert (Originalausgaben): Hayek (1929). Geldtheorie und Konjunkturtheorie, Wien, Leipzig: Hölder-Pichler-Tempsky

Hayek (1937). Economics and Knowledge, *Economica* 4, S. 33–54.

Hayek (1944). *The Road to Serfdom*, London: Routledge

Hayek (1952). *The Sensory Order. An Inquiry into the Foundations of Theoretical Psychology*, Chicago: University of Chicago Press.

Hayek (1960). *The Constitution of Liberty*, London: Routledge.

Hayek (1962/2008): *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik*, in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hrsg.). *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 637-651.

Hayek (1968). *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren*, Kieler Vorträge, Neue Folge 56, Kiel: Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel

Hayek (1973-1979). *Law, Legislation and Liberty. A New Statement of the Liberal Principles of Justice and Political Economy*, London: Routledge.

Hayek (1975). Die Anmaßung von Wissen, *ORDO* 26, S. 12–21

Hayek (1976). Denationalization of Money. An Analysis and Practice of Concurrent Currencies, London: The Institute of Economic Affairs.

Hayek (1980): Dankadresse, in: Friedrich A. von Hayek. Vorträge und Ansprachen auf der Festveranstaltung der Freiburger Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum 80. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek, Baden-Baden: Nomos.

Hayek (1983). Die Wiederentdeckung der Freiheit – Persönliche Erinnerungen, in: Produktivität, Eigenverantwortung, Beschäftigung. Für eine wirtschaftspolitische Vorwärtsstrategie. Herausgegeben vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Köln: Deutscher Instituts-Verlag, S. 9–22;

Hayek (1988). The Fatal Conceit. The Errors of Socialism, Chicago: University of Chicago Press.

Sekundärliteratur

Caldwell, Bruce (2004). Hayek's Challenge: An Intellectual Biography of F.A. Hayek, Chicago: University of Chicago Press.

Hennecke, Hans Jörg (2000). Friedrich August von Hayek. Die Tradition der Freiheit, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.

Horn, Karen I. (2013): Hayek für Jedermann, Frankfurt: FAZ Buch.

Streit, Manfred E. und Michael Wohlgemuth (2000): Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek: Initiatoren der Ordnungsökonomik, in: Bernhard Külp und Viktor Vanberg (Hg.). Freiheit und wettbewerbliche Ordnung. Gedenkband zur Erinnerung an Walter Eucken, Freiburg: Haufe, S. 461–500.

Vanberg, Viktor J. (Hg.) (1999). Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung. Hommage zum 100. Geburtstag von Friedrich A. von Hayek, Freiburg: Haufe.

Wohlgemuth, Michael (2011): "Der Sozialstaat in der Sozialen Marktwirtschaft", in: Hans-Gert Pöttering (Hrsg.), Die Zukunft des Sozialstaats, Freiburg: Herder, S. 12-46.

Wohlgemuth, Michael (2013): The Freiburg school and the Hayekian challenge, Review of Austrian Economics, Bd. 26, S. 149-160.

Dieser Beitrag basiert in weiten Teilen auf Wohlgemuth (2008): „Zur Einführung: Friedrich August von Hayek (1899-1992), in: Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (Hrsg.). Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 615-624.

Alexander Rüstow

Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud und Prof. Dr. Frank Maier-Rigaud

1. Leben und Werk¹⁰⁶

Alexander Rüstow wurde am 8. April 1885 in Wiesbaden geboren. Nach dem Abitur in Berlin studierte er an den Universitäten Göttingen (1903-1905), München (1905) und Berlin (1905-1908) Mathematik, Physik, Philosophie,

¹⁰⁶ Der biographische Überblick ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung von Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2001).

Naturwissenschaften, klassische Philologie, Jura und Nationalökonomie. 1908 promovierte Rüstow an der Universität Erlangen mit einer bahnbrechenden Arbeit über das Russelsche Paradoxon mit dem Titel „Der Lügner: Theorie, Geschichte und Auflösung“. Von 1908 bis 1911 war er verantwortlicher wissenschaftlicher Abteilungsleiter des B. G. Teubner Verlages in Leipzig. Seine Arbeit zu Parmenides, die als Habilitation an der Universität München vorgesehen war, unterbrach er wegen des Ausbruchs des ersten Weltkrieges.

Nach dem Krieg war er in Kreisen sozialistisch orientierter Intellektueller aktiv, wobei er sich neben der marxistischen Theorie auch mit dem Wirtschaftsliberalismus auseinandersetzte. In dieser Zeit nahm Rüstow mit dem Nationalökonom und Soziologen Franz Oppenheimer (1864-1943) Kontakt auf, mit dem er die Vorstellung teilte, die jeweiligen Vorzüge des Kommunismus und des Kapitalismus in einem Dritten Weg zu verbinden.¹⁰⁷ In den folgenden Jahren entwickelte sich eine enge Freundschaft zu Oppenheimers Schülern Adolph Löwe, Eduard Heimann und Gerhard Colm. Im Verlauf der 20er Jahre wandte sich Rüstow dann allmählich vom Sozialismus Marxscher und Engelscher Prägung ab, hielt aber am demokratischen Sozialismus Lassallescher Prägung fest.

Von 1919 bis 1924 war Rüstow im Reichswirtschaftsministerium als Referent tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit traf er dann auch zum ersten Mal Wilhelm Röpke, der trotz seines jüngeren Alters Zeit seines Lebens eine Schlüsselrolle für Rüstow innehatte. Im Ministerium war Rüstow mit Kartellfragen betraut und wirkte federführend an der „Verordnung gegen den Missbrauch

¹⁰⁷ Siehe z. B. Oppenheimer (1962 [1919]).

wirtschaftlicher Machtstellung“ (1923) mit. Die von Rüstow beklagte Verwässerung der Verordnung durch den Einfluss von Lobbyisten prägte sicherlich sein Eintreten für einen starken Staat, der in der Lage ist, Partikularinteressen in ihre Schranken zu verweisen. Ähnlich war dann auch viel später seine Erfahrung mit dem „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, dem 1957 eingeführten Wettbewerbsrecht in Deutschland. Trotz seines Einflusses auch auf dieses Gesetz, das für ihn die Bewährungsprobe für die Soziale Marktwirtschaft darstellte, war er mit dem Ergebnis erneut unzufrieden.¹⁰⁸

Rüstow ging 1924 zum Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA), wo er bis 1933 tätig war und als wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Berater auch wissenschaftlich arbeiten konnte. So legte er damals das Fundament für seine tiefgreifenden wirtschaftspolitischen Ansichten. Zu dieser Zeit verstand sich Rüstow noch als Sozialist. Mit der für ihn charakteristischen uneingeschränkten Offenheit bekundete er noch viel später, dass er „selbst einmal im Bann dieser Heilslehre stand, und dass es ihm nicht leichtgefallen ist, diesen Bann zu brechen“¹⁰⁹. Im Jahr 1945 stellte er fest, es bleibe „nichts anderes übrig, als mit dem Mut der Verzweiflung nach dem dritten Weg zu suchen, der zwischen dem zusammengebrochenen historischen Liberalismus und dem drohenden Kollektivismus die Menschheit zu einer neuen Möglichkeit führt, als Menschen menschlich und menschenwürdig zu leben“¹¹⁰.

¹⁰⁸ Zur Genese des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und u.a. auch der Rolle Rüstows, siehe Maier-Rigaud (2012).

¹⁰⁹ Rüstow (1957: 648).

¹¹⁰ Rüstow (2001: 141).

Diese Gedanken waren es, die Rüstow zum ersten Mal in systematischer Weise auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik, vor dessen Auflösung durch die Nationalsozialisten, in einem grundlegenden Referat vortrug.¹¹¹ Unter dem Druck der Sparpolitik und über fünf Millionen Arbeitslosen gab es damals viele Stimmen, die massive Eingriffe in das Wirtschaftssystem forderten, ja sogar für eine Zentralverwaltungswirtschaft plädierten. Rüstow trat für einen Weg ein, der den Funktionsmechanismus des Marktes als volkswirtschaftliches Steuerungsprinzip erhalten und staatliche Interventionen auf marktkonforme Eingriffe beschränken sollte. So vermochte es Rüstow bereits 1932, die für die Freiburger ordoliberalen Schule charakteristischen Prinzipien liberaler Intervention zu formulieren. Sie wurden unabhängig davon und nur wenig später auch von Walter Eucken vorgestellt.¹¹² Rüstows Beitrag „Freie Wirtschaft - starker Staat. Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus“ ist aus guten Gründen „berühmt“, da bereits in diesem Text die Trennung zwischen Rechtsordnung und Handlungsordnung, um Hayeks Begriffe zu nutzen, eine bedeutende Rolle spielt. Rüstow, der die Gerechtigkeitsforderung des Sozialismus immer für absolut notwendig hielt, suchte die Lösung auf der konstitutionellen Ebene. Ohne einen starken Staat, der gegenüber den Interessengruppen Leistungswettbewerb und gleiche Startbedingungen durchsetzt, so seine Überzeugung, ist Freiheit ebenso wenig zu garantieren wie Prosperität.

Als Rüstows Kampf gegen die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 scheiterte, ging er in die freiwillige Emigration nach Istanbul. In dieser Phase seiner

¹¹¹ Vgl. Janssen (2000).

¹¹² Siehe Rüstow (1963 [1932]) sowie Eucken (1932).

wissenschaftlichen Laufbahn war das 1938 im Palais Royal in Paris abgehaltene „Colloque Walter Lippmann“ bedeutsam.¹¹³ Rüstow hielt auf dieser Tagung das Referat über die psychologischen, soziologischen, politischen und ideologischen Ursachen des Zusammenbruchs des alten Liberalismus, dem er mit seinem Talent für prägnante Wortprägungen den Namen Paläoliberalismus gab. Rüstow entwickelte am Bosphorus seine Überlegungen hierzu in 16 Jahren intensiver Forschung am Bosphorus weiter und legte sie systematisch 1945 in seiner Veröffentlichung der ersten Ausgabe von „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ vor.¹¹⁴ Zusätzlich arbeitete Rüstow schon damals an der „Ortsbestimmung der Gegenwart“, seinem Fundamentalwerk, von dem Eucken und Röpke bereits im Jahre 1937 eine erste Fassung erhalten hatten.

Rüstow kehrte zuerst als Gastprofessor (1949), dann als Ordinarius der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Direktor des Alfred-Weber Instituts (1950) nach Heidelberg zurück, wo er auch nach seiner Emeritierung im Wintersemester 1955/1956 noch lehrte. Kaum angekommen veröffentlichte Rüstow den längeren Aufsatz „Zwischen Kapitalismus und Kommunismus“ in der Fachzeitschrift ORDO, die zweite Auflage des „Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ und den ersten Band seines kultursoziologischen Hauptwerks „Ortsbestimmung der Gegenwart“.¹¹⁵ Auf umfassende ethnologische, prähistorische, archäologische, ökonomische und universalhistorische Forschungen und Vorarbeiten gestützt, erneuerte Rüstow u.a.

¹¹³ Vgl. CWL (1938).

¹¹⁴ Zur Bedeutung dieser Arbeit schreibt Meier-Rust (1993: 252): „Wenn Max Weber den ‚Geist des Kapitalismus‘ als Säkularisierung der protestantischen Ethik entdeckte, so hat Rüstow den ‚Geist des Liberalismus‘ als ebensolche Säkularisierung eines deistisch-stoischen Harmoniegläubens nachgewiesen.“

¹¹⁵ Dem ersten Band von 1950 „Ursprung der Herrschaft“ folgte 1952 der zweite Band „Weg der Freiheit“ und fünf Jahre später, 1957, der dritte Band „Herrschaft oder Freiheit“.

höchst eindrucksvoll die Gumpowicz-Oppenheimersche soziologische Staatstheorie, ohne die Einflüsse von Karl Marx sowie Max Weber, in deren Nachfolge sich Rüstow sah, zu leugnen. In seinem Hauptwerk verfolgte Rüstow letztlich das Ziel, den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Freiburger Schule, dem Ordoliberalismus, einen tragfähigen kultursoziologischen Unterbau zu schaffen. Gerade dadurch hoffte Rüstow, den Liberalismus gegen Deformationen zu bewahren. Alexander Rüstow, der den Marxismus für sich selbst intellektuell überwunden hatte und gegen Ende der Weimarer Zeit auch den negativen Einfluss der Methodologie Max Webers auf die gerade zum Handeln berufenen Intellektuellen mit ansehen musste, gewann die Überzeugung, dass jede sozialwissenschaftliche Analyse auf den, allerdings deutlich ausgewiesenen, Wertungen des Wissenschaftlers beruhen müsse: „Aus dieser meiner grundsätzlichen methodologischen Überzeugung habe ich für mich selber die Folgerung gezogen, keinerlei Zweifel zu lassen über das, was ich in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bejahe und verneine.“¹¹⁶ Rüstows akademischen und gesellschaftspolitischen Verdienste erfuhren u.a. durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universitäten Bern und Erlangen sowie durch zwei Festschriften ihre Anerkennung. Am 30. Juni 1963 starb Alexander Rüstow im Alter von 78 Jahren in Heidelberg.

*2. Bedeutung der Textauszüge: Fehler des Vulgärliberalismus, dritter Weg durch starken Staat und vitalpolitischer Gestaltung des Marktrands*¹¹⁷

¹¹⁶ Rüstow (1950: 18).

¹¹⁷ Dieser Abschnitt basiert teilweise auf überarbeiteten Auszügen aus Maier-Rigaud/Maier-Rigaud (2009) und Maier-Rigaud (2015).

Der erste vorliegende Textauszug ist Alexander Rüstows „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ entnommen. Es handelt sich um die 1945 zum ersten Mal veröffentlichte scharfsinnige Analyse der Fehler des Vulgärliberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts und einer klarsichtigen Aufdeckung der geistesgeschichtlichen Wurzeln, die den Überzeugungen des historischen Liberalismus zugrunde liegen. Die wirtschaftstheologische Überhöhung des Marktes ist das Grundproblem, das Rüstow bei vielen Denkern bis in die Antike zurückreichend, identifiziert. Erst hierdurch konnte der Liberalismus blind werden für seine begrenzte Gültigkeit und immer weitere Lebensbereiche durchdringen. Zwar löste sich das Versprechen von Fortschritt und wirtschaftlicher Prosperität ein, aber eben nicht für die breite Bevölkerung. Armut, Verelendung, Entfremdung und Verschärfung der sozialen Gegensätze waren das Ergebnis einer Industrialisierung unter vulgärliberalem Paradigma. Dieses Paradigma ist gekennzeichnet durch Passivismus, der sowohl die institutionellen Randbedingungen funktionierender Märkte, als auch die soziologische Einbettung übersah. Der Liberalismus verfiel einem dogmatischen Unbedingtheitsaberglauben, demnach die Marktgesetze bedingungslos die beste aller möglichen Welten schaffen würden.

Der zweite vorliegende Textauszug stammt aus Rüstows Aufsatz „Zwischen Kapitalismus und Kommunismus“, der nur wenige Jahre später 1949 veröffentlicht wurde. Aufbauend auf der Analyse aus „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ legte Rüstow den Fokus nun auf die Gestaltung der Nachkriegsordnung, welche die Fehler des Vulgärliberalismus vermeiden sollte. Gegenstand war die Suche nach einem dritten Weg für die junge Bundesrepublik Deutschland. Dieser Weg sollte die Soziale Marktwirtschaft als Antwort auf die

„protektionistisch-subventionistisch-monopolistische Degeneration“¹¹⁸ der Marktwirtschaft sein, wie sie der Vulgärliberalismus hervorgebracht hatte. Im Gegensatz zu Hayek, der den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ ablehnte, war Rüstow enthusiastisch ihn aufzugreifen und das alte Schlagwort vom dritten Weg sowie die von ihm verwendete Bezeichnung Sozialliberalismus dadurch zu ersetzen. Unter der sozialen Komponente verstand Rüstow weder den Wohlfahrtsstaat noch traditionelle Sozialpolitik, sondern in ordoliberaler Tradition die Aufstellung eines Sozialplanes, der dem Subsidiaritätsprinzip folgend die Eigenverantwortlichkeit des Bürgers ins Zentrum stellt. Die eigentliche Hauptkomponente einer Sozialen Marktwirtschaft hat Rüstow allerdings immer in der Startgerechtigkeit gesehen, verstanden als Chancengleichheit in Bezug auf Bildung sowie auch auf Vermögen und Eigentum. Gerade weil die Marktwirtschaft notwendigerweise vom unsolidarischen Leistungsprinzip beherrscht sei, gelte es, dem Markt klare Schranken zu setzen, indem außerhalb des Marktbereichs die ethischen und moralischen Grundsätze gestärkt und institutionalisiert würden.

Entsprechend sollte diese Ordnung zwei Grundpfeiler bekommen: Erstens einen starken Staat, der die Grenzen des Marktes und die Funktionsfähigkeit des Leistungswettbewerbs garantiert. Zweitens eine darüber hinausgehende Gestaltung des Markttrands, die den anthropologischen und sozialen Bedürfnisse der Menschen in Form einer Vitalpolitik gerecht werden sollte.

Der wettbewerbspolitische Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft besteht für Rüstow aus folgenden Elementen:¹¹⁹

¹¹⁸ Rüstow (1949: 131).

¹¹⁹ Vgl. Rüstow (1949: 133-138).

Erstens eine Straffe staatliche Marktpolizei zur Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs und zum strengen Ausschluss jedes unfairen gegen Wettbewerber gerichteten Behinderungswettbewerbs. Zweitens die Sozialisierung aller Wirtschaftszweige, die, wie insbesondere der Schienenverkehr und die öffentlichen Versorgungsunternehmen, aus natürlichen, technischen oder sonstigen Gründen eine unvermeidliche Monopolstruktur haben. Drittens eine staatliche Einengung der Wirtschaftsfreiheit so lange, bis der verbleibende Rest an oligopolistischen Marktstrukturen nur noch im Sinne des Leistungswettbewerbs ausgenutzt werden kann. Viertens die Abschaffung der GmbH, die dem Marktprinzip der wirtschaftlichen Vollverantwortlichkeit widerspricht, sowie die radikale Reorganisation der AG, die sich, vor allem durch Zuschreibung der negativen Chancen an das Publikum und der positiven an die Banken, die Großkapitalisten sowie deren Anhang, zu einem Werkzeug konstruktionswidriger Missbräuche ausgewachsen hat.¹²⁰ Schließlich ein Patentrecht, das den individuellen privaten Erfinder ermutigen soll. Eine Reform ist notwendig, weil es sich inzwischen in missbräuchlicher Weise zu einer vom Staat gelieferten Monopolwaffe für den Behinderungswettbewerb großkapitalistischer Organisationen entwickelt hat.¹²¹ Insgesamt ist dabei nach Rüstow unter allen Umständen darauf zu achten, dass sich marktpolizeiliche und marktstrategische Macht nur in öffentlicher Hand befinden.

Die zentrale Rolle einer Marktpolizei bzw. einer durchgreifenden, starken Wettbewerbspolitik hat Rüstow in seinen Schriften immer

¹²⁰ Diese Einschätzung dürfte gerade in der Diskussion zu den Konsequenzen der Finanzkrise besonders aktuell sein.

¹²¹ Auch dies ist beispielsweise im Hinblick auf die im Pharmabereich auftretenden Probleme höchst aktuell. So werden etwa Patente mit dem Ziel beantragt, Konkurrenz aus dem Markt zu halten, obwohl eine schutzbedürftige Innovation nicht (immer) vorliegt.

betont. Letztlich ist die Entwicklung der deutschen und in einem vereinten Europa – dessen Verfechter Rüstow war – auch der europäischen Wettbewerbspolitik in die von Rüstow vorgezeichnete Richtung fortgeschritten. Wettbewerbsbehörden gibt es mittlerweile in vielen Staaten.¹²² So hat beispielsweise selbst China 2007 eine Wettbewerbsbehörde ins Leben gerufen.¹²³ Insofern sind die Zeiten längst vorbei, in denen es nur in den USA, Kanada, Japan und Deutschland Wettbewerbsbehörden gibt.

Zweiter Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft ist für Rüstow Vitalpolitik verstanden als gesellschaftspolitische Gestaltung bewusst definierter marktfreier Bereiche. Denn zusätzlich zu den Fragen der Freiburger ordoliberalen Schule ging es Rüstow ebenso wie Röpke um den Bereich „jenseits von Angebot und Nachfrage“, nämlich um die Entwicklung und Durchsetzung überwirtschaftlicher Werte und eines bestimmten gesellschaftspolitischen Leitbildes, der Vitalpolitik. Damit ist eine Politik gemeint, die sich die Verbesserung der Lebenslagen zum Ziel setzt, also „die nicht nur wirtschaftliche Werte, in Ziffern messbare, in Geldsummen ausdrückbare Werte berücksichtigt, sondern die sich bewusst ist, dass viel wichtiger ist, wie der Mensch sich in seiner Situation fühlt. Dieses Sichfühlen des Menschen in seiner Lebenslage hängt zwar als Grundlage ebenfalls von ökonomischen Dingen ab, aber in weit höherem Maße von überökonomischen Dingen“¹²⁴.

¹²² Im Jahr 2005 hatten 101 Staaten Wettbewerbsregeln verabschiedet. In 75 dieser Staaten war die Wettbewerbsgesetzgebung erst seit weniger als 15 Jahren in Kraft. Vgl. Papadopoulos (2008) und Gerber (2000).

¹²³ Das sogenannte Anti-Monopoly Law wurde nach 13 Jahren Verhandlung am 30. August 2007 im Standing Committee des National People's Congress (NPC) verabschiedet und trat am 1. August 2008 in Kraft.

¹²⁴ Rüstow (1963a: 82f.). Vgl. auch Rieter/Schmolz (1993: 104).

Das Ziel einer Vitalsituation, die mittels einer Vitalpolitik erreicht werden soll, beinhaltet alle Lebensbereiche, die eine Auswirkung auf das Wohlbefinden des Menschen haben. Anders ausgedrückt umfasst Vitalpolitik auch alle qualitativen, außerhalb des Marktes stehenden Faktoren, die auf die Lebenslage der Person einwirken.¹²⁵ Hierzu gehören insbesondere die Familie, das Wohnumfeld, Natur und Garten, aber auch Nachbarschaft, Freizeitgestaltung, Betriebsklima und nicht zuletzt gleiche Startbedingungen in bildungs- und vermögenspolitischer Hinsicht.¹²⁶ Dieser Ansatz ist zentraler Bestandteil von Rüstows Verständnis einer Sozialen Marktwirtschaft, die sich von vulgärliberalen und kollektivistischen Strömungen auch hierdurch klar abgrenzt und einen dritten Weg beschreibt.¹²⁷ Vitalpolitik ist, verstanden als ethische Einbettung des Marktes, die demokratisch zu generierende Zielfunktion, welche die außerökonomischen Ziele eines guten Lebens in einer freiheitlichen Gesellschaft definiert. Damit verbunden ist eine Unterordnung der Wirtschaft als Instrument, als „dienende Funktion“ für den Menschen und seine Vitalsituation, wie Rüstow im vorliegenden Auszug aus dem Schlusskapitel von „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ ausführt.¹²⁸

Es handelt sich also um „überwirtschaftliche Werte“¹²⁹, denen die Wirtschaft zu dienen habe, die aber auch ihren Preis haben. Entsprechend betont Rüstow, dass zu Gunsten einer solchen Vitalpolitik die Bereitschaft vorhanden sein müsse, „unvermeidliche wirtschaftliche Opfer zu bringen“¹³⁰. Rüstow führt aus, dass dieser Qualitätsunterschied zwischen dem

¹²⁵ Vgl. Rüstow (1963b: 285).

¹²⁶ Vgl. Rüstow (1952) und Hegner (2000: 52).

¹²⁷ Vgl. Rüstow (2001: 143).

¹²⁸ Vgl. Rüstow (2001: 142/143).

¹²⁹ Rüstow (1960: 14).

¹³⁰ Rüstow (1960: 14).

instrumentellen Charakter der dienenden Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Ziel einer Vitalsituation für die Menschen durch den soziologieblinden Vulgärliberalismus ebenso übersehen wurde wie durch den Sozialismus. Denn beide messen Wohlfahrt schlicht an Lohnhöhe und Freizeit und nicht an der Stellung der einzelnen Person in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen, also der Lebenslage.¹³¹

Rüstow plädiert dafür, der Sozialen Marktwirtschaft eine Gerechtigkeitskonzeption zugrunde zu legen, die gleiche Startbedingungen in bildungs- und vermögenspolitischer Hinsicht anstrebt.¹³² Weitergehende, insbesondere umverteilende sozialpolitische Eingriffe in egalitaristischer Absicht lehnt Rüstow ab: „Gleichheit am Anfang (Startgleichheit) kann man im Namen der Gerechtigkeit fordern, Gleichheit am Ende nur im Namen des Neides. Jedem das seine fordert die Gerechtigkeit, jedem dasselbe der Neid.“¹³³ Werden hingegen gleiche Startchancen gewährt, so ist entstehende Ungleichheit in der Gesellschaft eben nicht „geburtsständisch-feudale Ungleichheit“¹³⁴, sondern aufgrund individueller Leistungsdifferenzen für Rüstow legitime Ungleichheit. Die Bildungsgerechtigkeit ist dabei der Vermögensgerechtigkeit vorgelagert, da der Zugang zu Bildung eine Quelle der Einkommenserzielung darstelle. Dem Einzelnen solle nicht aus pekuniären Gründen der Bildungszugang verwehrt sein, was aber wiederum nicht eine „Sozialisierung der Bildung“¹³⁵ bedeuten soll. Rüstow plädiert für eine öffentliche Bildungspolitik, die das Stipendienwesen nicht allein der privaten

¹³¹ Vgl. Rüstow (2001: 141-143).

¹³² Vgl. Rüstow (2009: 83-98), Rüstow (1957: 90-104) und Rüstow (1959: 17/18).

¹³³ Rüstow (1957: 90).

¹³⁴ Rüstow (1957: 94).

¹³⁵ Rüstow (2009: 85).

Initiative überlässt.¹³⁶ In Bezug auf Vermögensgerechtigkeit hat Rüstow das Ideal vollständiger Startgleichheit, sieht aber Schwierigkeiten in der direkten Verwirklichung, weshalb zunächst auf eine „stark progressive Erbschaftssteuer“¹³⁷ zu setzen sei.

Die Textauszüge zeigen die Aktualität Rüstows. Denn heute suchen wir wieder verstärkt nach Wegen, um die globale Dominanz des Kapitalismus samt seiner zerstörerischen sozialen und ökologischen Folgen zu beschränken. Rüstow erinnert an Fehler und Versagen des ungezügelten Vulgärliberalismus, die insbesondere aus der Abwesenheit eines starken Staates resultierten. Er belässt es aber nicht bei Kritik, sondern weist uns einen dritten Weg auf, der die unsichtbare Hand der Wirtschaft in den Dienst einer menschenwürdigen Ordnung stellt.

3. Literaturverzeichnis

CWL (1938): *Compte-Rendu des Séances du Colloque Walter Lippmann – 26-30 Aout – Travaux du Centre International d’Etudes pour la Rénovation du Libéralisme, Cahier No 1, Paris.*

Eucken, W. (1932): *Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus*, in: *Weltwirtschaftliches Archiv* 36, S. 297-323.

Gerber, D. (2000): *Law and Competition in the Twentieth Century: Protecting Prometheus*, Oxford.

Hegner, J. (2000): *Alexander Rüstow. Ordnungspolitische Konzeption und Einfluss auf das wirtschaftspolitische Leitbild der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart.

¹³⁶ Vgl. Rüstow (2009: 84-86).

¹³⁷ Rüstow (2009: 95).

Janssen, H. (2000): Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren, 2. Auflage, Marburg.

Maier-Rigaud, F. P. (2012): On the normative foundations of competition law – efficiency, political freedom and the freedom to compete, in: Zimmer, D. (Hg.): The Goals of Competition Law, Cheltenham und Northampton, S. 132-168.

Maier-Rigaud, F. P./Maier-Rigaud, G. (2001): Alexander Rüstow: Leben und Werk, in: Maier-Rigaud, F. P./Maier-Rigaud, G. (Hg.): Das neoliberale Projekt (das Buch beinhaltet die dritte Auflage von Rüstows „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“), Marburg, S. 307-318.

Maier-Rigaud, F. P./Maier-Rigaud, R. (2009): Rüstows Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. Sozial und wettbewerbspolitische Dimensionen einer überwirtschaftlichen Ordnung, in: Ausländer, M. S./Ulrich, P. (Hg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern et al., S. 69-94.

Vitalpolitik und Sozialstaatskritik: Zwei Gesichter Alexander Rüstows? In: Dörr, J./Goldschmidt, N./Kubon-Gilke, G./Sesselmeier, W. (Hg.): Vitalpolitik, Inklusion und der sozialstaatliche Diskurs. Theoretische Reflexionen und sozialpolitische Implikationen, Berlin: Lit, 11-34.

Meier-Rust, K. (1993): Alexander Rüstow. Geschichtsdeutung und liberales Engagement, Stuttgart.

Oppenheimer (1962 [1919]): Weder Kapitalismus noch Kommunismus, 3. Auflage, Stuttgart.

Papadopoulos, A. (2008): The Role of Competition Law and Policy of the EU in the Formation of International Agreements on Competition, Dissertation (LSE).

Rieter, H./Schmolz, M. (1993): The ideas of German Ordoliberalism 1938-45: pointing the way to a new economic order, in: The European Journal of the History of Economic Thought 1, S. 87-114.

Rüstow, A. (1949): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, in: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 2, S. 100-169.

Rüstow, A. (1950): Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik, Bd. 1: Ursprung der Herrschaft, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.

Rüstow, A. (1952): Der Mensch in der Wirtschaft. Umriss einer Vitalpolitik. Nach einem Vortrag gehalten auf der Jahrestagung des Wirtschaftsverbandes der deutschen Kautschukindustrie e. V., Baden-Baden, 24. Juni 1952.

Rüstow, A. (1957): Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik, Bd. 3: Herrschaft oder Freiheit?, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.

Rüstow, A. (1959): Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes, in: Rüstow, A. et al.: Sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik, Vorträge und Diskussionen der zwölften Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 22. und 23. Januar 1959 in Bad Godesberg, Ludwigsburg, S. 11-21.

Rüstow, A. (1960): Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in: Rüstow, A. et al.: Was wichtiger ist als Wirtschaft, Vorträge auf der fünfzehnten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. Juni 1960 in Bad Godesberg, Ludwigsburg, S. 7-16.

Rüstow, A. (1963 [1932]): Freie Wirtschaft – Starker Staat. Diskussionsrede auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik: Deutschland und die Weltkrise, in: Hoch, W. (Hg.), Alexander Rüstow – Rede und Antwort, Ludwigsburg, S. 249-258.

Rüstow, A. (1963a [1960]): Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in: Hoch, W. (Hg.), Alexander Rüstow – Rede und Antwort, Ludwigsburg, S. 76-91.

Rüstow, A. (1963b): Garten und Familie, in: Karrenberg, F./Albert, H. (Hg.): Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Gerhard Weisser, Berlin, S. 285-303.

Rüstow, A. (2001 [1945]): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. überarbeitete Auflage, Marburg.

Rüstow, A. (2009 [1942]): Die Religion der Marktwirtschaft, 3. Auflage, Berlin.

Wilhelm Röpke

Einführung von Dr. Ingrid Schmale

1. Einleitung

Die Finanz-, Wirtschafts- und Staatenkrisen der letzten Jahre dürften Wilhelm Röpke – obwohl überzeugter Europäer – nicht erstaunen. Mit seiner liberalen Sicht auf die Wirtschaftspolitik sind die Ursachen schnell zu benennen: Als Währungspolitiker plädierte er für die Beibehaltung des Goldstandards und gegen politische Währungsunionen, die ohne disziplinierende völkerrechtliche Verträge seiner Meinung nach zum Scheitern verurteilt sind. Auch „warnte er davor, dass der gemeinsame Markt [der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; d.V.] ‚zu einer gemeinsamen Kommandowirtschaft‘ werden könnte“¹³⁸, die zu ausufernder europäischer Bürokratie, zu Misswirtschaft aufgrund nichtkonformer Subventionen, zu einem neuen Dirigismus im Außenhandel und vor allem zu einer Festung Europa führt, die den Ländern der Dritten Welt schadet.¹³⁹

In sozialpolitischer Hinsicht war er Verfechter eines „ökonomischen Humanismus“, der sich in der Personalisierung der Vorsorge und Fürsorge sowie in einer zwischenmenschlichen Solidarität niederschlägt. Sein offensives Eintreten für die Subsidiarität, die als Steuerungsleitbild vorsieht, dass das, was der Einzelne, die kleinen sozialen Einheiten selber und selbstbestimmt erledigen können, Vorrang hat vor einer Aufgabendelegation auf höhere (Staats-) Ebenen, zeigt, dass er

¹³⁸ Oswald, 1996, S. 204.

¹³⁹ Vgl. ebenda.

Wirtschaft und Gesellschaft stets vom Einzelnen her betrachtet. Dazu passen die Forderungen, Sozialpolitik möglichst föderal passgenau an den Bedarf zu organisieren. Den heutigen Sozial- und Wohlfahrtsstaat kritisierte er dahingehend „, dass der Schwerpunkt der Gesellschaft immer mehr nach oben verschoben wird, hinweg von den einzelnen, hinweg von den echten, überschaubaren Gemeinschaften – angefangen mit der Familie – mit ihrer Verantwortung, mit ihrer echten menschlichen Wärme, zum Zentrum der unpersönlichen Staatsverwaltung und der den Staat flankierenden, ebenso unpersönlichen Massenorganisationen. Das bedeutet eine zunehmende Zentralisierung der Entscheidungen und Verantwortungen und eine wachsende Kollektivierung der Bedingungen der individuellen Wohlfahrt und der individuellen Lebensplanung.“¹⁴⁰ Und vor allem resultiert daraus eine nicht mehr rückgängig zu machende Ausdehnung der Staatstätigkeit. Röpke plädiert für eine Renaissance bäuerlicher Landwirtschaft, Handwerk und Kleinhandel, die er durch Großbetriebe verdrängt sieht, deren latente Kosten sich in Flurverunreinigungen, Landschaftsverschandlungen, Lärm und nicht zuletzt auch wachsender Kriminalität niederschlagen.¹⁴¹

Auch wenn einige Passagen seines Werkes heute recht konservativ erscheinen und in einer Sprache formuliert sind, die schon als "Sehnsucht" nach kleinen, überschaubaren Strukturen zu charakterisieren ist, bleiben seine wirtschaftspolitischen und soziologischen Ausführungen „klassische Texte“.¹⁴² Seine kulturkritischen Betrachtungen geben einen Einblick in die

¹⁴⁰ Röpke 1955, S. 12f.

¹⁴¹ Vgl. Oswald, 1996, S. 204f.

¹⁴² Vgl. dazu die Dissertation von Skwiercz, 1988, die insbesondere das soziologische Denken von Wilhelm Röpke würdigt und vor dem Hintergrund ausgewählter Beiträge zu soziologischen Gesellschaftsmodellen als Interpretationsmuster für moderne Gesellschaften analysiert.

Kultur- und Zivilisationskritiken des frühen 20. Jahrhunderts, festgemacht an den sich entfaltenden Massengesellschaften. Deutlich akzentuiert er seine ordnungspolitischen Ideen einer Sozialen Marktwirtschaft als Dritten Weg zwischen Sozialismus und Kapitalismus.

2. *Biographie und Werk*

Als zweiter Sohn bzw. drittes von vier Kindern einer Ärzte- (väterlicherseits) und Lehrer- Pastorenfamilie (mütterlicherseits) wurde Wilhelm Röpke am 10. Oktober 1899 in Schwarmstedt in der Lüneburger Heide geboren. Seine Gymnasialzeit verbrachte er bei seinem Großvater in Stade, wo er 1917 das Abitur ablegte. Obwohl er noch im gleichen Jahr das Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen begann, wurde er noch zum Kriegsdienst eingezogen. Sein älterer Bruder fällt im November 1917, er selber wird im März 1918 in Frankreich verwundet. „Wann immer er auch später auf seine Kriegserlebnisse zu sprechen kommt, wird deutlich, dass er aus dem Weltkrieg als überzeugter Antimilitarist und Pazifist heimgekehrt ist.“¹⁴³

Das wieder aufgegriffene Jura-Studium wird im Frühjahr 1919 zugunsten der Nationalökonomie in Tübingen, später dann in Marburg gewechselt. Nach der Promotion 1921 habilitierte er 1922 mit einer Systematisierung ökonomischer Vorstellungen zum Thema Konjunktur und wurde 1924 außerordentlicher Professor in Jena – als seinerzeit jüngster Professor. Als Visiting-Professor der Rockefeller Foundation hält er sich 1926/27 in den USA zum Studium der dortigen Agrarprobleme auf.¹⁴⁴ Schließlich führen ihn Berufungen an die Universitäten in Graz (1928) sowie

¹⁴³ Hennecke, 2005, S. 20.

¹⁴⁴ Vgl. Peuckert 2003.

in Marburg (1929). Auf Fachtagungen, insbesondere zu den Themen Reparationszahlungen sowie konjunkturelle Impulssetzung zur Überwindung der Rezession und Massenarbeitslosigkeit, tritt er gemeinsam mit Walter Eucken auf und lernt Alexander Rüstow kennen. Letzterer „wächst im Verlaufe des Jahres 1928 [...] ein wenig in die Rolle einer Integrationsfigur hinein“¹⁴⁵, die die jungen Ökonomen gegen Vertreter der Historischen Schule eint. Zu ihrem Kreis zählen sie Theoretiker liberaler wie auch sozialistischer Provenienz wie Gerhard Colm, Hans Gestrich, Ludwig Albert Hahn, Emil Lederer, Wilhelm Vleugels, Erich Selter, aber auch Joseph A. Schumpeter (allerdings von ihnen als unsicherer Kantonist eingeordnet!), Ludwig von Mises und seine Seminaristen wie Martha Stephanie Braun, Gottfried Heberler, Friedrich August von Hayek, Richard Strigl, Karol Schlesinger und Fritz Machlup, später kommt auch Wilhelm Lautenbach hinzu.¹⁴⁶ Auf dem im August 1938 in Paris stattgefundenen „Colloque Walter Lippmann“, welches das 1937 erschienene Buch „The Good Society“ von Walter Lippmann im Kreis ausgesuchter Intellektueller thematisierte, wurde von Alexander Rüstow der Begriff Neoliberalismus für die Richtung derjenigen geprägt, die sich für eine Erneuerung der Marktwirtschaft einsetzten unter Vermeidung von Monopolsituationen im Sinne der heute als „Freiburger Schule“ bezeichneten Ordoliberalen (Walter Eucken, Franz Böhm) oder auch der inzwischen als soziologische Neoliberale gekennzeichneten Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow.¹⁴⁷ Es zeigte sich, dass von Mises und auch von Hayek eher als Alt- bzw. Paläoliberalen, nicht aber als Neoliberalen einzuordnen sind.¹⁴⁸

¹⁴⁵ Hennecke, 2005, S. 66.

¹⁴⁶ Vgl. Hennecke, 2005, S. 66.

¹⁴⁷ Hegner, 2000, S. 7.

¹⁴⁸ Vgl. Köhler, 2008.

Nachdem Röpke sich seit 1930 durchaus kritisch auch in der Öffentlichkeit zu den Nationalsozialisten äußerte (so z.B. mit dem Flugblatt zur Reichtagswahl 1930 unter dem Titel „Nationalsozialisten als Feinde der Bauern“ oder auch mit der Begräbnisrede für seinen akademischen Lehrer Walter Troeltsch 1933¹⁴⁹) tritt er im Frühjahr 1933 „freiwillig“ von den akademischen Ämtern zurück, es kommt zu einer Beurlaubung. Über die niederländische sowie englische Grenzen reisend, erreicht ihn – neben einem Angebot von der Universität Manchester – ein Angebot der Universität Istanbul, um dort als Professor zur Modernisierung der Türkei beizutragen.¹⁵⁰ Seine Frau Eva, geb. Finke, und seine drei Kinder übersiedeln mit ihm in die Türkei. Vier Jahre später, im Oktober 1937 reist Röpke mit seiner Familie in die Schweiz, um in Genf am „Institut universitaire de hautes études internationales“ (HEI) einen Lehrstuhl zu übernehmen. Dort wird er bis zu seinem Tod am 12. Februar 1966 – Rufe von deutschen Universitäten nach 1945 ausschlagend – bleiben. Seine persönliche Entwicklung geht von der tastenden Suche des in der Jugend dem Sozialismus durchaus Nahestehenden über die wertkonservative Haltung eines Liberalen, möglicherweise bis hin zu einem Konservativen im Alter.

Mit Sorge betrachtet Röpke in vielen Ländern verhängnisvolle Trends: Autarkie, Proletarisierung, Atomisierung der Gesellschaft, Urbanisierung, industrielle Monopole – das sind die Schlüsselbegriffe seiner wirtschaftspolitischen, soziologisch wie auch kulturphilosophisch anmutenden Schriften. Peukert nennt

¹⁴⁹ Vgl. Hennecke, 2005, S. 72f. und S. 90.

¹⁵⁰ Vgl. Hennecke, 2005, S. 94

20 Monographien und 800 Artikel.¹⁵¹ Röpkes wissenschaftliche wie auch journalistische Publikationen etwa in der Neuen Zürcher Zeitung sind – spätestens seit der Zeit in Istanbul – auf ein Ziel gerichtet: „Ausarbeitung eines politischen und wirtschaftlichen Programms, das in einer doppelten Frontstellung einerseits die Fehler, Schwächen und Mängel des historischen Kapitalismus behebt und andererseits gegen den verhängnisvoll-mächtigen Zeittrend des Kollektivismus ankämpft. Röpke zielt auf eine Wirtschafts- und Sozialordnung, die sich auf dem Boden der Marktwirtschaft einem ökonomisch-moralischen Humanismus verpflichtet fühlt, indem sie Planwirtschaft, Autarkie und weltwirtschaftliche Desintegration überwindet.“¹⁵²

3. *Bedeutung des Texts und zeithistorische Einordnung*

Bereits zur Zeit des 2. Weltkrieges schreibt Röpke in Genf seine Trilogie Gesellschaftskrisis der Gegenwart (1942), Civitas Humana (1944) und Internationale Ordnung – heute (1945). Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart ist vor allem eine soziologische und ordnungspolitische Diagnose der Zeit, die Röpke durch Verklumpung, Vermassung, Proletarisierung charakterisiert. Er sieht die „devitalisierende Wirkung der proletarisch-großindustriellen Lebens- und Arbeitsweise, die weder durch höhere Löhne noch durch größere Kinos gebessert werden kann“.¹⁵³ Der Begriff der Proletarisierung kennzeichnet weniger die materiellen Aspekte der Lebenslage, sondern die Arbeiterfrage wird „in erster Linie [als; d.V.] eine Persönlichkeitsfrage“¹⁵⁴ gesehen. „Unabhängigkeit“, „ein Mehr an Freiheit durch bescheidenere materielle Ansprüche“, ohne dass

¹⁵¹ Vgl. Peukert, 2003.

¹⁵² Hennecke, 2005, S. 117f.

¹⁵³ Röpke, 1948, S. 30.

¹⁵⁴ Röpke, 1948, S. 358.

eine bescheidene Existenz als deklassierend empfunden wird, „Vereinfachung des Lebensstils“, „Vertiefung der Lebensauffassung“¹⁵⁵ – dies sind seine Leitbilder für das Zusammenleben. Dem steht die Realität gegenüber: Verfall der Familie, Verödung des ländlichen Gemeinschaftslebens, Verstädterung und Kommerzialisierung des Landes selbst¹⁵⁶, Krisis der Demokratie und gleichzeitig wachsender Zentralismus, insgesamt ein „Kult des Kolossalen“¹⁵⁷ und eine „Ära der Tyrannis“¹⁵⁸, dies sind die Stichworte seiner Beschreibung der gesellschaftlichen Krise. Dabei sieht er im Sozialismus, der den Kapitalismus überwinden will, wie auch im Totalitarismus des Monopol- und Subventionskapitalismus¹⁵⁹ „das Gegenteil einer Lösung, dass sie sogar den äußersten Punkt markieren, bis zu dem wir uns von der Lösung entfernen können.“¹⁶⁰

Das zweite Werk „Civitas Humana“ beschäftigt sich mehr mit den Wegen zur Überwindung der diagnostizierten Gesellschaftskrise. Hier geht es um den Entwurf eines auf die Nachkriegszeit bezogenen Aktionsprogramms¹⁶¹, dem von Röpke so bezeichneten Dritten Weg. Eine „echte Wettbewerbsordnung“¹⁶², ein starker wie unparteiischer Staat¹⁶³, der den Rahmen der Marktwirtschaft so setzt, dass „Marktpolitik“¹⁶⁴ im Sinne des liberalen Interventionismus nach Alexander Rüstow als konforme und nichtkonforme¹⁶⁵ staatliche Eingriffe möglich sind. Zur

¹⁵⁵ Vgl. dazu Röpke, 1949, S. 215.

¹⁵⁶ Vgl. Röpke, 1948, S. 32.

¹⁵⁷ Hahn, 1977, S. 22.

¹⁵⁸ Röpke, 1948, S. 34.

¹⁵⁹ Vgl. Röpke, 1948, S. 294.

¹⁶⁰ Röpke, 1948, S. 37.

¹⁶¹ Vgl. Hennecke, 2005, S. 147.

¹⁶² Röpke, 1949, S. 75.

¹⁶³ Vgl. Röpke, 1949, S. 76.

¹⁶⁴ Röpke, 1949, S. 76.

¹⁶⁵ Vgl. Röpke, 1949, S. 77f.

Milderung von Härten, Reibungen von Umstellungen und Störungen im Wirtschaftsleben plädiert Röpke für Anpassungssubventionen (konform), während er die nicht-konform einzuordnenden Erhaltungssubventionen „als reaktionär, gefährlich und irrational“¹⁶⁶ ablehnt. Als dritten Richtpfahl empfiehlt Röpke eine Strukturpolitik, die „die *sozialen Voraussetzungen* der Marktwirtschaft – die Einkommens- und Besitzverteilung, die Betriebsgröße, die Bevölkerungsverteilung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zwischen den einzelnen Ständen (sic!) – nicht länger als gegeben hinnimmt, sondern in einer bestimmten Absicht verändern will.“¹⁶⁷ Für diese Politik kreiert er den Begriff „Wirtschaftshumanismus“¹⁶⁸. Milderung der Härten und Reibungen zugunsten der Schwachen, Bevorzugung der Klein- und Mittelbetriebe in allen Wirtschaftsbereichen, „zugunsten alles Maßvollen, in sich selbst Ruhenden, Übersehbaren und den menschlichen Dimensionen Angepaßten, zugunsten der Mittelschichten, zugunsten der Wiederherstellung des Eigentums breiter Kreise, zugunsten jener Politik, die man unter den Schlagworten der Entproletarisierung und der Dezentralisation in der Volkswirtschaft zusammenfassen kann“¹⁶⁹. Dabei findet die Schweiz explizite Erwähnung als existierendes Land, das den Vorstellungen Röpkes entspricht: „Es ist unser Ideal, in eine höchst konkrete Wirklichkeit übersetzt.“¹⁷⁰

Neben diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wendet sich Röpke der Gesellschaftspolitik zu. „Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie hat in einer gesunden und leistungsfähigen Gesellschaft

¹⁶⁶ Röpke, 1949, S. 77.

¹⁶⁷ Röpke, 1949, S. 79.

¹⁶⁸ Röpke, 1949, S. 79.

¹⁶⁹ Röpke, 1949, S. 80.

¹⁷⁰ Röpke, 1949, S. 81.

ihren bestimmten Platz, an dem sie nicht zu entbehren ist, und hier muss sie rein und ungetrübt sein, aber sie muss verrotten und mit ihren Fäulnisstoffen alle anderen Bereiche der Gesellschaft vergiften, wenn es neben diesem Sektor nicht noch andere gibt: den Sektor der Selbstversorgung, der Staatswirtschaft, der Planung, der Hingabe und der ungeschäftlichen Menschlichkeit.“¹⁷¹ Hier ist darauf hinzuweisen, dass Röpke „den Rationalismus als Wurzel der im 19. Jahrhundert vonstattengegangenen Fehlentwicklung im geistigen, politischen und schließlich auch wirtschaftlichen Bereich“¹⁷² sieht, ohne dass er dessen humane Fortschritte verleugnen will. Er wendet sich nicht gegen Aufklärung, sondern gegen die mit dem Fortschrittsglauben¹⁷³ einhergehende Hybris, der Mensch könne sich „letztlich über alle Grenzen, die ihm Natur und Umwelt entgegenstellen, hinwegsetzen, wenn er nur alles groß, umfassend und perfekt genug organisiere.“¹⁷⁴. Religionssoziologische Betrachtungen führen ihn dazu, von einer „*Ausnahmestellung der christlichen Zivilisation*, ohne die die abendländische Geschichte einen radikal anderen Verlauf genommen hätte“¹⁷⁵, zu sprechen. Ohne Agnostiker zu sein, sieht Röpke Religion „immer auch in der praktischen Verantwortung, dass sie die rechte Orientierung in politischen und moralischen Fragen gewährt und die kulturelle Tradition bewahren hilft.“¹⁷⁶ Rechtswissenschaftliche Betrachtungen zum römischen Recht mit der Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht, aber auch die Wirkung des germanischen Rechts, die herrschaftlichen Gebilden einen „dezentralistischen“ Charakter verleihen kann, führen ihn dazu, zwischen feudaler

¹⁷¹ Röpke, 1949, S. 83.

¹⁷² Hahn, 1977, S. 21.

¹⁷³ Eigentlich müsste es hier eher vermeintliches Fortschrittswissen heißen.

¹⁷⁴ Hahn, 1977, S. 21.

¹⁷⁵ Röpke, 1949, S. 196.

¹⁷⁶ Hennecke, 2005, S. 108.

und genössischer Dezentralisation zu unterscheiden: „Nur diese genössische Dezentralisation erscheint als reiner Gewinn für die Freiheit und das gesunde Gleichgewicht der Gesellschaft; nur sie wirkt ohne jeden Abzug als Gegengewicht des Staates, und nur sie ist die Grundlage eines echten Föderalismus, Liberalismus und Demokratismus.“¹⁷⁷

In dem dritten Werk der Trilogie – Die internationale Ordnung – analysiert Röpke seine Konzeptionen vor dem Hintergrund internationaler Beziehungen. Zur diagnostischen Beurteilung der internationalen Beziehungen benutzt er die Metapher eines Wandschirmes, „auf den die inneren Auflösungserscheinungen der Gesellschaft vergrößert projiziert und auf diese Weise sichtbar werden, lange bevor sie innerhalb der Nationen zutage treten. Rücksichtslosigkeit, Unritterlichkeit, Normenaufweichung, Willkür und Gemeinschaftszerfall finden hier stets ihr erstes und leichtestes Opfer, und wie das Beispiel totalitärer Staaten zeigt, gelingt es sogar eine Weile, den völligen Zusammenbruch der Nation dadurch aufzuschieben, dass man die Kräfte der Zerstörung aggressiv nach außen ableitet“.¹⁷⁸ Er erinnert an das – aktuell und potenziell multilaterale¹⁷⁹ – Weltwirtschaftssystem des 19. Jahrhundert. Durch den damals bestehenden Goldstandard war die Weltwirtschaft eine praktisch „erdumspannende Zahlungsgemeinschaft“¹⁸⁰. Röpke definiert die anzustrebende Weltwirtschaft als ein interdependentes, interkommunizierendes und multilaterales Wirtschaftssystem mit einem internationalen Währungssystem, mit einem Minimum an Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen und mit grundsätzlich freiem internationalen Verkehr der beweglichen

¹⁷⁷ Röpke, 1949, S. 208f.

¹⁷⁸ Röpke, 1945, S. 30.

¹⁷⁹ Vgl. Röpke, 1945, S. 167.

¹⁸⁰ Röpke, 1945, S. 167f.

Produktionsfaktoren (Arbeit¹⁸¹ und Kapital).¹⁸² Auch hier ist die Gestalt der Wirtschaftsordnung bestimmend für den internationalen Wirtschaftsverkehr. In seinen vielen Publikationen macht Röpke auf die Vorzüge des Goldstandards der Währung aufmerksam. Nach Einführung der D-Mark in Deutschland 1948 setzt er sich für die Wiederherstellung der Konvertibilität der Währungen ein, wobei er gegen flexible Wechselkurse, für fixierte Austauschverhältnisse plädiert, welche gelegentlich angepasst werden.¹⁸³

4. Rezeption und Bedeutung für die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft sowie ihr Einfluss auf die Wirtschaftspolitik in Deutschland

Das Erscheinen der „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ und vielleicht noch mehr „Civitas Humana“ stießen auf überwältigende¹⁸⁴ öffentliche Resonanz sowie auf enthusiastische Aufnahme bei seinen Freunden, Partnern und Kollegen.¹⁸⁵ Ergänzt werden die beiden Werke mit den Vorschlägen zur internationalen Politik, die 1945 erscheint, das auch aufgrund der im Vorwort niedergelegten persönlichen Bekenntnisse zur erlebten Zeitgeschichte und deren Bewertung eine wertvolle Abrundung seiner wirtschafts-, gesellschaftspolitischen sowie kulturkritischen Analysen ist.¹⁸⁶ Röpke scheint nicht wenigen im

¹⁸¹ Obwohl Röpke für die kleinen sozialen Einheiten und Strukturen eintritt, die auch eine gewisse Selbsthaftigkeit und Gemeinschaftszugehörigkeit schaffen und vielleicht auch voraussetzen, tritt er grundsätzlich für die Möglichkeit freier Zu- und Abwanderung der Arbeitskräfte ein.

¹⁸² Vgl. Röpke, 1945, S. 168ff.

¹⁸³ Vgl. Kolev, 2013, S. 174.

¹⁸⁴ Vgl. Hennecke, 2005, S. 137.

¹⁸⁵ Vgl. Hennecke, 2005, S. 139.

¹⁸⁶ In dem Ende Mai 1945 herausgekommenen Buch „Die deutsche Frage“ gibt Röpke eine differenzierte, trotzdem auch deutliche Aufarbeitung der Frage, wie eine große Kulturnation moralisch so entgleisen kann und wie es mit Deutschland weiter gehen kann. Vgl. Röpke, 1945a.

frühen Nachkriegsdeutschland Orientierung gegeben zu haben.¹⁸⁷ Aber auch denjenigen, die sein in Deutschland während des 2. Weltkrieges nicht erhältliches Werk trotzdem schon in dieser Zeit lesen konnten, machte es Mut: „Es gab ihnen einen Einblick in die mögliche Zukunft einer freien und menschenwürdigen Ordnung.“¹⁸⁸

Schnell ist der Kontakt zu Eucken in Freiburg hergestellt und auf verschiedenen Reisen macht Röpke sich ein eigenes Bild über die wirtschaftliche und politische Situation in den besetzten Zonen. Auch entsteht erneut ein Netzwerk zu wichtigen wissenschaftlichen wie auch politischen Persönlichkeiten. Durch Vortragsreisen und publizistische Beiträge etwa in der NZZ versucht Röpke seine Vorstellungen der (Fach-)Öffentlichkeit nahe zu bringen. Erst im August 1948¹⁸⁹ lernen sich Wilhelm Röpke und Ludwig Erhard persönlich kennen. Erhard, verantwortlich für die Währungsreform, stellt als Wirtschaftsminister zusammen mit seinem Staatssekretär Alfred Müller-Armack die von Letzterem so bezeichnete Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung her.¹⁹⁰ Erhard und Müller-Armack, aber auch Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler, beschäftigen sich mit seinem Werk. Starbatty sieht die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft von Müller-Armack sehr stark von Röpke beeinflusst.¹⁹¹ „Röpke wird zum einflussreichsten wirtschaftspolitischen Berater der Bundesregierung. ... Er wird zum theoretischen Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, unterstützt die mutigen politischen Grundsatzentscheidungen Adenauers und Erhards, mahnt aber

¹⁸⁷ Vgl. Hennecke, 2005, S. 166.

¹⁸⁸ Starbatty, 2002, S. 1.

¹⁸⁹ Vgl. Hennecke, 2005, S. 176.

¹⁹⁰ Vgl. Hennecke, 2005, S. 137.

¹⁹¹ Vgl. Starbatty, 2002, S. 16ff.

stets dazu, den Pfad der auf den Menschen ausgerichteten marktwirtschaftlichen Tugend nicht zu verlassen.“¹⁹²

Schwerhörigkeit und einsetzende Taubheit, seine stets schwache Gesundheit, aber auch der wirtschaftliche Erfolg der Wirtschaftswunderjahre, die Röpke aufgrund der Betonung des materiellen Wohlstandes kritisch begleitet, führen zu einer Distanz zu den Entwicklungen in Deutschland. Seine Warnungen, seine kritische Auseinandersetzung mit keynesianischer Konjunkturpolitik und sozialpolitischen Programmen, aber auch seine weiteren Analysen, die gewisse Brüche mit seinen eigenen Konzeptionen in den 1960er Jahren¹⁹³ zeigten, waren Anfang der 1960er Jahre zunehmend von den Politikern nicht mehr gefragt.

Insgesamt enthält das Werk Röpkes nach Meinung Peukerts einige „produktive Spannungen zwischen seinen wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen und seine[r] Haltung zwischen Liberalismus und Konservatismus [...welche deutlich werden; d.V.] z.B. in seiner Forderung nach einer marktwirtschaftlich-freiheitlichen Wirtschaftsverfassung in Verbindung mit dem Vorschlag einer gegensinnigen Raumordnungspolitik oder der Befürwortung der Mobilität der Produktionsfaktoren bei gleichzeitiger Forderung nach vitalpolitischer Verwurzelung und Sesshaftigkeit.“¹⁹⁴ Auch Oswald verweist auf den Spannungsbogen in Röpkes Denken hin: „Er schwärmte vom vorindustriellen ‚Bauerntum‘, führte aber ein ausgeprägt großstädtisches Leben [allerdings mit gärtnerischen Tätigkeiten im eigenen Garten; d.V.], beherrschte mehrere Sprachen und reiste viel“.¹⁹⁵ Der Forderung nach einem freien Welthandel steht

¹⁹² Vogel, 2009, S. 13.

¹⁹³ Vgl. dazu Oswald, 1996, S. 206f.

¹⁹⁴ Peukert, 2003.

¹⁹⁵ Oswald, 1996, S. 202.

die Forderung nach einer Renaissance von bäuerlicher Landwirtschaft, Handwerk zur Seite.

Röpkes Diagnosen und Analysen bleiben relevant und – nicht zuletzt in den vergangenen Krisen – erweisen sie sich weiterhin als aktuell. Aufgrund seines über wissenschaftliche Fachgrenzen hinausweisenden, sehr profunden Wissens sind seine Schriften weiterhin wertvoll und lesenswert. Sicherlich würde man heute einiges anders formulieren und auch manches anders bewerten. Aber: mit seinem Plädoyer eines „Kleinkapitalismus“ nimmt Röpke die heutige Ökologiediskussion vorweg¹⁹⁶, vielleicht trifft er gar den Nerv der Postwachstumsökonomien.

5. *Literatur:*

Hahn, Roland (1977): Wilhelm Röpke, Reihe Denker der Freiheit, Bd. 2, hrsg. v. Liberalen Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung, Sankt Augustin.

Hegner, Jan (2000): Alexander Rüstow – Ordnungspolitische Konzeptionen und Einfluss auf das wirtschaftspolitische Leitbild der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland, Lucius und Lucius, Stuttgart.

Hennecke, Hans Jörg (2005): Wilhelm Röpke. ein Leben in der Brandung, Schäffer-Poeschel, Stuttgart.

Köhler, Wolfgang (2008) Die Mission des Liberalismus, in: DIE ZEIT, 33. Ausgabe, im Internet abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2008/33/A-Neoliberalismus/komplettansicht>

¹⁹⁶ Vgl. Oswald, 1996, S. 205.

Kolev, Stefan (2013): Neoliberale Staatsverständnisse im Vergleich. Marktwirtschaftliche Reformpolitik. Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, N.F. Bd. 14, Stuttgart.

Oswalt, Walter: Masseneigentum und Freiheit, in: Piper, Nikolaus (Hrsg.): Die großen Ökonomen. Leben und Werk der wirtschaftswissenschaftlichen Vordenker, Stuttgart 1996, S. 202-207.

Peukert, Helge: Röpke, Wilhelm, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 734-735; Onlinefassung: URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn118601989.html> (letzter Zugriff am 29.06.2015)

Röpke, Wilhelm (1945): Internationale Ordnung, Erlenbach-Zürich.

Röpke, Wilhelm (1945a): Die deutsche Frage, Erlenbach-Zürich.

Röpke, Wilhelm (1948): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich, 5. Aufl.

Röpke, Wilhelm (1949): Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich, 3. Aufl.

Röpke, Wilhelm (1955): Grenzen und Gefahren des Wohlfahrtsstaates, Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Bd. 5.

Skwiercz, Sylvia Hanna (1988): Der Dritte Weg im Denken von Wilhelm Röpke, Würzburg.

Stabatty, Joachim (2002): Röpkes Beitrag zur Sozialen Marktwirtschaft, Tübinger Diskussionsbeitrag Nr. 228,

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Vogel, Bernhard (2009): Grußwort, in: Rieter, Heinz; Zweynwert, Joachim (Hrsg.): „Wort und Wirkung“. Wilhelm Röpkes Bedeutung für die Gegenwart, Marburg, S. 11-16.

Joseph Höffner

Einführung von Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer

1. Biographie und wissenschaftlicher Werdegang

Joseph Höffner, am 24.12.1906 im Westerwald als ältester Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie geboren, machte 1926 in Trier das Abitur und nahm noch im gleichen Jahr sein Theologiestudium an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom auf. In nahezu atemberaubendem Tempo erwarb er diverse akademische Grade: 1929 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert, 1931 erlangte er das Baccalaureat im Kirchenrecht. Nach der Priesterweihe 1932 erwarb er 1934 mit einer Arbeit über „Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe“ seinen ersten theologischen Dokortitel. Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist die nähere Verhältnisbestimmung von Gerechtigkeit und Liebe, die Klärung des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit, die Höffner immer wieder auch als Gemeinwohlgerechtigkeit bezeichnet. Das zweite theologische Doktorat konnte er 1939 mit einer Arbeit „Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter“ an der Universität Freiburg im Breisgau beenden. Gleichwohl diese Arbeit relativ

wenig bekannt ist, verdient sie besondere Achtung aufgrund der Tatsache, dass Höffner hier bereits in nuce die Erkenntnistheorie Christlicher Gesellschaftslehre darlegt, die das II. Vatikanum in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* entfaltet hat, speziell hinsichtlich der (relativen) Eigengesetzlichkeit der Kultursachbereiche sowie hinsichtlich des Kirche-Welt-Verhältnisses insgesamt. Auch für seine weitere Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaftspolitik ist die hier formulierte theologische Erkenntnis höchst bedeutsam, dass „die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse an erster Stelle eine weltliche, nicht eine kirchliche Aufgabe ist. Soziologie ist keine angewandte Dogmatik.“ Gerade soziologische Analysen wurden ihm zunehmend zur Vermeidung von Pauschalurteilen wichtig, dabei wusste er das theologische und soziologische Moment sehr deutlich zu unterscheiden.

1939 schloss Höffner in Freiburg das Studium der Volkswirtschaft ab, 1940 folgte die von Walter Eucken betreute wirtschaftswissenschaftliche Dissertation „Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert“. Schon während seiner moraltheologischen Studien in Rom konzentrierte sich sein Blick auf die norditalienische und spanische Spätscholastik, war hier doch die Verbindung zwischen philosophisch-theologischer Anthropologie und Empirie/Soziologie zu finden, die für das neuzeitliche Wissenschaftsverständnis im Allgemeinen und für Höffners Verständnis von christlicher Soziallehre im Besonderen höchst bedeutsam wurde.

Schließlich vollendete Höffner 1942 bei dem Freiburger Moraltheologen Theodor Müncker seine Habilitationsschrift mit dem Titel „Christentum und Menschenwürde“. Darin beschäftigte er sich mit den „Anfängen des befreienden Gedankens der Menschenwürde im 16. und 17. Jahrhundert“ (Hermanns, 15),

mithin mit der Spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter, in der er in den Normen, abgeleitet aus dem Naturrecht und dem *Ius gentium*, ein äußerst wichtiges Glied zwischen der scholastischen und aufklärerischen Naturrechtslehre entdeckte.

1951 schon wurde Joseph Höffner auf den ältesten Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster berufen, nachdem er bereits in Trier am Priesterseminar als Professor für Pastoraltheologie und Christliche Soziallehre tätig gewesen war. Gleichwohl Höffner nicht, wie manche Vertreter der Soziallehre vor 1933, ein direktes politisches Mandat innehatte, hatte er doch großen Einfluss auf den Wiederaufbau in der Bundesrepublik Deutschland, speziell im Blick auf deren Gesellschaftspolitik. So war er etwa auf Empfehlung des damaligen Kölner Kardinals Josef Frings als geistlicher Berater des Bundes katholischer Unternehmer (BKU) tätig. In dieser Funktion war er beteiligt an der von Wilfried Schreiber maßgeblich betriebenen Entwicklung des Konzepts des Generationenvertrags und gilt als einer der Väter des Modells der dynamischen Rente. Für sein Verständnis von Christlicher Gesellschaftslehre charakteristisch war, dass er die Möglichkeit, in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Münster, Abteilung Wirtschaftswissenschaften, mit Lehrveranstaltungen und auch Prüfungsrecht präsent zu sein, intensiv und gern wahrnahm – in Anerkennung der großen Bedeutung, die diesen eigenständigen Bereichen im Konzept der interdisziplinär angelegten Christlichen Gesellschaftslehre zukam.

Sein 1962 erstmalig veröffentlichtes Lehrbuch „Christliche Gesellschaftslehre“, in zahlreichen Auflagen erschienen und in diverse Sprachen übersetzt, entfaltet die theologisch-philosophischen Grundlagen der Disziplin, historische Entwicklungslinien und empirische Analysen, zeigt aber zugleich

auch die praktische Bedeutung auf. Dieses Grundlagenwerk bringt sehr deutlich Höffners Überzeugung zum Ausdruck, dass die Mitverantwortung der Kirche zur Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung nur vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und der Soziallehre der Kirche wahrgenommen werden kann. In unterschiedlicher Weise und Akzentuierung ist diese „Christliche Gesellschaftslehre“ noch heute von großer Bedeutung, dies speziell noch einmal dort, wo die Länder sich nach dem Zusammenbruch des Kommunismus um den Aufbau demokratischer und sozial-marktwirtschaftlicher Gesellschaften gekümmert haben. Davon zeugt auch die Tatsache, dass eine überarbeitete und mit Bezügen auf die nach Höffners Tod noch erschienenen Sozialenzykliken versehene Neuauflage, hrsg. von Lothar Roos, 1997 und in zwei weiteren Auflagen 2000 und 2011 erschienen ist.

Aber nicht nur als Wissenschaftler, sondern auch als Bischof, von 1962 bis Anfang 1967 in Münster, von 1967 bis zu seinem Tod im September 1987 als Erzbischof von Köln, seit 1976 auch als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz hat Joseph Höffner großen, richtungsweisenden Einfluss auf die Entfaltung der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik gehabt.

2. Ordnungstheoretischer Ansatz

Höffner hat nicht nur in Freiburg im Breisgau bei Walter Eucken, dem Begründer der „Freiburger Schule“, Wirtschaftswissenschaften studiert und dort promoviert, sondern er ist es auch, der in seinem Ansatz den Überstieg von der Idee des Ordnungsdenkens zur (christlichen) Sozialethik vollzogen hat. Zeitlebens hat ihn die Frage nach der Wirtschaftsethik beschäftigt. So lautet der Kernsatz in einem seiner zentralen Eröffnungsreferate bei der Herbstvollversammlung der

Deutschen Bischofskonferenz 1985: „Die Geschichte lehrt, dass Freiheit und Würde des Menschen weithin vom *Ordnungssystem der Wirtschaft* abhängen.“ Wirtschaftsordnung bedeutet dabei für ihn „das Ingesamt der Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess sich vollzieht.“ Im Detail heißt das: „Von der jeweiligen Wirtschaftsordnung hängt es ab, wer über den Produktionsplan, das technische Verfahren, den zeitlichen Aufbau der Produktion, die Standortfrage, den Umfang und die Art der zur Verfügung stehenden Konsumgüter und Dienste, die Preise, die Verteilung des zum Leben Notwendigen bestimmt, und ob die freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes sowie die freie Konsumwahl gewährleistet sind oder nicht.“ ([1985], Bd. 3, 338)

Dass für den christlichen Wirtschaftsethiker nur ein marktwirtschaftliches Ordnungssystem in Frage kommt, liegt für Höffner sowohl aus der Perspektive ökonomischer Sachgesetzmäßigkeiten, anthropologischer Gegebenheiten als auch historischer Erfahrung auf der Hand. Der Markt als Realisierungsort menschlicher Freiheit, mit der Privatinitiative und dem freien Wettbewerb als seinem regulativen Prinzip ist in einem Wirtschaftssystem, das auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist, von unverzichtbarer Bedeutung zur Erreichung des Sachziels der Wirtschaft, nämlich den Menschen dauerhaft und sicher die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, derer jeder einzelne und die Sozialgebilde zu einem menschenwürdigen Leben bedürfen. Aber Höffner sieht sowohl im Blick auf dieses Sachziel als auch auf das Gemeinwohl dringend anstehende Aufgaben, die sich „mit der bloßen Gesetzmäßigkeit des Marktes nicht meistern (lassen)“ ([1983], Bd. 1, 374). Er nennt als Beispiel u.a. eine breite Vermögensstreuung, ein nicht von Konjunkturkrisen gestörtes Wirtschaftswachstum sowie die Verhütung von Massenarbeitslosigkeit (vgl. ebd.). Somit kommt er zu dem Schluss: „Die Wirtschaft ist kein Automat, sondern ein vom

geordneten und ordnenden Willen des Menschen, nicht zuletzt vom Staat, zu gestaltender Kulturprozess.“ Zugleich aber betont er, dass bei aller Lenkungsfähigkeit und –bedürftigkeit der Wirtschaft diese doch keine Funktion des Staates ist, sondern als Kultursachgebiet gemäß dem Ansatz des Subsidiaritätsprinzips dem gesellschaftlichen Bereich zwischen Individuum und Staat angehört.

Mit dieser Definition und Konzeptionierung von staatlicher Ordnungspolitik grenzt sich Höffner nach zwei Seiten hin ab: zum einen von der paläoliberalen Position des Nachwächterstaates, die dem Staat fast keinerlei Gestaltungskompetenz zugesteht, zum anderen von einer interventionistischen Position, der zufolge der Staat eine Machtfülle hat, die langfristig die Entwicklung des Wirtschaftsprozesses als Veranstaltung der Gesellschaft gefährdet.

Damit dokumentiert Höffner einerseits seine Nähe zum Ordoliberalismus der Freiburger Schule, andererseits steht er damit ganz in der sozialpolitischen Tradition der christlichen Gesellschaftslehre, die – seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend – den Staat als *einen* wichtigen Akteur sah hinsichtlich der „Bändigung“ des paläoliberalen Kapitalismus. Diese Position prägt das sozialetische Denken und Handeln der Kirche bis hinein in die jüngsten Äußerungen der Kirche zur sozialen Lage in Deutschland (*Das Soziale neu denken*, 2003): vorrangiges, von den entsprechenden Grundwerten her ethisch zu begründendes Wirtschaftssystem bleibt eine marktwirtschaftliche Ordnung, „die das Prinzip des Marktes mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs verbindet“ (Deutsche Bischofskonferenz, 9). Mit Blick auf das langfristige Gemeinwohl der Gesellschaft wird ein Reformprogramm gefordert, das sich – genau wie es Joseph Höffner betont hat – der Verortung des

Kultursachbereichs Wirtschaft in der Gesellschaft und zugleich dem Konzept eines starken, subsidiären Staates verpflichtet weiß.

3. Kommentar zum Text

Der Text mit dem Titel „Die Funktionen des Privateigentums in der freien Welt“ von 1957 behandelt ein zentrales Thema klassischer Christlicher Gesellschaftslehre; für den vorliegenden Kontext entscheidender aber ist, dass sich darin auch zugleich der Kernpunkt dessen, was die Christliche Gesellschaftslehre aus ihrer genuinen Perspektive zur Frage der Wirtschaftsordnung zu sagen hat, artikuliert. Höffners primäres Anliegen ist es hier, die Institution des Privateigentums als der menschlichen Natur und Vernunft zutiefst entsprechend darzustellen, die darum auch – darüber bestehe Einigkeit im Westen – „das Fundament der Wirtschaftsordnung einer freien Welt bildet“ ([1957], Bd. 4, 151). Damit wird zugleich deutlich, dass es Höffner im vorliegenden Text nicht um die Entfaltung der gesamten katholischen Eigentumslehre geht, hätte diese doch auch Ausführungen zum philosophischen und theologischen Fundament, genauer hin also zur *destinatio communis*, zur Gemeinbestimmung der Güter der Erde umfasst sowie zur – modern gesprochen – Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Zur Begründung und Entfaltung seiner These wählt er unterschiedliche *Methoden* bzw. Argumentationsweisen: Bei der Darlegung der Funktionen des Privateigentums (Teil 1) argumentiert er vorrangig sozialphilosophisch und (sozial)anthropologisch, empirische Aspekte werden jedoch als Argumentationshilfe ergänzt. Im Kontext der Überlegungen zu den Funktionskrisen des Privateigentums in der modernen Gesellschaft (Teil 2) sowie zu den Fragen der Erneuerung der

Funktionen des Privateigentums (Teil 3) orientiert er seine Argumentation konkret auf die Probleme und die Praxis von Wirtschaft und Gesellschaft hin. Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte sind ganz gemäß der später vom II. Vatikanum formulierten Erkenntnistheorie und der dort betonten „relativen Autonomie der Kultursachbereiche“ (Gaudium et spes 36) bedeutsam. Das Christliche spielt in dieser Argumentation nicht in den einzelnen Aspekten eine Rolle, sondern vielmehr als konstitutive Zielvorgabe, der zufolge es Christlicher Gesellschaftslehre im allgemeinen und damit auch diesen Ausführungen zur Eigentumsethik im speziellen darum geht, „jene soziale Ordnung (zu schaffen), in welcher der Mensch den Willen Gottes zu erfüllen und ein christliches Leben zu führen vermag“ ([1983], Bd. 1, 245).

Material-inhaltlich ist die Argumentation in ihren Grundzügen einerseits orientiert an den Gedankengängen des Thomas von Aquin, andererseits greift Höffner die als unübersehbare Herausforderung an die Christliche Gesellschaftslehre empfundenen dramatischen Erfahrungen mit dem bolschewistischen Terrorsystem auf und implementiert die Eigentumsethik damit durch eine Kombination aus klassischen Argumenten und neuen Akzentsetzungen im Kontext seiner Zeit.

In der Höffnerschen Begründung der Notwendigkeit von Privateigentum – er spricht hier von dessen „dreifache(r) Funktion“, die so „fast allgemein“ unterschieden wird – wird diese spezifische Kombination bereits sehr deutlich: Das Privateigentum sei das entscheidende Instrumentarium, das die Eigeninitiative weckt und die Eigenverantwortung stärkt, ohne Privateigentum fehle Motivation zur und Engagement in der Arbeit – beides ist aber unverzichtbar für eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Privateigentum werde sowohl in der

liberalen als auch in der kirchlichen Tradition als adäquater Ausdruck der „geistigen Selbstständigkeit des Menschen“ angesehen ([1950], Bd. 4, 112). Höffner kontrastiert diese Argumentation mit der „marxistischen Ideologie“, der zufolge dem Privateigentum die Rolle des „eigentlichen und einzigen Kardinalfehlers“ zukomme, in der Arbeit freiwillig sein soll, also ohne Anspruch auf individuellen Lohn, so dass Arbeit in keiner Beziehung mehr zum Privateigentum stehe, sondern allein ausgerichtet ist auf das „Gemeinwohl“ – eine Utopie, der Höffner für die Menschen seiner Zeit keinerlei Überzeugungskraft beimisst. Zugleich kritisiert er damit das dem Marxismus und dessen Eigentumslehre zugrunde liegende Menschen- und Gesellschaftsbild als unrealistisch. Indirekt klingt damit schon an, dass mit der Debatte über das Verständnis von Privateigentum die Wirtschaftsordnung und darüber hinaus auch die Gesellschaftsordnung insgesamt in den Blick geraten.

Die zweite von Höffner genannte Funktion des Eigentums macht deutlich, dass die Höffnersche anthropologisch-personale Argumentation durchaus auf die Tradition des Liberalismus verweist, aber, ganz gemäß dem zugrundeliegenden christlichen Bild vom Menschen und damit in Übereinstimmung mit dem Ordoliberalismus der Freiburger Schule, nicht liberalistisch und damit individualistisch verengt bleibt: Das Gemeinwohl der Gesellschaft spielt in seinem Ansatz eine wichtige Rolle, damit ist also neben der individuellen auch die soziale Dimension konstitutiv für die Begründung einer Privateigentumsordnung: Das Privateigentum hat Höffner zufolge für die Wirtschaft die Funktion „der klaren Aufgliederung und Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche“. Die Alternative sei, wie das bolschewistische System zeige, eine gigantische, der sozialen Ordnung kaum gerecht werdende Organisation und

Verwaltung. Gerade aus der oben genannten Funktion des Privateigentums im Blick auf den Einzelnen ergibt sich dessen soziale Dimension: Die Struktur der Gesellschaft und ihrer einzelnen Bereiche ordnet sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, das ein Kompetenzanerkennungs- bzw. Freiheitsermöglichungsprinzip ist, gemäß der primären Kompetenz des Einzelnen und Freiheitsvermutung zu seinen Gunsten von unten nach oben. Das Attribut des Sozialen ist mithin nicht zu verstehen im Sinne des Caritativen, der Nächstenliebe, anders gewendet: der Sozialpflichtigkeit, sondern im Sinne der Ordnungsstrukturen der Wirtschaft und darüber hinaus der Gesellschaft insgesamt.

Das steigert Höffner noch einmal mit der dritten Funktion, die er dem Privateigentum zuschreibt: das Privateigentum ist demzufolge „Garant der Freiheit und Würde des Menschen“, würde doch – und dies bestätigt wiederum ein Blick auf Lenins entsprechende Drohung – der wirtschaftlichen Unfreiheit sofort der Verlust der politischen, kulturellen und religiösen Freiheit folgen. Die gesellschaftliche Ordnung hängt also zutiefst und untrennbar mit der wirtschaftlichen Ordnung zusammen, diese ist Fundament und zugleich Ausdruck jener. Aus dieser anthropologisch personalen Begründung folgt also auch zugleich die soziale, die Wirtschaft konstituierende und die Gesellschaft ordnende Bedeutung des Privateigentums.

Im **zweiten Teil** des vorliegenden Textes skizziert Höffner die ernsthaften Krisen, durch die er alle drei genannten Funktionen des Privateigentums in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit seiner Zeit bedroht sieht.

Geistige Selbstständigkeit und, damit verbunden, Weckung von unternehmerischer Initiative etc. sieht Höffner bedroht durch die

ungerechte Eigentumsverteilung und die „Eigentumslosigkeit breiter Schichten“ ([1957], Bd. 4, 154). Die große Zahl der Erwerbstätigen sieht er konzentriert auf „das auffallende Streben nach sozialer Sicherheit“, die nicht durch privates Eigentum, sondern durch das regelmäßige Arbeitseinkommen gegeben werde. Die Arbeiter bekämen, so beklagt er, zwar einen „schönen Lohn“, womit durchaus schon *eine* zentrale Forderung der Gerechtigkeit erfüllt ist, die zu Beginn der Industrialisierung von entsprechend großer Bedeutung war. Höffner geht aber gerade im Blick auf die Forderungen der Gerechtigkeit einen wichtigen Schritt weiter und stellt fest, dass die Arbeiter dennoch nicht den gerechten Anteil am Ertrag erhielten, d.h. ihre Arbeit und vor allem ihr Beitrag zum Erzielen des Gewinns nicht gerecht und angemessen gewürdigt werde. Letztlich geht es ihm hier um die bis heute nicht adäquat umgesetzte Forderung der katholischen Soziallehre nach der breiten Streuung des Produktivkapitals durch entsprechende Beteiligung der Arbeitnehmer daran – eine Forderung, die seiner Auffassung nach auch der Markt allein nicht erfüllen kann.

Der genannten sozialen Funktion des Privateigentums, Ordnung zu gestalten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln, sieht Höffner den Verlust der tatsächlichen Verfügungsgewalt und Verantwortlichkeit bei den Eigentümern entgegenstehen. Es sei gerade hinsichtlich der Kapitalgesellschaften nicht mehr auszugehen von der vereinfachenden Gegenüberstellung von Arbeit und Kapital, sondern es sei die dritte Gruppe des Managertums hinzugekommen, die die absolute Herrschaft über die Produktionsmittel, also ohne Beteiligung von Arbeitnehmern oder Eigentümern, die „Alleinherrschaft“ anstrebe.

Mit der dritten beschriebenen Funktionskrise hat Höffner die tatsächlichen Auswirkungen des Privateigentums an

Produktionsmitteln auf den Arbeitnehmer im Blick, der durch die auf diesem Privateigentum beruhende gesellschaftliche Macht des Arbeitgebers in große Abhängigkeit gebracht werde. Um hier Abhilfe zu schaffen, verweist er speziell auf das im christlichen Kontext immer noch argwöhnisch betrachtete Verhältnis zwischen Lohnvertrag und Menschenwürde sowie auf die daraus resultierenden Forderungen nach Mitbestimmung und Umbau des Lohnverhältnisses in ein Gesellschaftsverhältnis, durch die die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse fundamental geändert würden. Er spielt hier an auf die Tradition katholischer Soziallehre, die schon in der Sozialzyklika Papst Pius XI. *Quadragesimo anno* von 1931 betont, dass in Richtung dieser Annäherung an ein Gesellschaftsverhältnis ja bereits „erfreuliche Anfänge“ gemacht seien „zum beiderseitigen nicht geringen Vorteil der Arbeitnehmer wie der Produktionsmittelbesitzer. Arbeiter und Angestellte gelangen auf diese Weise zu Mitbestimmung oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung.“ (Nr. 65)

Der dritte Teil der Höffnerschen Ausführungen beschäftigt sich mit der Frage nach Lösungsansätzen, wie also – um den drei Funktionen des Eigentums wieder mehr Geltung zu verschaffen – den Funktionskrisen abgeholfen werden kann.

Da nach Höffner in der Tat die Vorzüge des Privateigentums wie Hohn klingen, wenn es nur wenige sind, die über entsprechendes Eigentum verfügen, muss es das Anliegen sein, gesunde Eigentumsverhältnisse herzustellen. Gesund seien die Eigentumsverhältnisse dann, wenn sie die Masse der Arbeitnehmer in keinerlei Abhängigkeitsverhältnisse führt – weder in Abhängigkeit von einer anderen Gesellschaftsschicht (hier klingt noch einmal der vorher gebrachte Vergleich mit der Leibeigenschaft an) noch vom Staat (gemeint ist hier der

Wohlfahrts- oder auch der sozialistische Staat). Von daher muss – und dies ist ein erster Aspekt zur Erneuerung der Funktionen des Eigentums – nach Höffner Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand vorrangig gefördert werden: als „Zwecksparen“ ([1957], Bd. 4, 159) für das, was man in den eigenen vier Wänden hat oder braucht, darüber hinaus aber als das Sparen für den Erwerb eines Eigenheims und schließlich als Beteiligung auch der „breiten Schichten des Volkes“ durch Sparen an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung. Auch wenn hier die Frage nach den geeigneten Wegen noch nicht endgültig geklärt sei, plädiert Höffner sehr für ein Vorgehen in vielen kleinen Schritten. Dabei scheint es ihm unverzichtbar, dass bei den Arbeitnehmern der Wille zum Eigentum und die Bereitschaft, einen Teil des Einkommens tatsächlich der Investition zuzuführen, ausgeprägt ist.

Dem Einwand der weitgehenden Entmachtung der Eigentümer der Produktionsmittel durch Manager hält Höffner eine zweifache Überlegung entgegen: Zum einen verweist er auf die kleinen und mittelständischen Betriebe, in denen dieses Problem so gar nicht aufkommt. Zum anderen fordert er im Blick auf die Großunternehmen, bei denen er diese Trennung der Eigentums- von der Unternehmerfunktion gar nicht nur negativ bewertet, sondern für durchaus sinnvoll hält, eine Stärkung der Aktionäre und erneut eine breite Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital.

Dass der Eigentümer gesellschaftliche Macht über den Arbeitnehmer habe, sieht Höffner einerseits, sofern es um Anweisungen im Kontext des Arbeitsprozesses geht, als unverzichtbar an, hält er aber andererseits, sofern es den Arbeitsvertrag angeht, für nicht mehr derart problematisch, ist doch der Arbeitsvertrag inzwischen längst der rein

privatrechtlichen Sphäre entzogen und durch öffentliche Rahmenbedingungen vor individueller Willkür weitgehend geschützt. Höffner ruft das Bewusstsein in Erinnerung, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer am gleichen Werk arbeiten.

4. Primärliteratur:

Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 78), Paderborn 1939. (Zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Diss., 1938.)

Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter, Trier 1947. (Zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Habil.-Schr., 1944. Später u. d. T.: Kolonialismus und Evangelium. Spanische Kolonialethik im Goldenen Zeitalter.)

Christliche Gesellschaftslehre, in: Joseph Höffner: Ausgewählte Schriften. Band 1, Perspektiven sozialer Gerechtigkeit, hg. von Ursula Nothelle-Wildfeuer, / Jörg Althammer, Paderborn 2015, 239-481.

Ehe und Familie. Wesen und Wandel in der industriellen Gesellschaft, Münster 1959.

Die Funktionen des Privateigentums in der freien Welt, in: Nothelle-Wildfeuer, Ursula/Althammer, Jörg: Joseph Höffner: Ausgewählte Schriften. Band 4, Arbeit – Eigentum – Mitbestimmung, Paderborn 2014, 151-163.

Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Versuch einer Bestimmung ihres Wesens (Zugl.: Roma, Pont. Univ. Gregoriana, Diss., 1935.), in: Joseph Höffner: Ausgewählte Schriften. Band 1, Perspektiven sozialer Gerechtigkeit, hg. von Ursula Nothelle-Wildfeuer, / Jörg Althammer, Paderborn 2015, 47-149.

Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert (Zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Diss., 1940.), in: Joseph Höffner: Ausgewählte Schriften. Band 3, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, hg. von Ursula Nothelle-Wildfeuer, / Jörg Althammer, Paderborn 2014, 33-188.

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, in: Nothelle-Wildfeuer, Ursula/Althammer, Jörg: Joseph Höffner: Ausgewählte Schriften. Band 3, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, Paderborn 2014, 337-377.

5. Sekundärliteratur:

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Sozialpolitik, Bonn 2003.

Gabriel, Karl/Große-Kracht, Hermann-Josef (Hrsg.), Joseph Höffner (1906 - 1987). Soziallehre und Sozialpolitik. "Der personale Faktor...", Paderborn 2006.

Papst Pius XI.: Enzyklika „Quadragesimo anno“, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Kevelaer 1992, 61-122.

Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorkonstitution „Gaudium et spes“ (1965), in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Kevelaer 1992, 291-395.

Roos, Lothar, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987), in: Aretz, Jürgen u. a. (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem

deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 8, Mainz 1997, 173-195.

Alfred Müller-Armack

Einführung von Prof. Dr. Lothar Funk

1. Biographie und Werk

Alfred Müller-Armack (28. Juni 1901 bis 6. März 1978) wurde in Essen als Sohn von Hermann Müller, Konsumverein-Betriebsleiter der Firma Krupp, und seiner Ehefrau Elise geboren. Den Geburtsnamen seiner Mutter, geb. Armack, verwendete er ab etwa 1932 als Namenszusatz bei Veröffentlichungen.

Müller-Armacks wissenschaftlicher Weg begann mit dem Studium der Nationalökonomie und Philosophie an den Universitäten Gießen, Freiburg, München und Köln. Nach der Promotion im Jahr 1923 an der Universität zu Köln habilitierte er sich, mittlerweile als Dekanatsassistent, gut 2 Jahre später ebenfalls dort. In beiden Arbeiten beschäftigte er sich mit Konjunkturfragen. Von 1926 bis 1938 war Müller-Armack zunächst Privatdozent und dann außerplanmäßiger Professor in Köln. Nach einer Vertretungsprofessur ab 1938 an der Universität Münster wurde er dort 1939 außerordentlicher Professor, bevor 1940 seine Ernennung zum Ordinarius für Nationalökonomie und Kultursoziologie, insbesondere Religionssoziologie, erfolgte. Zeitgleich war Müller-Armack in Münster geschäftsführender Direktor des Institutes für

Siedlungs- und Wohnungswesens. Im 1941 wurde er hier Mitbegründer und Leiter der Forschungsstelle für Allgemeine und Textile Marktwirtschaft. Die Literatur interpretiert sein Verhältnis zum Nationalsozialismus (NS) widersprüchlich, da er anfangs nach vorheriger scharfer Kritik an den politischen Verhältnissen in der Weimarer Republik in der Veröffentlichung „Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich“ (1933) Sympathien für einige Aspekte des italienischen Faschismus zeigte. Unter dem Eindruck des repressiven Nazi-Regimes zog er sich aber schnell in die „innere Emigration“ zurück, indem er seine Forschungsinteresse auf kultur- und religionssoziologische Studien verlagerte. Bis 1945 ruhte seine Veröffentlichungstätigkeit jedoch bis auf einige Gutachten für seine Forschungsinstitute sowie ein erfolgreiches Buch zu Wirtschaftsstilen aus dem Jahr 1941.

Durch eine Vielzahl von Vorträgen und Publikationen zur Frage einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unmittelbar nach Kriegsende leistete er dann einen erheblichen Beitrag zur Neugestaltung der späteren Bundesrepublik Deutschland. Müller-Armack war 1948 Gründungsmitglied des Wissenschaftlichen Beirates bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt am Main. 1950 nahm er einen Ruf an die Universität Köln an. Die Gründung des Kölner Instituts für Wirtschaftspolitik 1950/51, das er auch wegen der Nähe zur damaligen Bundeshauptstadt Bonn für notwendig zur Sicherung ökonomischer Expertise in der Politik hielt, geht wesentlich auf ihn zurück. Parallel zur Wahrnehmung seiner Professur war Müller-Armack von 1952 bis 1963 Spitzenbeamter des Bundeswirtschaftsministeriums unter Wirtschaftsminister Ludwig Erhard. Von 1952 bis 1958 war er mit der Funktion des Kommissarischen Leiters der Grundsatzabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums betraut.

1958 wurde er zum Staatssekretär für Europäische Fragen im Bundeswirtschaftsministerium ernannt, wo er für alle Fragen des Aufbaus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zuständig war. Müller-Armack trat 1963 von dieser Funktion zurück und widmete sich bis 1969 seiner Professur in Köln. Von 1964 bis 1968 übernahm er daneben noch den Vorsitz der Konrad-Adenauer und zusätzlich 1977 den Vorsitz der Ludwig-Erhard-Stiftung. Während seiner Amtszeit in der Politik war er bestrebt, seine konzeptionellen Entwürfe in politische Praxis umzusetzen. Insbesondere trug er bei den Gründungsverhandlungen zur EWG dazu bei, die römischen Verträge von 1957 für die Sechsergemeinschaft möglichst marktwirtschaftlich auszugestalten.

Bis zu seinem Tode in Köln neun Jahre später ist „der wohl politisch einflussreichste deutsche Ökonom seiner Generation“ (Feld, Goldschmidt, Zweynert 2011, 14) wissenschaftlich und gesellschaftlich aktiv tätig geblieben. Zahlreiche – auch internationale – Auszeichnungen sowie mehrere Festschriften, mit denen Freunde und Schüler ihn und seine Leistungen ehrten, zeugen von seiner Bedeutung.

Das wissenschaftliche Werk Müller-Armacks umfasst eine breite Themenpalette und eine Vielzahl von Veröffentlichungen, von denen hier nur die wichtigsten kurz vorgestellt werden. Vor allem gilt er heute als Schöpfer des Begriffes Soziale Marktwirtschaft und ist ein zentraler akademischer und politischer Wegbereiter des Konzeptes. Doch mehr als zwanzig Jahre zuvor begann sein akademischer Einstieg mit nichtmarxistischer Kapitalismusforschung. Er beschäftigte sich in seiner Promotion zum Thema „Das Krisenproblem in der theoretischen Sozialökonomik“ von 1923 und der Habilitation „Ökonomische

Theorie der Konjunkturpolitik“ im Jahr 1925 mit konjunkturtheoretischen und konjunkturpolitischen Fragen. Die Dissertation war im deutschsprachigen Raum eine der ersten theoretischen Auseinandersetzung mit konjunkturpolitischen Fragen. Die Habilitation mündete in einigen weiteren wissenschaftlichen Beiträgen auf diesem Forschungsgebiet.

Die Beschäftigung mit kultur-, religions- und wirtschaftssoziologischen Fragen im Anschluss an vorherige Studien Werner Sombarts und Max Webers hatten bei Müller-Armack bereits Anfang der 1930er Jahre großes Interesse an Fragen der Wirtschaftstilforschung geweckt. 1941 erschien Müller-Armacks Buch „Genealogie der Wirtschaftsstile“, das bereits 1944 in dritter Auflage veröffentlicht wurde. Seine Forschungen wiesen darauf hin, dass das Wirtschaftsverhalten im traditionellen Europa und in osteuropäischen Ländern durch religiöse Einstellungen bestimmt sei, was in Widerspruch zu der verhängnisvollen NS-Ideologie des biologischen Rassismus stand.

In „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“ (1946/1947), das laut Buchumschlag 1947 erschien, aber bereits Ende 1946 ausgeliefert worden war, plädiert Müller-Armack für eine schnelle Abschaffung des aus der Kriegszeit übernommenen planwirtschaftlichen Systems und dessen Ersetzung durch eine „Soziale Marktwirtschaft“. Die Konzeption mit diesem Namen stellte er erstmals ausführlich dort dar, weshalb dem Text eine Schlüsselrolle zukommt und ein Textauszug davon vorgestellt wird.

In seinem Artikel „Soziale Marktwirtschaft“ im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften von 1956 fasste Müller-Armack die verschiedenen sozialen Vorzüge der Marktwirtschaft zusammen.

Er hebt die durch den Wettbewerb erzwungenen Produktivitätssteigerungen als eine wichtige soziale Leistung hervor und verweist auf die Sicherstellung der Konsumentensouveränität, sodass die Verbraucher im Gegensatz zur Planwirtschaft in einer Marktwirtschaft die Produktion auf funktionierenden Märkten nach ihren Bedürfnissen lenken. Er befürwortete eine moderate Einkommensumverteilung durch den Staat. Er fügt jedoch mahndend hinzu, dass man sich davor hüten müsse, die Schwelle zu überschreiten, bei der es zu Störungen von Märkten kommt.

Besonders beachtet wird dieser Beitrag auch, da sich hierin die wohl meist zitierte Bestimmung des Sinns der Sozialen Marktwirtschaft nach Müller-Armack findet, die er darin sieht, „das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“. Anhand dieser Formel lässt sich prüfen, in welchem Maße theoretische Weiterentwicklungen und Ergebnisse praktischer Politik noch mit dem ursprünglichen Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft verträglich sind.

Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft als Stil einer freien Gesellschaft bedurfte aus Müller-Armacks Sicht trotz der Bewährung in der Wiederaufbauphase nach einer Dekade einer Erneuerung. Hierzu hielt er in mehreren Aufsätzen – vor allem in „Die Zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft“ (1960) und in „Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft“ (1962) – eine neue Phase der Sozialen Marktwirtschaft für erforderlich. Unter Beibehaltung der unbedingten Marktkonformität der Eingriffe seien insbesondere zusätzliche soziale Sicherungen in die staatliche Ordnung einzubeziehen, etwa Umschulungshilfen und Mobilitätsprämien, um Friktionen am Arbeitsmarkt besser zu bewältigen. Gleichzeitig müsse aber

die Sozialpolitik ebenfalls berücksichtigen, dass immer mehr Menschen in der Lage sind, auch ohne Hilfe des Staates auszukommen und dem Subsidiaritätsprinzip verhaftet bleiben. Als zentrale bisher noch zu stark unterbliebene Zukunftsaufgabe sah er zudem die Konstruktion eines neuen gesellschaftspolitischen Rahmens (verstärkte Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Bildung, vor allem Ausbau der Universitäten; Förderungsprogramme zur Steigerung der Selbstständigkeit; Ausbau der Stabilitätspolitik für Geldwert, Währung und Konjunktur, wobei insbesondere Preisniveaustabilität zu wahren bleibt, um Vernichtung von Vermögen zu vermeiden), die Verbesserung der betrieblichen, sozialen und ökologischen Umwelt (Humanisierung der Arbeitswelt, bessere Reinhaltung von Wasser und Luft, sinnvolle Raumordnung und Städteplanung) sowie eine internationale Ausweitung des Konzepts (vor allem stärkere Verbreitung des Konzepts sozialer Marktwirtschaft in Entwicklungsländern und auch auf europäischer Ebene).

Während seiner Amtszeit zwischen 1952 und 1963 entstanden keine größeren wissenschaftlichen Arbeiten bis auf eine Vielzahl kleinerer Artikel und Aufsätze, von denen sich die oben vorgestellten mit der von Müller-Armack vorgesehenen Weiterentwicklung seines Konzepts sozialer Marktwirtschaft beschäftigen. Sie spiegeln ansonsten inhaltlich vor allem seine Beschäftigung mit der Europapolitik wider. Als Kommentator von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie tagespolitischer Fragestellungen publizierte er in zahlreichen Tageszeitungen und Zeitschriften bis zum Lebensende, sodass er 55 Jahre an der publizistischen wirtschaftspolitischen Debatte beteiligt war. Viele seiner frühen Beiträge bis Anfang der 1960er Jahre wurden später in mehreren Sammelbänden erneut

abgedruckt, um sie einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen (vgl. die Veröffentlichungseinzelheiten in Hasse/Quaas 2002, 318-351). Einige seiner wichtigsten und einflussreichsten Arbeiten wurden in mehrere Sprachen übersetzt und belebten die wirtschaftspolitische Diskussion im Ausland.

2. Bedeutung der ausgewählten Texte und zeithistorische Einordnung:

Als Beiträge sollen sich hier frühe Texte von Müller-Armack im Vordergrund stehen, da sich hierin bereits die besonderen Charakteristika seines Ansatzes finden, die auch in späteren Veröffentlichungen zentral bleiben.

In „Entwicklungsgesetze des Kapitalismus“ (1932) lehnt Müller-Armack die vermeintliche Unausweichlichkeit und politische Erwünschtheit etwa einer steigenden Konzentration in der Wirtschaft aufgrund ökonomischer Entwicklungsgesetze in der Spätphase des Kapitalismus ab. In dieser Studie spricht er sich eindeutig gegen die zu dieser Zeit noch verbreitete Hypothese historischer Entwicklungsgesetze aus: „Jedem Versuch, sich durch die Annahme von Entwicklungsgesetzen der Verantwortung zu steten aktuellen Entscheidungen zu entziehen, begegnet die Geschichte mit dem Appell an die immer neu zu orientierende gestaltende Tat“ (Müller-Armack 1932, 218). Vielmehr gelte es, die politische Relevanz der Wirtschaftswissenschaften zu erkennen.

Dass Müller-Armack zu dieser Zeit noch die bisherige deutsche Tradition, die kulturelle Einbettung des Wirtschaftens als ein zentrales Problem bei der wirtschaftspolitischen Gestaltung zu berücksichtigen – einen Aspekt, den andere Wirtschaftswissenschaftler zunehmend ausblendeten – erwies

sich hierbei als Glücksfall. Denn genau die hierauf fußenden Erkenntnisse, dass sich Länder bei Kultur, Normen und Gesinnungen historisch unterscheiden, war für ihn später bei der Entwicklung eines passgerechten und weitgehend Konsens findenden Reformkonzepts für Deutschland von entscheidender Bedeutung.

In „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“ (1946/1947) entwickelt Müller-Armack erstmals systematisch sein Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als einen Wirtschaftsstil, der dem historischen Wandel unterliegt. Aus dieser Perspektive muss nicht jede historisch anzutreffende Marktwirtschaft notwendigerweise „sozial“ sein. Vielmehr würde nur eine Ordnung dieser Bezeichnung gerecht werden, die bestimmten Bedingungen genügt, die durch seinen innovativen Ansatz gezielt adressiert werden. In der ursprüngliche Bedeutung des Wortes „sozial“ im Begriffspaar Soziale Marktwirtschaft steht das Adjektiv für den Staat als handelndes Subjekt der Gesellschaft, der die konkurrenzbestimmte wirtschaftliche Rahmenordnung gegen Tendenzen zu schützen hat, die der Wirtschaft selbst innewohnen, allen voran gegen die Schwächung des Wettbewerbs durch die Bildung von Kartellen oder Monopolen. Zudem habe der Staat für einen gewissen sozialen Ausgleich zu sorgen. Die Gesellschaft wiederum müsse das größte Interesse an dieser Aufgabenerfüllung durch den Staat haben, was jedoch einen starken von Interessengruppen unabhängigen Staat voraussetze. Die Verwirklichung einer solchen menschenwürdigen und freiheitlichen Ordnung nach dem 2. Weltkrieg betrachtet er als gesellschaftspolitische Aufgabe.

In dem Text „Die Wirtschaftsordnung, sozial gesehen“ (1947) ging es in erster Linie darum aufzuzeigen, dass sozialistische

Experimente unfähig waren, ihre sozialen Versprechungen einzulösen. Der Beitrag präsentiert zudem Vorstellungen über eine Sozialpolitik, die – anders als in der interventionistischen Wirtschaft der Zwischenkriegszeit – mit einer Marktwirtschaft kompatibel sind. Hauptpunkt seiner Kritik des staatlichen Interventionismus ist die selbst heute noch nicht völlig überwundene Auffassung, dass sozialer Fortschritt nur durch Verletzung von marktwirtschaftlichen Regeln erzielbar sei. Sozialer Fortschritt ist nicht mit dem Außerkraftsetzen des Marktes gleichzusetzen, etwa indem Höchst- und Mindestpreise eingeführt oder Kündigungsschutz festgelegt wird. Zudem stellt er die Notwendigkeit der außenwirtschaftlichen Öffnung der Wirtschaft heraus. Müller-Armack betont schließlich auch den Synthescharakter der Sozialen Marktwirtschaft zwischen wettbewerblicher Marktwirtschaft und sozialem Ausgleich, der von einem dem Gemeinwohl verpflichteten Staat zu gewährleisten ist

„Soziale Irenik“ (1950]: Aus der in diesem Aufsatz von Müller-Armack empfohlenen Perspektive der friedensstiftenden sozialen Irenik erscheint die Soziale Marktwirtschaft als eine weltanschauungsübergreifende Sozialidee, deren wirtschaftsordnungstheoretische Grundlage jedoch zweifelsfrei durch marktwirtschaftliche Koordination gekennzeichnet ist. Das Leitbild soll dazu beitragen, die verschiedenen ideellen Wertvorstellungen, zu denen neben Freiheit und Gerechtigkeit unter anderem auch Sicherheit und Menschenwürde gehören, zu versöhnen und so eine breite Akzeptanz für diese Konzeption zu begründen. Auf der Basis der bewusst angestrebten breiten Anerkennung der Grundwerte geht, so Müller-Armack, hiervon eine die verschiedenen Weltanschauungen verbindende friedliche Integrationskraft aus. Damit erweist sich das Konzept der

Sozialen Marktwirtschaft auch als potenziell geeignet für eine internationale Wirtschaftsordnung und als Leitlinie insbesondere auch für die Staaten in Europa.

3. Zeithistorische Einordnung:

In der unmittelbaren Nachkriegszeit bestand im späteren Westdeutschland weitgehend Konsens zu Gunsten einer neuen demokratisch-freiheitlichen politischen Ordnung mit Freiheit der Rede sowie Presse- und Informationsfreiheit. Weit verbreitet herrschte jedoch die Ansicht, dass nur in Wirtschaftslenkung durch den Staat und seine Bürokraten bei der Zuteilung der einfachsten Güter des Lebensbedarfs der Ausweg aus den schweren Kriegszerstörungen bestehen könne. Der Kapitalismus war in den Jahrzehnten zuvor vor allem durch Krisen aufgefallen und galt daher grundsätzlich als „unsozial“. Allein schon deshalb waren die Menschen nicht leicht für marktwirtschaftliche Konzepte zu begeistern. Sie traten stattdessen großteils für eine durch weitsichtige Wirtschaftspolitiker staatlich gesteuerte Wirtschaft ein, bei der die Verteilung nach bestem Wissen und Gewissen organisiert sein sollte, statt der „unsichtbaren Hand“ des anonymen Marktes Vertrauen zu schenken. Es wurde nicht erkannt, dass ein solch gemeinwohlorientiert handelnder Staat eher illusionär sein dürfte.

Sich dieser verbreiteten Vorbehalte sehr bewusst, bestand die Herkulesaufgabe aus Sicht von Müller-Armack darin, den Zweiflern an der Marktwirtschaft klar zu machen, dass ihre Lageeinschätzung falsch war. Es galt der Bevölkerung und den Eliten vor allem deutlich zu machen, dass es keineswegs nur darum ging, den Mangel nur zu verwalten. Viel wichtiger war noch, ihn möglichst rasch, effizient und nachhaltig zu beheben. In erster Linie der überkommene Planungsapparat sowie die so

erzeugte Lähmung des Eigeninteresses bei Unternehmern und Arbeitnehmern sind nach Müller-Armacks Lesart für die andauernde schlechte Wirtschaftslage und die mangelnde Mobilisierung von Wirtschaftsleistung verantwortlich und weniger die Kriegszerstörungen an sich. Zu überwinden war folglich in dieser Situation ein „Status Quo“-bias (also die Bevorzugung der aktuellen Lage trotz aller damit verbundenen Nachteile) in der Bevölkerung, der auf mangelnder Wirtschaftskenntnis und emotionaler Ablehnung von Marktkräften beruhte.

In dieser ersten Phase gelang Müller-Armack mit der Schöpfung des Begriffs Soziale Marktwirtschaft der „Geniestreich, ein Adjektiv, das im deutschen politischen Diskurs stets gegen den Kapitalismus verwendet worden war“ (Feld/Goldschmidt/Zweynert 2011, 49), in den Dienst für einen neuen marktwirtschaftlichen ordnungspolitischen Entwurf zu stellen, der gleichzeitig die sozialen Nöte der Zeit angemessen berücksichtigte. Nur die möglichst schnelle Überwindung der noch herrschenden „Mangelwirtschaft“ (gekennzeichnet vor allem durch zurück gestaute Inflation, Rationierung der Konsumgüter sowie Lohn- und Preiskontrollen) mit Hilfe der Etablierung einer solchen freiheitlichen Wirtschaftsordnung würde es ermöglichen, die (allzu oft sich später als falsch erweisenden) sozialen Versprechen bürokratischer sozialistischer Lösungen sogar besser und schneller einzulösen, so Müller-Armacks feste und zudem durch Erfahrung gestützte Überzeugung. Dabei half natürlich ebenfalls, dass sich sein ordnungspolitischer Entwurf nicht nur gegen die zentrale Wirtschaftslenkung aus der Vor- und Nachkriegszeit richtete, sondern auch gegen den weitgehend unregulierten Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts, den die Menschen ja mit erheblichen sozialen Verwerfungen verbanden. Denn die Mehrzahl der Deutschen war sich sicher: Zu

viel unregelmäßige Freiheit konnte angesichts von Wirtschaftskrisen und Monopolisierungstendenzen auch zur Gefahr für die tatsächlich nutzbare Freiheit der Bürger werden, was aber durch entsprechende Vorkehrungen in der Sozialen Marktwirtschaft aufgefangen werden sollte.

Müller-Armack behielt mit seiner Prognose recht, was die Bilanz des ersten Jahrzehnts sozialer Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nach der Einführung des Programms sozialer Marktwirtschaft vor allem unter praktischer und rhetorischer Federführung von Ludwig Erhard belegt: zunehmende und dauerhafte wirtschaftliche Prosperität über fast ein Jahrzehnt bei durchschnittlich 7,7 Prozent jährlichem Wirtschaftswachstum, Erreichen von Vollbeschäftigung trotz hohen Flüchtlingszustroms und im Trend hohe Stabilität des Preisniveaus bei harter Währung und stark gesteigener außenwirtschaftlicher Offenheit. Nicht zuletzt auch der Ausbau sozialer Errungenschaften dürfte die mittlerweile breite Akzeptanz von Marktwirtschaft und Demokratie in Westdeutschland Ende der 1950er Jahre erklären, die auch durch die erfolgreiche Etablierung des von Müller-Armack erstmals konzipierten Ordnungsprogramms zu gesellschaftlichen Grundwerten wurden.

Schon bald zeigte sich jedoch, dass neue, im ersten Jahrzehnt nicht aufgetretene Herausforderungen auch eine Anpassung des bisherigen Rahmens erforderten – genau wie es in Müller-Armacks Konzept des Wirtschaftsstils auch zu erwarten war. Denn mit dem steigenden Wohlstand stiegen auch die Ansprüche der Bevölkerung.

In der Praxis kam es allerdings nur in ersten Ansätzen zu einer erfolgreichen politischen Umsetzung des Müller-Armack

vorgelegten Entwurfs für die „zweite Phase“, da er sich wegen europapolitischer Differenzen 1963 aus der Politik zurückzog. Mit Ludwig Erhard schied dann bald auch der andere Vertreter des ursprünglichen Leitbilds sozialer Marktwirtschaft aus dem Bundeskanzleramt, was mittelfristig weit bürokratischeren und interventionistischeren Lösungen als den von Müller-Armack vorgeschlagenen Tür und Tor öffnete. Die Verfechter dieser Ansätze unterlagen der Illusion, der Staat könne im Wirtschaftsleben alles regeln, was weder im Leitbild des ersten Jahrzehnts vorgesehen war, noch für die von Müller-Armack angedachte „zweite Phase“ vorgesehen war.

4. Rezeption und Bedeutung für die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft sowie ihr Einfluss auf die Wirtschaftspolitik

Im Gegensatz zum derzeit in der deutschen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik noch deutlich prägenden Charakter des stark von Walter Eucken beeinflussten Freiburger Ordoliberalismus wird Müller-Armack heute in Wirtschaftstheorie und -politik eher vernachlässigt und in aller Regel vor allem kritisch gesehen. Völlig anders wird seine Rolle jedoch häufig von Wirtschaftshistorikern gewertet, die den von Eucken erstmals systematisch entworfenen wirtschaftspolitischen Aufgabenkatalog für „sicherlich unzureichend“ erachtet, „um die moderne konjunktur- und sozialpolitischen Probleme zu lösen“ (Walter 2011, S. 252). Vielmehr sei es Müller-Armack gewesen, „der im Rahmen seiner Theorie der sozialen Marktwirtschaft zwar auf Eucken aufbaute, aber gleichzeitig eine stärkere Integration von Staat und Gesellschaft in das wirtschaftspolitische Blickfeld vollzog und damit über den Neoliberalismus hinausging“ (ebenda),

Kritiker sehen jedoch gerade in Müller-Armacks Versuch, Akzeptanz für die Soziale Marktwirtschaft zu schaffen, auch ein Problem und machen nicht zuletzt sein Grundverständnis des Konzepts dafür verantwortlich, dass es zu Fehlentwicklungen in (West-)Deutschland mit einer systematischen Überforderung der Verteilungsspielräume und der Folge dauerhaft hoher Massenarbeitslosigkeit über einen langen Zeitraum von rund 30 Jahren seit Mitte/Ende der 1970er kam. Aus Sicht der Kritiker hat sein Konzept – ohne dies zu intendieren – zu wenig dafür Sorge getragen, dass die individuelle Freiheit sich nicht von der dazu gehörigen Verantwortung löst. Es habe letztlich die Einheit von Gewinnchance und Haftung zu sehr vernachlässigt. Insbesondere die Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem marktwirtschaftlichen und dem sozialen Anteil im Konzept bleibe zu vage. Gerade die soziale Irenik habe zur Überbetonung der sozialen Komponente im Verhältnis zur marktwirtschaftlichen Steuerung geführt und die von Müller-Armack weniger als von Freiburger Ordoliberalen abgelehnte Konjunkturpolitik erweise sich letztlich in der Praxis regelmäßig als kontraproduktiv (vgl. etwa von Prollius 2006, S. 59 ff., 140 ff., 296 ff.). Solche Vorwürfe sind jedoch zumindest zum Teil überzogen und in Ausmaß und Vehemenz oft fragwürdig. Denn gerade Forderungen nach einer marktwirtschaftlicheren und einer mit weniger Zwang als bisher verbundenen Ausgestaltung der Sozialpolitik sind durchaus „mit Müller-Armacks Ideen kompatibel“ (Watrín 2005, S. 64).

5. Primär-/Sekundärliteratur

Ausgewählte Publikationen von Alfred Müller-Armack (Zitiertes Erstveröffentlichungsdatum in erster Klammer; Quelle des späteren Wiederabdrucks in zweiter Klammer dahinter):

Das Krisenproblem in der theoretischen Sozialökonomik. Versuch einer Neubegründung der absoluten Überproduktionslehre (1923), WISO-Fakultät der Universität Köln, Köln 1923.

Ökonomische Theorie der Konjunkturpolitik (1926), Leipzig (G.A. Glocker).

Entwicklungsgesetze des Kapitalismus. Ökonomische, gesellschaftstheoretische und soziologische Studien zur modernen Wirtschaftsverfassung (1932), Berlin (Junker & Dünnhaupt).

Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich (1933), Berlin (Junker & Dünnhaupt).

Genealogie der Wirtschaftsstile (1941), 3. Aufl. 1944, Stuttgart (Kohlhammer).

Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1946/1947), wiederabgedruckt in: Ders.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg im Breisgau 1966 (Verlag Rombach), S. 19-170.

Die Wirtschaftsordnung, sozial gesehen (1947), wiederabgedruckt in: Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hrsg.): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart/New York 1981 (Gustav Fischer Verlag), S. 19-34.

Soziale Irenik (1950), wiederabgedruckt in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Wolfgang Stützel u.a.): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart/New York 1981 (Gustav Fischer Verlag), S. 417-432.

Soziale Marktwirtschaft (1956), wiederabgedruckt in: Ders.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg im Breisgau 1966 (Verlag Rombach), S. 243 – 249.

Die Zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft. Ihre Ergänzung durch das Leitbild einer neuen Gesellschaftspolitik (1960), wiederabgedruckt in: Ders.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg im Breisgau (Verlag Rombach), S. 267-291.

Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft (1962), wiederabgedruckt in: Ders.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Freiburg im Breisgau 1966 (Verlag Rombach), S. 293-315.

Sekundärliteratur:

Feld, Lars P./Goldschmidt, Nils/Zweynert, Joachim: Kulturelle, soziale und gesellschaftliche Grundlagen wirtschaftlichen Wachstums. Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität, Berlin 2011.

Hasse, Rolf H./Quaas, Friedrun (Hrsg.), Wirtschaftsordnung und Gesellschaftskonzept. Zur Integrationskraft der Sozialen Marktwirtschaft, Gedenkschrift zu Ehren des 100. Geburtstags von Alfred Müller-Armack), Gütersloh; Bern 2002.

von Prollius, Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945, Göttingen 2006.

Walter, Rolf: Wirtschaftsgeschichte, 5. A., Köln u.a. 2011.

Watrin, Christian (2005), Alfred Müller-Armacks Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft – eine ordnungspolitische Sackgasse?, in: Freytag, A. (Hrsg.): Weltwirtschaftlicher Strukturwandel, nationale Wirtschaftspolitik und politische Rationalität – Festschrift für Juergen B. Donges zum 65. Geburtstag, Köln 2005, S. 53-66.

Ludwig Erhard

Einführung von Prof. Dr. Lothar Funk

1. Biographie und Werk

Ludwig Wilhelm Erhard (4.2.1897 bis 5.5.1977) war Sohn eines Textilwarenhändlers in Fürth und studierte nach Realschulbesuch, kaufmännischer Lehre, Kriegsdienst und schwerer Verwundung im ersten Weltkrieg 1919 bis 1922 an der Handelshochschule Nürnberg sowie 1922 bis 1925 Betriebswirtschaft, Nationalökonomie und Soziologie an der Universität Frankfurt am Main. Dort studierte er bei dem Ordinarius Franz Oppenheimer, der dem nichtmarxistischen Flügel der Sozialdemokraten nahe stand und dessen „liberaler Sozialismus“ – weder Sozialismus noch althergebrachter ökonomischer Liberalismus – gerade in Bezug auf diese Ablehnung Erhards Denken mitprägte. Er schloss dort 1925 mit der Promotion ab. Zwischen 1925 und 1928 betätigte er sich als Geschäftsführer im Betrieb der Eltern. Danach war er bis 1942 Assistent und später stellvertretender Leiter des „Instituts für

Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware“ in Nürnberg, das er wegen zu geringer geistiger Nähe zu den Nationalsozialisten verlassen musste. Ebenfalls deshalb führte ein angestrebtes Habilitationsverfahren wohl zu keinem Ergebnis. Bis 1945 war er in einem eigenen „Institut für Industrieforschung“ tätig. Bayerischer Wirtschaftsminister war er 1945/1946. 1947 wurde Erhard zudem Honorarprofessor für Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität München.

Im selben Jahr übernahm er bis 1948 ebenfalls die Leitung der Expertenkommission „Sonderstelle Geld und Kredit“ bei der Finanzverwaltung der amerikanisch-britischen „Bizone“ (Zusammenschluss der beiden Besatzungszonen seit 1.1.1947) in Bad Homburg. Sie wurde mit der Vorbereitung der Währungsreform betraut. Die dort beschäftigten deutschen Experten sollten zudem die Neuordnung des Geldwesens durch eine Umstrukturierung der allgemeinen Wirtschaftsordnung ergänzen sodass dort eine Vielzahl von Reformplänen gesammelt wurde.

Erhard ist am 2.3.1948 nach Vorschlag der FDP durch Wahl zum Direktor der Verwaltung für Wirtschaft der britisch-amerikanischen Bizone aufgestiegen und war damit im vereinigten westlichen Wirtschaftsgebiet für die Wirtschaftspolitik dort verantwortlich. Wenige Monate später fand die Währungsreform am 20. Juni 1948 in den Westzonen (in Westberlin erst am 23.6.1948) statt. Sie wurde vor allem von der amerikanischen Militärregierung bestimmt, wengleich deutsche Experten bei der reibungslosen Umsetzung maßgeblich halfen (vgl. Sprenger 2008, S. 12).

Erhebliche Meinungsunterschiede bestanden jedoch bzgl. der nötigen Wirtschaftsreformen zwischen Militärregierung und

Erhards Experten. In seiner damals für einen Deutschen besonders einflussreichen Position bot sich Erhard die Chance, parallel zur Währungsreform eigenmächtig, aber auf Basis von Gutachten seiner Berater, die weitgehende Aufhebung der Bewirtschaftung und die Freigabe der Preise im Juni 1948 einzuleiten (vgl. Herzog 2008, S. 31 ff.). Durch seine mutige Entscheidung, die auch zu einer Postenenthebung für ihn hätte führen können, war angesichts sich schnell füllender Schaufenster und Angebotsausweitungen binnen kurzer Zeit ein erfolgreiches Startzeichen gesetzt. Es sollte sich anschließend noch als bitter notwendig erweisen, um eine dann folgende schwierige Übergangsphase zu stabilem Wachstum zu überstehen. Daher gilt Erhards Entscheidung, die anschließend mit dem „Leitsatzgesetz“ (Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und die Preispolitik nach der Geldreform) – am 18.6.1948 verabschiedet und am 24.6.1948 in Kraft getreten – verwirklicht wurde, als Startschuss der erfolgreichen Etablierung der Sozialen Marktwirtschaft. Behördliche Preiskontrollen und Bewirtschaftung wurden vielfach beseitigt. Bei großen Teilen der gewerblichen Wirtschaft wurden preisgesteuerte Märkte als Hauptkoordinationsinstrument wirtschaftlicher Entscheidungen etabliert. Die Auflockerung wurde aber dort begrenzt, wo soziale Verwerfungen erwartet wurden: wenn wirtschaftlich Schwächere ungeschützt waren, das öffentliche Interesse gefährdet war oder die Gefahr einer marktmachtbedingten Ausnutzung der Verbraucher in Mangellagen bestand. Dieser Maßnahmenkatalog leistete einen erheblichen Beitrag zum Erfolg der Geldumstellung.

Mitglied des Deutschen Bundestags war Erhard von 1949 bis zu seinem Tod 1977. Bundeswirtschaftsminister war er parteilos von 1949 bis 1963 im Kabinett von Konrad Adenauer (ab 1957 auch

Vizekanzler). Von 1963 bis 1966 war Erhard Bundeskanzler – ein Amt, von dem er angesichts von Streit um die Finanzierung des Bundeshaushaltes 1967 im Zusammenhang mit einem Konjunkturreinbruch zurücktrat – und von 1966 bis 1967 Bundesvorsitzender der CDU (deren Mitglied er dann auch war), im Anschluss Ehrenvorsitzender und ab Dezember 1972 Alterspräsident des Bundestages.

Erhards Werk als Akademiker war vor und während des Krieges angesichts seiner Position in industrienahen Marktforschungsinstituten eher auf Praxisnähe zu Problemen der Wirtschaft bzw. der Industrie ausgelegt. Er hatte 1925 zu „Wesen und Inhalt der Werteinheit“ promoviert und interessierte sich seitdem vor allem für branchenbezogene Marktforschung und empirische Marktbeobachtung. Er war zwar kein akademisch arbeitender Vertreter des Konzepts sozialer Marktwirtschaft und gehörte auch nicht dem Kreis der Ordoliberalen an, die wesentliche Elemente entwickelten, die in diese Konzeption Eingang fanden. Dennoch wird aber zunehmend anerkannt, dass auch Erhard selbst zu den geistigen Quellen der Sozialen Marktwirtschaft zu zählen ist und keineswegs nur eine wissenschaftlich fundierte Weltanschauung anderer Wissenschaftler umsetzte.

Während des Krieges interessierte sich Erhard nachweislich für Fragestellungen der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. So stach er im März 1944 mit seinen Vertretern des Widerstands gegen das NS-Regime bekannt gemachten wirtschaftspolitischen Denkschrift hervor. Sie basierte auf der 1943/44 fertig gestellten Studie „Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung“ zur Notwendigkeit einer Währungsreform und einer Neuordnung Deutschlands nach dem Kriege, den er unverblümt als verloren

ansah. Nur zufällig entging den Nazis Erhards Verbindung zum Widerstandskämpfer Carl Friedrich Goerdeler. Wäre das bekannt geworden, so hätte das wohl sein Todesurteil bedeutet. Erhard forderte in seiner Studie als erstrebenswertes Ziel eine freie Marktwirtschaft, die auf echtem Leistungswettbewerb beruhen soll.

Dieser Hintergrund förderte aber später die Ernennung des parteilosen und politisch unbelasteten Erhard zum Wirtschaftsberater der US-Militärbehörden in Nürnberg und ermöglichte seine weitere berufliche Karriere. Nach dem Krieg – als Direktor der Verwaltung für Wirtschaft und Bundeswirtschaftsminister – machte sich Erhard dann vor allem unter dem Einfluss ordoliberaler Berater deren Erkenntnisse zur Wettbewerbsordnung im Grundsatz zu eigen und erwähnt das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft – ein zuvor von Müller-Armack veröffentlichter Begriff – erstmals im April 1949. Der programmatische Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ konnte bei richtiger Interpretation genau das Gewünschte ausdrücken. Für Erhard stand er für das Leitbild einer gesellschaftlich angemessen organisierten menschenwürdigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es bestand berechtigte Hoffnung, dass der innovative Name helfen würde, den Gegnern vernünftiger marktwirtschaftlicher Lösungen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die es aufgrund der früheren Erfahrungen mit Auswüchsen weitgehend unregulierter Marktwirtschaften auch im bürgerlichen Lager der CDU zu dieser Zeit gab. Doch auch Konrad Adenauer erkannte die Vorteilhaftigkeit des Konzepts und setzte Erhard als Wirtschaftsfachmann bei der zunächst kritischen CDU durch. Die Düsseldorfer Leitsätze der CDU vom 15.7.1949 markieren anhand von 16 Eckpunkten die erste Umsetzung des Konzepts in ein parteipolitisches Positionspapier,

das Grundlage auch für den ersten Bundestagswahlkampf wurde. Am 14.8.1949 gewannen CDU und CSU nach einem Wahlkampf, der stark von der Entgegensetzung von Planwirtschaft oder sozialer Marktwirtschaft bestimmt war, 31 Prozent der Stimmen und lagen damit vor der SPD. Für die Parteien, die die soziale Marktwirtschaft favorisierten, wurde so der Weg frei, das Konzept in der Bundesrepublik umzusetzen.

Letztlich setzte Erhard dann eine eigenständige Kombination der unterschiedlichen akademischen Theorien mit seinem Ansatz sozialer Marktwirtschaft um. Vor allem gelang es ihm, einige wichtige Elemente dieses Wirtschaftsverfassungskonzepts zu verwirklichen und einen bleibenden Einfluss seiner Ideen in Deutschland und der Welt sicherzustellen.

Im Grundgesetz von 1949 wurde das Konzept jedoch angesichts des parteipolitischen Richtungsstreits um die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung nicht verankert. Es fanden sich dort aber zentrale freiheitliche Elemente (etwa Rechte auf Privateigentum, freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie auf freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl) sowie deutliche Hinweise auf eine soziale Verpflichtung der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung auf das Wohl der Allgemeinheit.

Ziel der Erhard'schen Konzeption sozialer Marktwirtschaft ist es, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung jedes Einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden“ (Erhard 1957 in Hohmann 1988, S. 515). Er entwickelt seine Konzeption während seiner Amtszeit vor allem in zwei Büchern – „Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt“ (1953) und dem schon in der im Folgenden zugrunde gelegten 8. Auflage (Erhard 1964/2014) in 14 Fremdsprachen vollständig übersetzten Bestseller „Wohlstand für

alle“ (1. Aufl, 1957). Eine Vielzahl von kürzeren Texten sowie Reden von Erhard während seiner Ministerzeit enthält der Band „Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft“ von 1962.

2. Bedeutung der Texte und zeithistorische Einordnung

„Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt“ aus dem Jahre 1953 entstand vor dem Hintergrund einer weiteren Bewährungsprobe der noch jungen bundesdeutschen Wirtschaftsordnung. Bei der ersten durch ausländische Ereignisse bedingten Krise in der Sozialen Marktwirtschaft, der Koreakrise, widerstand Erhard den von den Alliierten und auch innenpolitisch geforderten Preis- und Devisenkontrollen sowie staatlichen Bewirtschaftungs- und Lenkungsmaßnahmen und machte nur kleine Zugeständnisse. Er hatte sich insbesondere standhaft geweigert, den sich ausbreitenden Tendenzen zu zunehmendem Protektionismus nachzugeben. Ein Kernsatz in diesem Buch lautet: „(...) wir dienen unseren gesunden nationalen Interessen umso besser, je internationaler wir denken und unsere Wirtschaft gestalten“ (Erhard 1953, S. 6). Schon früh trat Erhard folglich für eine weit reichende Liberalisierung des Außenhandels ein, um die Einbindung Deutschlands in die Weltwirtschaft zu vergrößern.

Erhard wollte seinen Kampf in Deutschland gegen sozialistische und zentralistische Tendenzen durch das Etablieren und Aufrechterhalten marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien auch auf das Ausland übertragen, indem er für offene Grenzen beim Handel eintrat, um „zum steigenden Wohlstand aller“ (Erhard 1953, S. 6) beizutragen. Insbesondere verfolgte er eine forcierte Importliberalisierung, um so die Bundesrepublik möglichst bald wieder in die internationale Arbeitsteilung einzubinden (vgl.

Erhard 1953, S. 14 f.). Sich dem internationalen Wettbewerb schnell auszusetzen ermöglichte es aus Erhards Sicht, den Aufbau neuer Produktionsstrukturen optimal an der internationalen Arbeitsteilung auszurichten und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln sowie auf den Weltmärkten auszuspielen. Erhard sah die Rückkehr Deutschlands auf den Weltmarkt schon 1953 als nahezu vollzogen an, obwohl danach bis 1961 weitere Öffnungsschritte – etwa 1958 die Konvertibilität der D-Mark und erst das Außenwirtschaftsgesetz vom März 1961 den Freihandel zum durchgängigen Prinzip der bundesdeutschen Außenhandelspolitik machte.

Besonders auch seinem Drängen ist es zu verdanken, dass bei der Wirtschaftsintegration in Europa marktwirtschaftliche Grundsätze beachtet wurden. Deutschlands Erfolg hatte dabei enorme Strahlkraft ebenfalls auf andere Länder. (vgl. Wolf 2009, S. XI). Durch das wirtschaftlich erfolgreiche Deutschland ließen sich auch Wettbewerb und offene Märkte leichter als Basis für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft etablieren.

In „**Grundbedingungen einer freiheitlichen Sozialordnung**“ von 1956 stellt Erhard in knapper Form wesentliche Ideen seines Konzepts vor, die er in seinen Büchern dann erheblich ausführlicher erläuterte. Er arbeitet heraus, warum Wohlstand für alle Bürger am besten bei freiem Wettbewerb nur beschränkt durch einen wirtschaftspolitisch gesetzten Ordnungsrahmen verwirklicht werden kann. Nur die hohe Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft ermögliche auch gute sozialpolitische Ergebnisse. Er lehnt andererseits den Rundum-Versorgungsstaat ab. Freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik erfordert hingegen auch freiheitliche Sozialpolitik. Er lehnt eine allgemeine Staatsbürgerversorgung bzw. eine allgemeine Volksversicherung

ab. Zwangsbeiträge bei der Sozialversicherung sind jedoch ähnlich bedenklich wie Steuern hierfür. Sie sind folglich niedrig zu halten. Insbesondere bei Selbstständigen und in freien Berufen sei im Gegensatz zu Arbeitnehmern eine eigenverantwortliche Daseinssicherung sozialer Lebensrisiken statt „schematischer Zwangsversorgung“ systemkonform.

In „**Wohlstand für alle**“ (1. A. 1957; im Folgenden 1964/2014) erklärt Erhard, warum der rasche Wiederaufstieg Westdeutschlands als angebliches „Wirtschaftswunder“ tatsächlich alles andere als ein Wunder war: Denn man kann es ja mit Sachargumenten gut erklären. Wie er in dem erstmals in einem wichtigen Wahlkampfjahr erschienen Bestseller betont, haben der erhebliche Produktionsanstieg nach der Währungsreform und die deutliche Verringerung von Versorgungslücken seine marktwirtschaftliche und freiheitliche Wirtschaftspolitik, die unterstützt durch stabiles Geld und solide Staatsfinanzen menschliche Tatkraft und Initiative befreite, bestätigt. Als Bundeswirtschaftsminister will er diese Linie konsequent weiter verfolgen, betont er im Buch.

Wenig Raum finden im Buch hingegen andere Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg Westdeutschlands in den 1950er Jahren, die ebenfalls als wichtige Einflüsse anzusehen sind. Zu nennen sind vor allem ein hohes Potenzial für Wachstum angesichts der Zerstörungen und ein anschließend technologisch modernerer Kapitalstock als in anderen Ländern, eine fast unbegrenzte Verfügbarkeit von Arbeitskräften durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen, wichtige US-Hilfe zur Überbrückung von Anlaufschwierigkeiten wegen mangelnder Devisen über den Marshallplan, nur schwache konjunkturelle Ausschläge, eine ungewöhnlich stabile innenpolitische

Entwicklung zwischen 1949 und 1963 mit Adenauer als Kanzler und dem unerschütterlich von seinem Konzept überzeugten und gleichzeitig beim Volk überzeugend wirkenden Wirtschaftsminister Erhard selbst. Die Wissenschaft sieht daher schon lange die Etablierung zentraler Elemente des Konzepts sozialer Marktwirtschaft zwar als notwendige, aber nicht als hinreichende Bedingung zur Erklärung des gesamten Wirtschaftserfolgs dieser Jahre an.

Zum Zeitraum der Erstveröffentlichung seines Werks gelang es ihm endlich, zwei der umkämpften Kernanliegen seines Leitbilds sozialer Marktwirtschaft umzusetzen, an denen sich die Geister besonders schieden: "an seinen kartellrechtlichen Positionen und an einer Bundesbank, die – anders als dies Adenauer und [Bundesfinanzminister] Schäffer wollten – von politischen Weisungen unabhängig sein sollte" (Kloten 2008, S. 116). Beides prägt bis heute die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik.

Wettbewerb behindernde Absprachen zwischen Unternehmen und Inflation sieht Erhard als Hauptgefahren für eine funktionsfähige Soziale Marktwirtschaft an. Schon bei der Währungsreform hatte er eine rasche Verabschiedung eines wirkungsvollen deutschen Antikartellgesetzes angemahnt, das 1957 endlich als Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (mit generellem Kartellverbot und einigen Ausnahmereichen und – Tatbeständen) verabschiedet wurde. Hiermit hatte Erhard ein wesentliches von ihm angestrebtes Ziel, eine Art "Grundgesetz der Marktwirtschaft" trotz aller Widerstände erreicht.

Zudem wurden 1957 auch zwei gerade bereits angesprochene zentrale Elemente der westdeutschen Geldordnung gesetzlich fixiert, für die er vehement gekämpft hatte. Das Bundesbankgesetz legte die Unabhängigkeit der westdeutschen

Zentralbank (Deutsche Bundesbank) und ihre Verpflichtung auf das Ziel der Preisniveaustabilität fest. Im Gefolge wurden beide Aspekte, die – trotz der dabei auch zu berücksichtigenden Schützenhilfe besonders der USA (vgl. Sprenger 2008, S. 12) – als von Erhard etablierte Traditionen und Charakteristika der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung gelten, für viele Staaten der Welt zum Vorbild.

Es werden zu dieser Zeit jedoch auch erste Verwässerungs- bzw. Verfälschungstendenzen in Bezug auf Erhards Grundanliegen deutlich, da er oft uneinig mit Kanzler Adenauer über dessen sozialpolitische Reformanliegen war. Dies gipfelte 1957 in einer Auseinandersetzung um die von Adenauer letztlich durchgesetzte Ersetzung des bisherigen Kapitaldeckungsverfahrens bei der Rente mit einem dynamisierten System des Umlageverfahrens (sog. Generationenvertrag) ohne Kapitalstockbildung. Dann sind in Zeiten abnehmender Kinderzahlen pro Kopf Probleme programmiert. Dieses System – „eine, wie sich im Verlauf der Jahrzehnte erwies, schwere Hypothek für die gesamtwirtschaftliche Stabilität“ (Kloten 1997, S. 116) – lehnte Erhard aus Überzeugung (wenigstens zunächst) ab.

Erhards programmatisches Buch sollte auch helfen, die gesellschaftspolitische Akzeptanz des Leitbilds „Soziale Marktwirtschaft“ bei breiteren Bevölkerungsschichten zu steigern. Denn für den dauerhaften Erfolg des Konzepts sah er es als erforderlich an, dass es von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragen werden müsse. Was ein spezifisches, das Verhalten bestimmendes Bewusstsein erfordern würde (vgl. Kloten 1997, S. 108).

Dass sich gerade hier eine weitere zentrale offene Flanke bei der Verankerung seines Leitbilds der sozialen Marktwirtschaft in der

Bundesrepublik auftrat, schien ihm schon damals bewusst zu sein, wenn er im Buch betont, dass sich der „Glauben an die menschliche Vernunft“ als Maßstab für die Wirtschaftspolitik als nicht unbedingt tragfähig erweisen muss (Erhard 2014/1957, S. 251).

In **„Die Soziale Marktwirtschaft: Ein nach einheitlichen Prinzipien geordnetes System“** von 1976 kommt Erhard letztlich auf dieses Problem zurück, zieht eine etwas resignierte Bilanz und wirbt zu einer Umkehr zum ursprünglichen Konzept. Die Soziale Marktwirtschaft sieht er als das Leitbild an, das er ab 1948 in seiner Amtszeit soweit wie möglich verwirklicht hat. Er verdeutlicht, dass aber in der Folgezeit sein Konzept nicht mehr Leitbild des Handelns war – auch wenn mittlerweile der Begriff soziale Marktwirtschaft häufig für die reale Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik angewendet wird. Die beobachtbaren wirtschaftlichen Fehlentwicklungen seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre liegen aus dieser Perspektive nicht ursächlich im ursprünglichen Leitbild. Sie sind vielmehr Folge der Verletzung der Prinzipien des Konzepts im realisierten Wirtschaftssystem. Das Problem ist also insbesondere durch das Abweichen von der für seinen Ansatz konstitutiven Grundentscheidung entstanden: für nur ein Koordinationsinstrument (Wettbewerb) bei nur einem Koordinationsverfahren (durch Wettbewerb gesicherten Markt- und Preismechanismus), bei dem der staatlichen Ordnungspolitik die Aufgabe zukommt, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Datenrahmen zu setzen.

Erhards Grundsätze stichwortartig: Wettbewerbssicherung als zentrale staatliche Aufgabe, Primat der konsequenten Preisstabilitätspolitik, solide Finanzpolitik, Wachstum als beste solidarische Sozialpolitik (und möglichst nur subsidiär),

beschäftigungsförderliche Lohnpolitik, Vorrang der Wachstums- vor der Verteilungs- und der Ordnungs- vor Prozesspolitik (vgl. Kloten 1997, S. 104 ff.) – waren folglich nach seiner Amtszeit zunehmend „unter die Räder geraten“. Er selbst erlebte wegen seines Todes wenige Monate nach Veröffentlichung des Aufsatzes die Renaissance seiner Ideen angesichts der von ihm im Aufsatz benannten Probleme nicht mehr mit, die schon zu Beginn der 1980er Jahre mit einer neuen christlich-liberalen Koalition erfolgte.

3. Rezeption und Bedeutung für die Konzeption (eher in Deutschland) der Sozialen Marktwirtschaft sowie ihr Einfluss auf die Wirtschaftspolitik

Trotz der Anlaufschwierigkeiten in den ersten Jahren überzeugte nach und nach der wirtschaftliche Erfolg Westdeutschlands die Bevölkerung. Der Ansatz schien nun eine Erfolgsgeschichte zu sein. Anders als 1948/49, als Erhards wirtschaftspolitischer Kurs noch in weiten Teilen der Bevölkerung sehr umstritten war, trifft für die zweite Hälfte der 1950er Jahre und zumindest in Teilen auch noch bis zu seinem Wahlsieg 1965 als Bundeskanzler (mit dem für die CDU bis dahin zweitbeste Ergebnis), wohl folgende Einschätzung den „Nagel auf den Kopf“: „Die Bevölkerung stand in der Tat weithin hinter ihm. Die Soziale Marktwirtschaft war unbestrittenes Leitbild deutscher Wirtschaftspolitik geworden, durch das ‚Wirtschaftswunder‘ allenthalben mit Anerkennung bedacht. Die SPD sah sich 1959 zum Godesberger Programm genötigt“ (Kloten 1997, S. 108). Wegen der marktwirtschaftlichen und sozialen Erfolge mussten also sogar die Sozialdemokraten die zuvor abgelehnte soziale Marktwirtschaft auf dem Godesberger Parteitag anerkennen.

Zwar behielt Erhard mit seiner Prognose von 1949 nach dem knappen CDU/CSU-Gewinn der Wahlen zum ersten deutschen Bundestag – den Adenauer als „eindeutige Bejahung der Sozialen Marktwirtschaft im Gegensatz zur sozialistischen Planwirtschaft“ deutete – wohl recht, „dass unsere Politik sozialer ist, als sie die SPD überhaupt führen kann, dass sie sozialer ist, weil nur auf der Grundlage einer wirklich gesunden und produktiven Wirtschaft auch eine vernünftige Sozialpolitik getrieben werden kann“ (zitiert nach Herzog 2008, S. 40).

Aber die zunehmende Bedeutung der sozialen Ausgaben in der Bundesrepublik ereignete sich keineswegs nur aus den Gründen, die Erhard für richtig hielt, sondern vielmehr weil die Bundesrepublik schon in den 1950er Jahren weltweit am meisten Sozialreformen durchgeführt hatte.

Damit wurde auch der Keim für ein Anspruchs- und Machbarkeitsdenken gelegt, das dann, wenn der Rückenwind des Wirtschaftswachstums der 1950er und 1960er Jahre fehlt, wohl zu Verteilungskämpfen mit erheblichen unerwünschten volkswirtschaftlichen Auswirkungen führen dürfte. Genau so kam es dann auch.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Sozial- und Wirtschaftsordnung zu Erhards Amtszeiten kam offensichtlich sehr gut an. Immerhin konnte sich die Bundesrepublik nach dem Wiederaufbau bei hohen Wachstumsraten bis Ende der 1950er Jahre an die Spitze der Industrie- und Handelsnationen setzen. Anschließend auftretende Störungen im Wirtschaftsablauf konnten bis zum Ende von Erhards Amtszeit letztlich bei trendmäßig guter Wachstumsentwicklung und hoher Beschäftigung und guter Wachstumsentwicklung aufgefangen werden. Doch die „der sozialen Marktwirtschaft“ zugeschriebenen

Erfolge und ihre Akzeptanz stellten sich vor allem ein, weil es den Leuten tatsächlich ständig besser ging. Die 1948 wohl für unmöglich gehaltenen materiellen Vorteile überstiegen die anfänglich niedrigen Erwartungen deutlich. Weniger kam aber „die soziale Marktwirtschaft“ gut an, weil man die tatsächlichen Erfordernisse bzw. Funktionsbedingungen für dauerhaften Erfolg in breiten Teilen der Bevölkerung tatsächlich verstanden hatte, obwohl Erhard sie ständig betonte.

Zunehmend wich die in Deutschland realisierte Wirtschaftsordnung von Erhards Leitbild ab. Bei Folgereregierungen, an denen die SPD beteiligt war – zwischen 1969 und 1982 sogar als deutlich größerer Partner in einer Koalition allein mit der FDP – wurde stark auf einen weiteren Ausbau von verpflichtenden staatlichen Sozialleistungen gebaut, der vor allem den Faktor Arbeit verteuerte. Ein wirtschaftspolitisches Experiment, welches gesetzlich geregelte „immanente antizyklische Regelungsmechanik“ (Kloten 1997, S. 123) in der Konjunkturpolitik vorsieht, die Erhard kategorisch ablehnte, wurde gestartet. Es galt schon nach wenigen Jahren als gescheitert.

Die damit verbundenen Probleme voraussehend, hatte Erhard beides bereits vor seinem Rücktritt als eindeutig kontraproduktiv abgewiesen. Die Geschichte gab ihm nur allzu Recht bei seinen Befürchtungen.

4. Primär-/Sekundärliteratur

Ausgewählte Publikationen von Ludwig Erhard:

Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung, Faksimiledruck der Denkschrift von 1943/ 44, Frankfurt/ M., Berlin, Wien 1977.

Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt, Düsseldorf 1953.

Grundbedingungen einer freiheitlichen Sozialordnung (1956), in: Ludwig Erhard Stiftung e.V. (Hrsg.): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft Bd. 2: Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart, New York (Gustav Fischer Verlag) 1988, S. 13-16.

Wohlstand für alle, Düsseldorf, Nachdruck der 8. Auflage von 1964 (mit aktuellen Vorwörtern von Steingart, G. und Tichy, R.), Düsseldorf 2014 (Erstauflage: 1957).

Die Soziale Marktwirtschaft: Ein nach einheitlichen Prinzipien geordnetes System (1976), in: Ludwig Erhard Stiftung e.V. (Hrsg.): Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft Bd. 2: Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart, New York (Gustav Fischer Verlag) 1988, S. 17-19.

Deutsche Wirtschaftspolitik. Der Weg der Sozialen Marktwirtschaft, Düsseldorf, Wien, Frankfurt/ M. 1962.

Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften, Düsseldorf, Wien, New York 1988 (herausgegeben von K. Hohmann).

Sekundärliteratur:

KAS - Konrad-Adenauer Stiftung (Hrsg.): Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft, Berlin/Sankt Augustin 2008 (darin: Sprenger, B.: 60 Jahre Währungsreform – 1948 und die wirtschaftspolitischen Folgen, S. 7-27); Herzog, B.: 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft – damals, heute und der Weg in die Zukunft, S. 29-46).

Kloten, N.: Makroökonomische Stabilisierungspolitik – Erhards Positionen und Vorbehalte. In: Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung – Bewertungen und Ausblicke. Festschrift zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard, Düsseldorf 1997, S. 99-129.

Wolf, M.: Globalisierung der Finanzkrise. In: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 121 (3/2009), S. XI-XVI.

Information über die Autoren

1. **Prof. Dr. Wladimir Avtonomov**, korrespondierendes Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften und Professor, Inhaber des Lehrstuhls für wirtschaftliche Methodologie und Geschichte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Ökonomie (Nationale Universität).
2. **Claudia Crawford**, Leiterin des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Moskau.
3. **Prof. Dr. Lothar Funk**, Professor für Volkswirtschaftslehre und internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Hochschule Düsseldorf, Mitglied des ordnungspolitischen Beirats der Konrad-Adenauer-Stiftung.
4. **Prof. Dr. Nils Goldschmidt**, Professor für Kontextuale Ökonomik und ökonomische Bildung an der Universität Siegen, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Tübingen.
5. **Dr. Ekkehard A. Köhler**, Geschäftsführender Forschungsreferent am Walter Eucken Institut Freiburg, Dr. rer. pol. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
6. **Natalia Meden**, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Zentrums für die Außenpolitik Russlands im Institut für Wirtschaft der Russischen Akademie der Wissenschaften, Redakteurin der vereinigten Redaktion der wissenschaftlichen Ausgaben des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen (Universität) des Außenministeriums der Russischen Föderation.

7. **Univ.-Prof. Dr. jur. Jochen Mohr**, Technische Universität Dresden, Juristische Fakultät, Direktor des Instituts für Kartell-, Energie- und Telekommunikationsrecht
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Energierecht und Arbeitsrecht, Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf (3. Kartellsenat)
8. **Dr. Sergey Newskij**, Dozent am Lehrstuhl für die Geschichte der Volkswirtschaft und Wirtschaftslehren der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität, vorher Lehrbeauftragter am Lehrstuhl, Mitglied der „Neuen wirtschaftlichen Assoziation“ und der Arbeitsgruppe für Historiker-Germanisten und des Wilhelm-Röpke-Instituts (Erfurt, Deutschland).
9. **Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer**, Professorin für Christliche Gesellschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
10. **Prof. Dr. Frank P. Maier-Rigaud**, Professor am Institut für Ökonomie und quantitative Methoden an der IESEG School of Management Paris, Katholische Universität Lille, sowie Mitglied im CNRS Forschungsteam Lille - Economics and Management. Managing Direktor und Leiter des European Competition Economics Group bei NERA Economic Consulting, Berlin.
11. **Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud**, Professor für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden.
12. **Dr. Ekaterina Romanova**, Dozentin an der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität, Fakultät für Geographie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Deutschlandforschung am Europa-Institut der Russischen

Akademie der Wissenschaften, Projektkoordinatorin im Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Russland.

13. **Dr. Ingrid Schmale**, Lektor am Seminar für Genossenschaftswesen der Universität zu Köln, Assistentin des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins zur Förderung der genossenschaftswissenschaftlichen Forschung an der Universität zu Köln e.V.

14. **Dr. Natalja Supyan**, Dozentin an der Hochschule für Ökonomie, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Zentrums für Deutschlandforschung am Europa-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften.

15. **Prof. Dr. Michael Wohlgemuth**, Direktor Open Europe Berlin GmbH, Professor für politische Ökonomie an der privaten Universität Witten/Herdecke, Gründungsmitglied „Netzwerk Ordnungsökonomik und Sozialphilosophie“ (NOUS), Kollegprofessor des Promotionskollegs „Soziale Marktwirtschaft“ der Konrad Adenauer Stiftung.

16. **Dr. Leonid Zedilin**, führender wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaft der Russischen Akademie der Wissenschaften.